

H



HIN Heilbronn

Beteiligungsbericht 2022

N

Beteiligungsbericht 2022

Herausgegeben von der Stadtkämmerei der Stadt Heilbronn

Heilbronn, im November 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung	6
1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung	7
2. Der Beteiligungsbericht	11
2.1 Allgemeines	12
2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts	12
2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2022	12
3. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Heilbronn	13
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2022 und Kennzahlen	14
3.2 Bildung Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS)	23
3.3 Gesundheit, Altenpflege	
3.3.1. SLK Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)	29
3.3.2. SLK - Management GmbH (MGT)	43
3.3.3. Katharinenstift Heilbronn gGmbH	49
3.4 Versorgung, Verkehr	
3.4.1. Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)	55
3.4.2. Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	67
3.4.3. Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)	71
3.4.4. Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)	81
3.4.5. Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)	87
3.4.6. Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV)	91
3.5 Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung	
3.5.1. Heilbronn Marketing GmbH (HMG)	97
3.5.2. Stadsiedlung Heilbronn GmbH	109
3.5.3. SH Gebäudeservice GmbH (SHG)	121
3.5.4. WTZ Heilbronn GmbH (WTZ)	125
3.5.5. Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)	131
3.5.6. Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)	139
3.6 Übrige Beteiligungen	144
4. Eigenbetriebe	145
4.1 Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)	147
4.2 Theater Heilbronn	153
5. Anhang	161
5.1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 102 bis 108	163
5.2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) §§ 53 und 54	169
5.3 Übersicht der Abschlussprüfer der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe	170
5.4 Abkürzungsverzeichnis	171

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Ausgangslage

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Heilbronn nimmt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. Sie ist dabei auch Teil der örtlichen Wirtschaft. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in unterschiedlichen Organisationsformen innerhalb aber auch außerhalb des städtischen Haushalts.

Bei der Aufgabenerfüllung in privatrechtlichen Unternehmensformen erfolgt die Einbindung des Gemeinderates nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung der Stadt Heilbronn. Die Stadt wird in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen durch den Oberbürgermeister vertreten.

Mit regelmäßigen Beteiligungsberichten soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Übersicht über das Gesamtgefüge Stadt erleichtert und dem Gemeinderat darüber hinaus zusammengefasstes Basismaterial für politische Meinungsbildung und strategische Entscheidungsprozesse zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach dem Grundgesetz nehmen die Gemeinden Aufgaben wahr, mit denen sie sowohl staatlichen Gesetzen als auch der staatlichen Aufsicht unterworfen sind. Daneben wird die kommunale Selbstverwaltung garantiert. Dazu gehört, dass die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst regeln kann. Aus dieser Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ergibt sich das Recht, Einrichtungen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der sog. Daseinsvorsorge zu errichten. Daneben haben sie die Organisationshoheit, d.h. sie haben das Recht, die Verwaltungsorganisation unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Zweckmäßigkeiten selbst festzulegen.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung im Jahr 1999 wurde insbesondere die stärkere Einbindung des Gesellschafters in die Entscheidungsprozesse der Unternehmen verfolgt. Hierbei wurde die Gemeinde zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungen verpflichtet.

Unter "wirtschaftlicher Betätigung" ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die am Markt tätig werden, sofern die Leistung auch von privater Seite mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Im Vordergrund hat für die Gemeinde dabei aber immer der Dienst an der Bürgerschaft und nicht das Gewinnstreben zu stehen.

Eine Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet der Rechtsform errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen der §§ 102 ff. GemO (siehe Anhang) erfüllt sind.

Bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung oder Beteiligung eines Unternehmens in **Privatrechtsform** gelten nach § 103 GemO (siehe Anhang) weitergehende Vorschriften.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der **öffentliche Zweck** erfüllt wird; dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen (§ 102 Abs. 2 GemO).

Nach der Gemeindeordnung darf die Gemeinde ein Unternehmen in der Rechtsform der **Aktiengesellschaft** nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform (üblicherweise der GmbH) erfüllt werden kann. In § 103a GemO sind für die Rechtsform der GmbH als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung die Punkte aufgezählt, die neben den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des GmbHG auch dem Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung unterliegen.

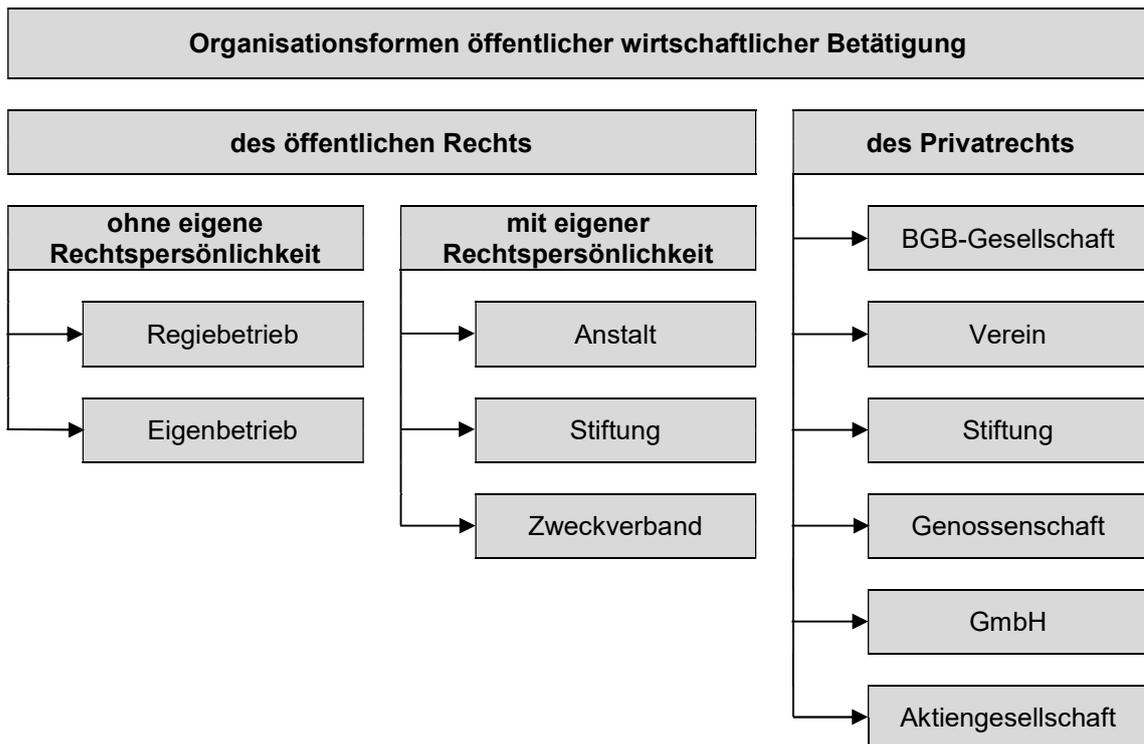
Die Bestimmungen der §§ 102 ff. GemO gelten grundsätzlich auch für die **nichtwirtschaftlichen Unternehmen**. Lediglich die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 102 Abs. 1 u. 2 GemO finden ausschließlich auf die wirtschaftlichen Unternehmen Anwendung. Von nichtwirtschaftlichen Unternehmen (Hoheitsbetrieben) wird insbesondere dann gesprochen, wenn Einrichtun-

gen gesetzliche Verpflichtungen (Pflichtaufgaben) erfüllen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Ansprüchen gerecht werden oder als Hilfsbetriebe zur ausschließlichen Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Auf die Auszüge aus den Gesetzestexten im Anhang wird verwiesen.

1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechtsformen.



1.3.1 Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form

Die wirtschaftliche Betätigung ist in folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen möglich:

a) Regiebetrieb

Bei Regiebetrieben handelt es sich um rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Betriebszweige. Sie sind im Rahmen der Ämterorganisation und der vermögensmäßigen Verflechtungen voll in die Trägerkörperschaft integriert. Regiebetriebe werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt. Der Regiebetrieb ist insbesondere die im Hoheitsbetrieb (nichtwirtschaftlicher Bereich) weitverbreitetste Organisationsform (z.B. Bestattungswesen).

b) Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Gemeinde.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Willensbildung und Kontrolle in Eigenbetrieben erfolgt im Rahmen einer Betriebsatzung i. d. R. durch die Betriebsleitung, den Betriebsausschuss und den Gemeinderat.

Bei der Stadt Heilbronn ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft in den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH) und das Stadttheater in den Eigenbetrieb Theater Heilbronn ausgelagert.

c) Zweckverband

Zweckverbände sind Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen organisieren.

Sie sind rechtlich selbstständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandversammlung.

Die Stadt Heilbronn ist z.B. Mitglied in den Zweckverbänden Bodenseewasserversorgung, Hochwasserschutz Leintal, Hochwasserschutz Böllinger Bach, Hochwasserschutz Schöznachtal und dem Wasserverband Sulm.

d) Anstalt des öffentlichen Rechts

Rechtsfähige und selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind eine weitgehend unabhängige Organisationsform öffentlicher Aufgabenerfüllung. Sie bedürfen einer Gesetzesermächtigung. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten sind damit weitgehend beschränkt.

Auf kommunaler Ebene sind beispielsweise die Sparkassen, denen diese Organisationsform durch das Landessparkassengesetz verliehen wurde, oder auch die Datenzentrale Baden-Württemberg zu nennen. In Baden-Württemberg wurde 2015 die selbstständige Kommunalanstalt in §§ 102 a bis 102 d der Gemeindeordnung aufgenommen. Hiermit kann die Gemeinde durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln.

Die Stadt Heilbronn ist an der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.One beteiligt.

e) Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind Vermögensmassen, die nur zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben errichtet werden können. Sie unterliegen dabei - wie die Anstalt - ebenfalls dem Gesetzesvorbehalt. Zudem sind die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes und einer Stiftungssatzung zu beachten. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist diese Organisationsform für wirtschaftliche kommunale Unternehmen praktisch ohne Bedeutung.

1.3.2 Betriebe in privatrechtlicher Form

Neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich.

Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbstständigung vorteilhaft erscheint.

Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben.

Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich.

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestaltet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktiengesetzes (AktG).

Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform (siehe § 102 Abs. 2 - Vorrang gegenüber AG).

b) Aktiengesellschaft (AG)

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die AG eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben Anteile des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen und nicht der Anteilsinhaber.

Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz eine fast erschöpfende Regelung aller Sachverhalte, so dass für gestalterische Eingriffe in die Gesellschaft wenig Raum bleibt.

Die Stadt Heilbronn ist mittelbar über die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH an der Südwestdeutsche Salzwerke AG beteiligt.

c) Stiftung des privaten Rechts

Diese Stiftung ist ein rechtlich verselbstständiger Bestand von Kapital und Sachen, die einem vom Stifter bestimmten Zweck dient.

Die Stiftung ist eine mitgliederlose Organisationsform, deren vorgeschriebenes Organ der Stiftungsvorstand ist. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht.

d) Genossenschaft

Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die keine eigenen sondern für ihre Mitglieder gemeinschaftliche Zwecke verfolgt. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erworben. Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt.

Die Stadt Heilbronn hielt im Berichtszeitraum u.a. Mitgliedschaften bei der GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, und in geringem Umfang an der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG und diversen örtlichen Volksbanken.

e) Verein

Der Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens 7 Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Man unterscheidet zwischen rechtsfähigen (eingetragenen) und nichtrechtsfähigen Vereinen. Als kommunale Organisationsform ist jedoch nur der rechtsfähige Verein von Bedeutung.

Der eingetragene Verein ist rechtlich und organisatorisch verselbstständigt und hat sowohl

1. Rechtliche Grundlagen

eine Mitgliederversammlung als auch einen Vorstand. Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

Aufgrund vieler Formvorschriften ist auch diese Organisationsform im kommunalen Bereich bedeutungslos.

1.3.3 Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Obwohl der BgA keine Organisationsform für kommunale Einrichtungen darstellt, soll aufgrund seiner praktischen Bedeutung an dieser Stelle auf diese ausschließlich **steuerrechtliche** Konstruktion kurz eingegangen werden. Der BgA kommt dann zum Tragen, wenn die Kommunen anstelle von hoheitlichen - nicht steuerpflichtigen - Tätigkeiten, wirtschaftliche und damit steuerpflichtige Tätigkeiten ausüben. Nach § 4 Abs. 1 KStG ist ein BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und sich dabei wirtschaftlich heraushebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr ist allerdings nicht erforderlich.

2. Der Beteiligungsbericht

2.1 Allgemeines

2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts

2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2022

2.1 Allgemeines

Die öffentlichen Unternehmen sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als "Muttersgesellschaft" verbunden, so dass die Stadt aus der Verantwortung für diese Vermögenswerte und durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet ist.

Eine Beteiligungssteuerung setzt Informationen voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt. Hierzu ist in der Gemeindeordnung die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes unter Beachtung eines Mindestinhalts rechtlich vorgeschrieben.

Der Gesetzgeber sieht eine detaillierte Berichtspflicht für alle unmittelbaren Beteiligungen und - wenn der Anteil mehr als 50 v.H. beträgt - mittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, nicht dagegen an Zweckverbänden, Eigenbetrieben und sonstigen Rechtsformen, vor. Beträgt der Anteil an einer unmittelbaren Beteiligung weniger als 25 v.H., kann die Darstellung wie auf den Seiten 14, 15, 160 in verkürzter Form erfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in dem vorliegenden Beteiligungsbericht verwendeten Bezeichnungen mit personenbezogenem Charakter im Sinne der Gleichberechtigung geschlechtsneutral zu verstehen sind. Um eine einfache Lesbarkeit gewährleisten zu können, wurde bewusst das generische Maskulinum verwendet und i.d.R. auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung (z.B. Binnen-I oder Doppelnennungen der weiblichen und männlichen Form) verzichtet.

2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die Eigengesellschaften und die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen. Er enthält zudem (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus) Informationen über die Eigenbetriebe der Stadt. Das Organigramm mit den Beteiligungen und Eigenbetrieben der Stadt Heilbronn gibt den Stand zum 31.12.2022 wieder. Der Bericht ist auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2022 ausgearbeitet.

2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2022

Am 11.07.2022 erfolgte die Liquidation der Bundesgartenschau 2019 GmbH. Das bei Gründung eingezahlte Stammkapital von 16.700,00 EUR wurde entsprechend an die Gesellschafterin Stadt Heilbronn erstattet. Da die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2022 nicht mehr bestand, wird sie in den entsprechenden Übersichten nicht mehr aufgeführt.

3. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Heilbronn

- 3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2022 und Kennzahlen
- 3.2 Bildung
 - 3.2.1 Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS)
- 3.3 Gesundheit, Altenpflege
 - 3.3.1 SLK Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)
 - 3.3.2 SLK Management GmbH (MGT)
 - 3.3.3 Katharinenstift Heilbronn gGmbH
- 3.4 Versorgung, Verkehr
 - 3.4.1 Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)
 - 3.4.2 Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
 - 3.4.3 Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)
 - 3.4.4 Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)
 - 3.4.5 Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)
 - 3.4.6 Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV)
- 3.5 Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung
 - 3.5.1 Heilbronn Marketing GmbH (HMG)
 - 3.5.2 Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
 - 3.5.3 SH Gebäudeservice GmbH (SHG)
 - 3.5.4 WTZ Heilbronn GmbH (WTZ)
 - 3.5.5 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)
 - 3.5.6 Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)
- 3.6 Übrige Beteiligungen

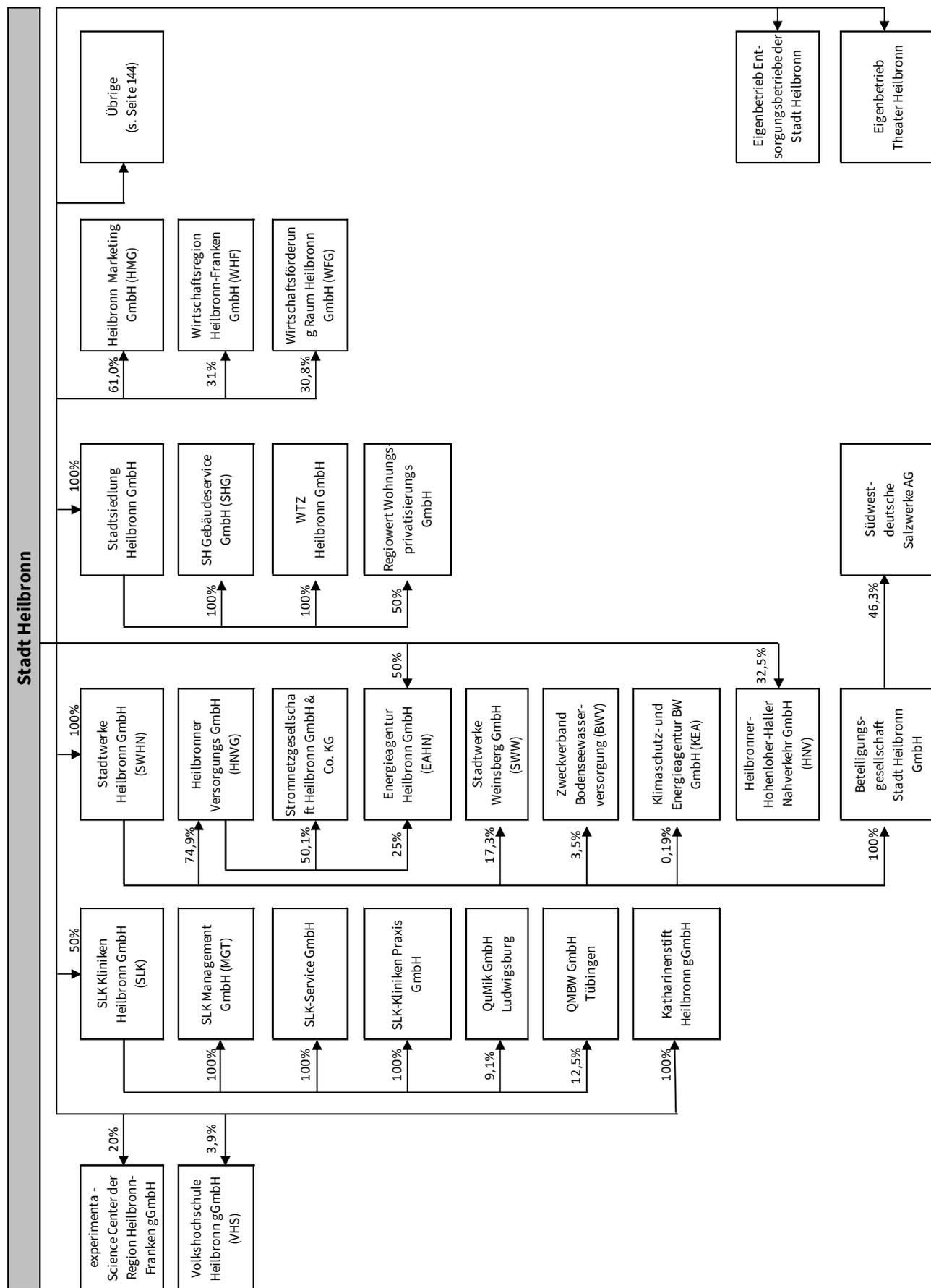
in TEUR	unmittelbar%	mittelbar%	über	Umsatz	Jahresergebnis	Auszahlungen	Bilanzsumme	Eigenkapital	Durchschn. Mitarbeiterzahl in Vollkräften
Bildung									
experimenta – Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH	20			50.270	0		26.403	363	203
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	3,85			3.743	62	1.074	2.413	854	34,8
Gesundheit, Altenpflege									
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	50			424.953	6.992	26.085	756.798	68.710	3.469,06
SLK Management GmbH		100	SLK	12.470	3	0	1.225	827	60,04
SLK-Service GmbH		100	SLK	23.772	107	0	3.051	739	795 (MA)*
QuMik GmbH Ludwigsburg		8,3	SLK		7	0		60	
SLK-Kliniken Praxis GmbH		100	SLK	8.585	106	0	2.128	1.527	23 (MA)*
QMBW GmbH Tübingen		12,5	SLK		5	0			
Lumis GmbH		8,3			-16				
Katharinenstift Heilbronn gGmbH	100			5.747	13	0	8.477	7.416	75,43
Versorgung, Verkehr									
Stadtwerke Heilbronn GmbH	100			49.180	435	0	265.450	178.379	351
Heilbronner Versorgungs GmbH		74,9	SWH	151.731	5.498	0	149.944	51.750	295
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG		50,1	HNVG	8.721	1.874	0	91.573	36.206	0
Energieagentur Heilbronn GmbH	50	25	HNVG	0	-133	150	62	48	1,5
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn GmbH		100	SWH	8.035	7.954	0	61.787	61.787	0
Südwestdeutsche Salzwerke AG		46,34	Bet. Gesellschaft	303.697	11.403	0	388.501	237.090	1.047 (MA)*
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	32,5			608	-1.823	598	3.817	376	9,35
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	10			459	105	0	1.793	1.000	0

* (MA) - Anzahl Mitarbeiter; eine Umrechnung in Vollkräfte liegt nicht vor;

in TEUR	unmittelbar%	mittelbar%	über	Umsatz	Betriebsergebnis	Auszahlungen	Bilanzsumme	Eigenkapital	Durchschn. Mitarbeiterzahl in Vollkräften
Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung									
Heilbronn Marketing GmbH	61			2.880	-3.487	3.467	1.593	50	49
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	100			51.312	2.536	0	325.308	72.468	77
SH Gebäudeservice GmbH		100	Stadtsiedlung	3.001	3	0	65	50	40
WTZ Heilbronn GmbH		100	Stadtsiedlung	2.222	-593	0	35.382	8.829	0
Regiowert Wohnungsprivatisierungs GmbH		50	Stadtsiedlung		297	0		150	
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG	9,53			8.064	567	0	39.363	17.387	44 (MA)*
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	1,55			7.354	1.649	0	38.423	23.952	52 (MA)*
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	30,8			945	-429	140	289	27	15
Wirtschaftsregion Heilbronn- Franken GmbH	31,01			750	-763	217	250	141	12,9
Übrige									
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	16,1				0	0		2.390	
Eigenbetriebe der Stadt Heilbronn									
Entsorgungsbetriebe Stadt Heilbronn	100			37.967	0	0	216.302	0	131,41
Theater Heilbronn	100			1.923	-8.735	8.444	18.012	654	186,09

* (MA) - Anzahl Mitarbeiter; eine Umrechnung in Vollkräfte liegt nicht vor;

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Heilbronn
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2022 und Kennzahlen



Nachstehend dargestellt sind die kumulierten Kennzahlen der auf Seite 13 unter den Ziffern 3.2 bis 3.5 genannten Unternehmen, zuzüglich der zwei Eigenbetriebe. Eine Verrechnung der zwischen den Beteiligungsgesellschaften bestehenden Finanzbeziehungen wie Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne eines konsolidierten Gesamtabchlusses wurde nicht vorgenommen.

Ertragslage

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	765.626	677.648	666.108	672.220
Bestandsveränderung	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	4.244	11.550	14.026	15.137
Übrige Betriebserträge	90.517	82.474	84.459	69.581
Betriebliche Erträge	860.387	771.672	764.593	756.938
Materialaufwand	333.043	282.212	269.748	269.142
Personalaufwand	370.963	352.697	344.813	328.224
Abschreibungen	72.642	72.893	80.950	90.473
Übriger Betriebsaufwand	106.689	83.290	103.376	106.621
Betriebliche Aufwendungen	883.337	791.092	798.887	794.460
Betriebsergebnis	8.675	6.392	-2.147	-6.861
Beteiligungs- / Finanzergebnis	2.846	-863	-6.918	2.948
Neutrales Ergebnis	-87	-82	-1.728	706
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.434	5.447	-10.793	-3.207
Ertragsteuern / sonst. Steuern	3.520	2.974	4.502	6.702
Jahresergebnis	7.914	2.473	-15.295	-9.909
Ergebnisanteile Dritter	5.541	1.394	5.262	5.701
Jahresergebnis	2.373	1.079	-20.557	-15.610

Vermögenslage

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immat. Vermögen u. Sachanlagen	1.384.754	1.318.074	1.280.723	1.288.995
Finanzanlagen	183.259	186.668	183.586	187.884
Anlagevermögen	1.568.013	1.504.742	1.464.309	1.476.879
Vorräte	58.017	55.040	44.913	29.314
immat. Vermögen u. Sachanlagen	321	304	349	937
Kurzfristige Forderungen	225.680	219.117	226.077	237.239
Finanzmittel	86.714	50.559	47.587	59.222
Umlaufvermögen	370.732	325.020	318.926	326.712
Summe	1.938.745	1.829.762	1.783.235	1.803.591
Passiva				
Eigenkapital	480.738	472.806	463.937	472.809
Pensionsrückstellungen	31.613	31.269	27.861	27.661
Mittel- u. langfristige Verbindlichkeiten	593.553	561.452	526.433	552.006
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	625.166	592.721	554.294	579.667
Sonderposten mit Rücklagenanteil	453.819	430.050	402.423	388.269
Übrige Rückstellungen	141.630	138.636	133.885	120.315
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	31.889	26.293	43.876	27.910
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	205.500	169.254	184.818	214.621
Kurzfristiges Fremdkapital	832.838	764.233	765.002	751.115
Summe	1.938.745	1.829.762	1.783.235	1.803.591

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,88%.

Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote haben sich wie folgt entwickelt:

2022		2021		2020		2019		2018	
TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
480.738	24,8	472.806	25,84	463.937	26,02	472.809	26,2	481.261	26,5

Die Mitarbeiterzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Anzahl der Mitarbeiter (in Vollkräften)	2022	2021	2020	2019	2018
Mitarbeiter	4.597,6	4.593,0	4.546,3	4.532,8	4.512,9
Auszubildende	1.199	661	716	510	316
Gesamt	5.797,6	5.254	5.262,3	5.042,8	4.828,9

Die Verbindlichkeiten der Unternehmen haben folgenden Stand:

Verbindlichkeiten (TEUR)	2022	2021	2020	2019	2018
gegenüber Kreditinstituten	602.315	554.838	581.391	564.332	476.472
gegenüber Gesellschaftern	46.012	50.341	62.406	65.127	67.121
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.986	3.845	3.008	3.185	3.861
aus Lieferungen und Leistungen	62.302	47.320	56.750	46.301	47.404
sonstige	111.446	97.414	93.208	106.101	120.825
Gesamt	826.061	753.758	796.763	785.045	715.684

Erläuterung der Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

(Eigenkapital/Gesamtkapital * 100): Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital finanziert wurde, sondern von den Gesellschaftern des Unternehmens selbst eingebracht wurde. Die Eigenkapitalquote stellt eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Bonität für Unternehmen dar.

Anlagedeckungsgrad 1

(Eigenkapital/Anlagevermögen * 100): Der Anlagedeckungsgrad 1 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel).

Verschuldungsgrad

(Fremdkapital/Eigenkapital * 100): Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und gibt somit über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens Auskunft. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll.

Anlageintensität

(Anlagevermögen/Gesamtvermögen * 100): Die Anlagenintensität misst, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Das einem Unternehmen dauernd zur Verfügung stehende Anlagevermögen bindet langfristig Kapital, das fixe Kosten wie Zinsaufwand (beim Fremdkapital) und Abschreibungen verursacht.

Abschreibungsquote

(Abschreibungen/Anlagevermögen * 100): Die Abschreibungsquote gibt die prozentuale Abschreibung des Anlagevermögens in der Betrachtungsperiode an und erlaubt Rückschlüsse auf die Altersstruktur des Anlagevermögens und die Investitions- und Abschreibungspolitik des Unternehmens.

Umsatzrentabilität

(Jahresüberschuss/Umsatzerlöse * 100): Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 EUR Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Eigenkapitalrentabilität

(Jahresüberschuss/Eigenkapital * 100): Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital und bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.

Personalintensität

(Personalaufwand/Gesamtaufwand * 100): Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendung am Gesamtaufwand ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtaufwands haben.

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Heilbronn
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2022 und Kennzahlen

	Kapitalstruktur (in %)						Vermögenslage (in %)						Ertragslage (in %)											
	Eigenkapitalquote		Anlagedeckungsgrad 1		Verschuldungsgrad		Anlageintensität		Abschreibungsquote		Umsatzrentabilität		Eigenkapitalrentabilität		Personalintensität									
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2020							
Bildung																								
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	35,4	31,8	29,4	153	774,0	0,0	0,0	23,1	3,0	3,8	12,2	105	64,6	1,7	2,0	0,0	7,3	6,2	0,1	41,9	45,3	44,6		
Gesundheit, Altenpflege																								
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	61,7	60,7	58,4	84,9	81,8	78,6	26,1	29,5	30,8	74,3	74,3	6,2	6,5	6,5	1,6	1,1	1,0	1,5	1,0	1,0	55,0	55,7	56,4	
Katharinenstift Heilbronn gGmbH	87,5	86,7	84,9	98,9	95,1	93,9	3,79	4,1	4,3	88,4	91,2	92,2	7,2	6,4	6,0	0,2	-2,0	3,5	0,2	-1,4	2,4	72,6	75,7	79,6
Versorgung, Verkehr																								
Stadtw erke Heilbronn GmbH	67,2	67,3	65,9	73,5	73,8	74,5	39	38,5	59,2	91,5	91,2	90,1	6,1	6,2	6,5	0,9	-1,2	27,7	0,2	-0,6	-0,3	32,8	33,9	33,7
Heilbronner Versorgungs GmbH	40,3	42,9	47,1	56,7	57,0	57,8	74,1	66	61	71,0	75,2	81,6	7,4	7,6	7,6	3,6	5,1	5,7	9,1	2,9	9,0	14,4	17,8	17,6
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	54,9	54,7	54,7	57,8	55,7	56,5	79,6	80,5	92,2	94,9	98,2	96,8	6,4	6,0	5,9	21,5	20,2	19,3	3,7	2,9	3,3	-	-	-
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	9,6	28,8	13,5	644	537	1106	0,0	0,0	0,0	1,5	5,4	1,2	27,3	34,3	29,4	-	-	-	-	-	-	40,0	45,1	46,9
Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung																								
Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH																								
Heilbronn Marketing GmbH	2,9	3,1	4,3	70,4	72,5	62,5	52	68	84	4,1	4,9	5,6	85,9	42,0	55,0	-180,8	-121,1	-414,0	-	-	-	38,9	35,7	45,4
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	22,3	25,5	26,3	26,4	31,4	33,9	299	253	252	84,2	81,1	77,6	2,4	2,9	7,3	4,9	10,4	19,6	3,5	4,9	9,5	8,4	10,0	7,4
WTZ Heilbronn GmbH	25,0	25,6	5,5	25,4	25,9	5,6	0,0	0,0	0,0	98,4	98,8	98,4	4,7	4,5	4,4	-26,7	-36,9	-28	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	9,3	13,9	29	47,4	42,6	166,7	0,0	0,0	0,0	19,7	32,6	17,6	42,1	40,4	54,5	-45,2	-217,7	-137,7	-	-	-	60,4	64,4	52,2
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	56,4	20,7	43,5	343,9	277,8	262,2	0,0	0,0	0,0	16,4	16,6	17,4	61,1	77	116	-101,7	-196,1	-205,4	-	-	-	45,0	45,7	52,7

Nachstehend dargestellt sind die kumulierten Kennzahlen mit Blick auf die Vermögenslage der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und der Stadt Heilbronn in der Gesamtschau. Eine Verrechnung der zwischen den Beteiligungsgesellschaften untereinander und zwischen den Beteiligungsunternehmen und der Stadt bestehenden Finanzbeziehungen wie Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne eines konsolidierten Gesamtabchlusses wurde nicht vorgenommen.

**Konzern Stadt
 Vermögenslage**

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Immaterielles Vermögen u. Sachanlagen	2.419.625	2.346.530	2.289.384	2.259.624	2.259.601
Finanzanlagen	436.067	412.343	218.615	243.846	268.297
Vorräte	58.654	55.616	45.462	29.833	28.231
Forderungen	370.638	321.646	347.971	305.313	306.974
Finanzmittel	134.691	85.598	140.854	88.676	82.233
Summe	3.419.675	3.221.733	3.042.286	2.927.291	2.945.336
Passiva					
Eigenkapital	1.494.510	1.469.705	1.312.737	1.232.211	1.243.274
Sonderposten	792.339	775.306	764.472	745.001	745.180
Verbindlichkeiten	1.132.825	976.722	965.074	950.079	956.882
Summe	3.419.675	3.221.733	3.042.286	2.927.291	2.945.336

Volkshochschule Heilbronn gGmbH

Allgemeine Angaben

Volkshochschule Heilbronn gGmbH
Kirchbrunnenstr. 12
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 9965-0
Fax: (07131) 9965-65
E-Mail: info@vhs-heilbronn.de
Homepage: www.vhs-heilbronn.de

Die Volkshochschule Heilbronn besteht seit 1919, zunächst in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die jetzige gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) wurde im Jahre 2005 im Rahmen einer Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108960) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.06.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Volkshochschule (VHS) in Heilbronn als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die VHS nimmt für die Stadt Heilbronn, die Stadt Leingarten und die Landkreisgemeinden Erlenbach, Flein und Untergruppenbach den Auftrag nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens des Landes Baden-Württemberg wahr.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Planung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten in den Bereichen

- Allgemeinbildung, Grundbildung, Politische Bildung
- Sprachen (Fremdsprachen, Deutsch)
- Gesundheitsbildung
- kulturelle Bildung
- berufliche Weiterbildung
- schulische Ergänzungsangebote, Nachholung von Schulabschlüssen

Der öffentliche Zweck ergibt sich insbesondere aus Art. 22 der Landesverfassung für Baden-Württemberg, wonach „die Erwachsenenbildung vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern ist.“ Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Volkshochschule Heilbronn e.V.	25.000 EUR	96,15 %
Stadt Heilbronn	1.000 EUR	3,85 %
Stammkapital	26.000 EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Agnes Christner

Stellvertretende Vorsitzende:

Isabella Peimann-Schaak

Weitere Mitglieder:

von der Stadt Heilbronn entsandt:

Stadtrat Thomas Randecker (CDU)
Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)
Stadtrat Steven Häusinger (GRÜNE)
Amtsleiterin Karin Schüttler

Stellvertreter/-innen

Stadträtin Verena Schmidt
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadträtin Eva Luderer

vom Verein VHS Heilbronn e. V. entsandt:

Monika Drautz
Maria Engel
Dagmar Lägler
Ulrike Dörr-Brucker (Betriebsrätin)

Stellvertreter/-innenpool

Iris Mettendorf
Helga Dieball-Löwe

Karin Eichelroth (Betriebsratsvorsitzende)

von den Landkreisgemeinden entsandt:

Bürgermeister Ralf Steinbrenner, Leingarten

-

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Jahr 2022 Sitzungsgelder in Höhe von 1.000,00 EUR (Vj.: 1.100,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Peter Hawighorst

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Funktionen/Stellen	2022	2021	2020	2019	2018
Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Zentrale Dienste/Verwaltung	5,0	5,3	5,3	5,3	5,0
Hausorganisation, Haus-/EDV-Technik	4,9	4,9	4,9	5,4	5,6
Programmbereiche Leitungen & Päd.	7,6	7,8	7,1	7,0	7,3
Programmbereiche Sachbearbeitung	7,8	7,8	8,1	7,8	6,9
Programmbereiche Lehrkräfte	4,1	2,9	3,1	3,1	4,0
Jugendkunstschule	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5
Zweig- und Außenstellen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Gesamt Stellen (als VZ)	34,8	34,3	34,1	34,2	34,4
Lehrkräfte auf Honorarbasis	644	525	598	731	701

Wichtige Verträge

Mietverträge für die Gebäude Cäcilienstraße 54, Deutschhof-Nordbau und –Mittelbau, Jugendkunstschule Kübelstr. 7 sowie für Unterrichtsräume im Wollhausturm.

Leistungsdaten

	2022	2021	2020	2019	2018
Veranstaltungen	2.427	1.575	2.104	2.790	2.736
Unterrichtseinheiten	57.916	42.567	44.288	64.617	66.095
Teilnehmende/Anmeldungen	25.176	14.943	22.980	35.004	33.631
Teilnehmerstunden	600.700	403.000	480.000	811.000	812.000

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	558	74	96	91	122
Forderungen	365	302	397	492	425
Flüssige Mittel	1.487	2.103	2.031	1.163	1.285
Rechnungsabgrenzung	3	8	0	24	4
	2.413	2.487	2.524	1.770	1.836
Passivseite					
Eigene Mittel	854	792	743	742	672
Sonderposten	0	0	0	0	0
Fremde Mittel	1.456	1.384	1.510	852	1.028
Rechnungsabgrenzung	103	311	271	176	136
	2.413	2.487	2.524	1.770	1.836

Ertragslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.743	2.459	2.349	3.597	3.519
Sonstige betriebliche Erträge	1.671	1.906	1.878	1.454	1.454
	5.414	4.365	4.227	5.051	4.973
Aufwendungen für bez. Liefer. u. Leistungen	2.067	1.384	1.351	1.898	1.843
Personalaufwand	2.241	1.954	1.884	1.997	2.057
Abschreibungen	68	78	62	70	56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	976	900	929	1.016	854
Betrieblicher Aufwand	5.352	4.316	4.226	4.981	4.810
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	62	49	1	70	163

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-63	128
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-53	-56
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-116	72
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.103	2.031
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.987	2.103

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Zuschuss (Bar- und Sachleistungen): 1.073.568,13 EUR (Vj.: 1.036.930,07 EUR)

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Die Bildungsleistung der Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS) befand sich im Jahr 2022 mit 57.916 Unterrichtseinheiten (Vj.: 42.567) wieder auf Wachstumskurs. Das 1. Semester war noch durch die Pandemie-Maßnahmen des Landes und des Bundes beeinflusst, sodass der Bildungsbetrieb nur mit Auflagen möglich war (Abstandsregeln etc.). Dadurch konnten die Kurse nicht optimal ausgelastet werden. Auch zeigten viele Teilnehmende nach über zwei Jahren coronabedingter Einschränkungen eine deutliche Zurückhaltung in der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen. Im geförderten Bereich hat sich durch die allgemeine Fluchtbewegung in Europa und die Ukraine Krise die Nachfrage ab dem zweiten Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch waren im 2. Semester wieder etwas grö-

ßere Gruppen in den Kursen möglich. Im offenen Programm-Bereich konnte in der Gesamtjahresbetrachtung die Bildungsleistung der Jahre 2018/2019 noch nicht in Gänze erbracht werden. Für den geförderten Bereich ist dies nahezu gelungen. Der schulische Bereich konnte ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Steigerung leisten. Demzufolge betrug die Zahl der Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen 25.176 Personen (Vj.: 14.943 Personen). Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen lag mit 2.427 (Vj.: 1.575) ebenfalls deutlich über den Werten des Vorjahres.

Betriebswirtschaftlich konnten gestiegene Einnahmen aus Teilnehmergebühren, eine bessere Auslastung und eine stabile Zuschussentwicklung die Erlösseite wieder auf ein gutes Niveau bringen. Auf der Aufwandsseite stiegen in Verbindung mit dem anwachsenden Bildungsbetrieb einige Positionen wie z. B. der Honoraraufwand. Insgesamt wurde ein kostendeckendes Ergebnis erzielt, was vor einem Jahr in der Planung noch nicht absehbar war.

Chancen und Risiken

Chancen sieht die Geschäftsführung in folgenden Bereichen:

- Mit Inbetriebnahme der modernisierten Fachräume für Gesundheitsbildung in der VHS im Deutschhof wird dem Wunsch nach Gesundheitskursen in moderner und erwachsenengerechter Umgebung Rechnung getragen. Ziel ist auch, neue Zielgruppen (z. B. Berufstätige in der Innenstadt) anzusprechen.
- In der Beruflichen Bildung setzt die VHS gemeinsam mit den Volkshochschulen Unterland und Neckarsulm neue Impulse. Mit der gemeinsamen Submarke vhs.business wurde ein offenes Seminarprogramm konzipiert, das sich an Unternehmen, Verwaltungen und deren Beschäftigte richtet.
- Digitalisierung: Digitale Lernformate können dazu beitragen, weitere Zielgruppen zu erreichen. Deshalb wird die VHS weiterhin – z. B. im Bereich der selten unterrichteten Fremdsprachen - auch reine Online-Formate anbieten. In den Fachbereichen „Mensch, Gesellschaft, Umwelt“ sowie „Gesundheit & Bewegung“ werden wichtige Kurse und Einzelveranstaltungen im Hybrid-Format angeboten. Interessierte können so zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wählen.
- Die VHS beteiligt sich auch 2023 intensiv am Lernförderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ des Landes Baden-Württemberg. Ein willkommener Nebeneffekt ist, dass ein breites Familienpublikum auf diesem Wege auf die Bildungsangebote der VHS aufmerksam gemacht wird.
- „Deutsch als Fremdsprache“: Durch die anhaltende Zuwanderung besteht die Chance, die Bildungsangebote „Deutsch“ weiter auszubauen. Insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Kurse („Integrationskurse“ und Kurse der „Berufsbezogenen Deutschsprachförderung“) erfreuen sich unverändert hoher Nachfrage. Für Geflüchtete aus der Ukraine hat die VHS zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt.
- Stärke der VHS ist die Themenvielfalt „unter einem Dach“. Die interdisziplinären Bildungsangebote der VHS (vhs.Akademie „Europäische Kulturgeschichte“; vhs.Frauenakademien) erfreuen sich hoher Beliebtheit und sollen weiter ausgebaut werden.
- Mit einer Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann die VHS ihre Angebote im Bereich „Grundbildung / Alphabetisierung“ ab Juni 2023 zeitlich begrenzt erweitern. Hierzu wird ein sog. Lerntreff im Quartier eingerichtet.

Risiken sieht die Geschäftsführung in folgenden Bereichen:

- Die Corona-Pandemie hat das Lernverhalten der Menschen teilweise verändert. Es ist nicht auszuschließen, dass alternative Angebote wie YouTube-Videos, Podcasts, E-Learning-Programme gewerblicher Anbieter etc. das Nutzerverhalten auch im Bereich des lebensbegleitenden Lernens stärker als bisher prägen. In der Konsequenz könnte es zu Nachfragerückgängen bei der VHS kommen.

- Das Modell nebenberufliche Lehrkräfte an Volkshochschulen läuft aus. Viele gut ausgebildete Lehrkräfte sind während der Pandemie in Festanstellungen abgewandert, langjährig an der VHS tätige nebenberufliche Lehrkräfte nehmen nach der Pandemie aus Altersgründen ihre Lehraufträge nicht mehr auf. Die Herausforderung besteht darin, qualifizierte Lehrkräfte zu finden und an die VHS zu binden.
- 2022 finanzierte die VHS 69,13 % ihrer Gesamtaufwendungen über Umsatzerlöse. Diese auch im Landesvergleich sehr hohe Eigenfinanzierungsrate ist vor allem den Umsätzen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verdanken. Sollte die Nachfrage in diesem Bereich künftig nachlassen, wird es sehr schwierig, ein alternatives Geschäftsfeld von ähnlicher betriebswirtschaftlicher Bedeutung aufzubauen.
- Die Wettbewerbssituation im regionalen Weiterbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren permanent verschärft. So gibt es in beinahe allen Programmbereichen der VHS kommerzielle Mitbewerber. Hinzu kommt, dass Vereine, Geldinstitute, Stiftungen, Kammern, Kliniken, Gesundheitskassen, Medien (Heilbronner Stimme) mit eigenen - teils kostenlosen - Bildungsangeboten das Publikum ansprechen.
- In den letzten Monaten haben sich einige Positionen im Sachkostenbereich (z. B. Energie, Papier für Programmheftdruck) sprunghaft verteuert. Sollte diese Entwicklung anhalten, führt dies zu weiteren finanziellen Risiken.
- Um gestiegene Kosten zum Teil ausgleichen zu können, sieht die VHS für das 2. Halbjahr 2023 eine Anpassung der Teilnehmergebühren um durchschnittlich 10 % vor. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies dazu führt, dass Teilnehmende deshalb weniger buchen.
- In den letzten Jahren erwirtschaftete die VHS jeweils 50 % der tariflichen Personalkostensteigerungen selbst. Ob dies angesichts der Höhe des aktuell zu erwartenden Tarifabschlusses in 2023/24 erneut gelingt, muss mit einem Fragezeichen versehen werden.

Ausblick

Zu Semesterbeginn Frühjahr 2023 präsentierte sich der Anmeldestand auf einem leicht gestiegenen Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Der Wirtschaftsplan 2023 geht - Stand November 2022 - von einem Jahresfehlbetrag von rd. 17 TEUR aus. Sollten sich die positiven Entwicklungen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres fortsetzen und verstärken, ist eine günstigere Entwicklung denkbar.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)

Allgemeine Angaben

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Tel.: (07131) 49-0
Fax: (07131) 49-47 40001
e-mail: gf.sekretariat@slk-kliniken.de
homepage: www.slk-kliniken.de

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2001 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106124) eingetragen. Sie ist entstanden durch Verschmelzung der Klinikum Heilbronn GmbH mit Sitz in Heilbronn und der Kliniken GmbH Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 27.12.2021.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kliniken und sonstigen Gesundheitseinrichtungen in der Stadt Heilbronn und im Landkreis Heilbronn. Derzeit sind dies das Klinikum am Gesundbrunnen, das Klinikum am Plattenwald, die Fachklinik Löwenstein, die geriatrische Rehabilitation in Brackenheim und sonstige Gesundheitseinrichtungen in Brackenheim und Möckmühl.

Die Gesellschaft wird diese Krankenhäuser und die Rehabilitationseinrichtung gleichwertig nach dem jeweiligen Versorgungsauftrag entsprechend dem medizinischen, personellen, technischen, organisatorischen und baulichen Fortschritt weiterentwickeln.

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Heilbronn insbesondere durch ambulante, vor-, nach- und vollstationäre Krankenversorgung mit leistungsfähigen wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der behandelten Patienten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Das Unternehmen ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 10.226.000,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	5.113.000,00 EUR	50 %
Landkreis Heilbronn	5.113.000,00 EUR	50 %
Stammkapital	10.226.000,00 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2022 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital		aktivierter	Ergebnis
	gesamt	anteilig	Wert	
	in TEUR	in Prozent	in TEUR	in TEUR
SLK-Kliniken Praxis GmbH, Heilbronn	25	100	25	106
SLK-Management GmbH, Heilbronn	25	100	813	3
SLK-Service GmbH, Heilbronn	25	100	25	107
QuMiK GmbH, Ludwigsburg	60	8,3	5	7
QMBW GmbH, Tübingen	25	12,5	3	5
Lumis GmbH, Mannheim	270	8,3	30	-16

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Stadt Heilbronn Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Landkreis Heilbronn Landrat Norbert Heuser (stellvertr. Vorsitzender)

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadt Heilbronn

Stadträtin Eva Luderer
 Stadtrat Gottfried Friz
 Stadträtin Franziska Gminder
 Stadtrat Rainer Hinderer
 Stadtrat Malte Höch
 Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
 Stadträtin Verena Schmidt

Stadtrat Steven Häusinger
 Stadträtin Sylvia Dörr
 Stadtrat Dr. Raphael Benner
 Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
 Stadträtin Marion Rathgeber-Roth
 Stadtrat Thomas Randecker
 Stadtrat Christoph Troßbach

Landkreis Heilbronn

Kreisrat Claus Brechter
 Kreisrat Florian Palka
 Kreisrat PD Dr. Michael Preusch
 Kreisrat Ralf Steinbrenner
 Kreisrat Dr. Peter Trunzer
 Kreisrat Timo Wolf
 Kreisrätin Brigitte Wolf

Kreisrat Timo Frey
 Kreisrat Gordon Stotz
 Kreisrätin Jutta Layher
 Kreisrat Volker Schiek
 Kreisrat Wolfgang Rapp
 Kreisrat Gerd Kreiter
 Kreisrat Peter Wieser

Arbeitnehmervertreter

Jens Mohr
 Andrea Großkopf

Andreas Maio
 Alfred Mauckner

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Die im Geschäftsjahr gezahlten Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) betragen insgesamt 17.446,80 EUR (Vj.: 25.042,40 EUR).

Geschäftsführung

Herr Thomas Weber

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

in Vollkräften	2022	2021	2020	2019	2018
Ärztlicher Dienst	600,63	608,42	547,39	512,84	518,95
Pflegedienst	1.159,72	1.196,40	1.049,82	1.023,38	1.032,81
Schüler/innen Krankenpflege	185,89	97,11	102,46	72,41	24,38
Medizinisch-Technischer Dienst	581,11	571,16	504,72	500,98	506,22
Funktionsdienst	374,83	377,48	358,25	362,04	362,24
Klinisches Hauspersonal	18,63	23,90	27,89	31,95	33,01
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	98,16	102,73	99,48	105,72	109,14
Technischer Dienst	53,05	52,26	52,42	51,44	49,44
Verwaltungsdienst	168,94	167,40	161,81	161,42	171,62
Sonderdienste	13,49	13,68	10,16	10,73	11,93
Personal der Ausbildungsstätten	21,33	22,76	22,13	21,38	20,60
Sonstiges Personal	193,29	190,40	174,66	163,33	147,85
Gesamt	3.469,06	3.423,70	3.111,18	3.017,60	2.988,20

Schüler/innen Krankenpflege sind von 2017 bis 2018 mit einem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5, ab 2019 mit einem Anrechnungsverhältnis von 1:6 dargestellt. Ab dem Jahr 2021 sind die Werte für die Fachklinik Löwenstein enthalten.

Wichtige Verträge

- Vereinbarungen mit ltd. Ärzten über Nebentätigkeitsumfang, zu leistende Abgaben/Abrechnung;
- Jährliche Entgeltvereinbarungen mit den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Budgets in der stationären Krankenhausversorgung;
- Versorgungsvertrag Geriatrie vom 18.10.1995 nach § 111 Abs. 2 SGB V mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen zur Sicherstellung der geriatrischen Rehabilitation im Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn;
- Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 19.07.1996 zur Abstellung der in den ehemaligen Landkreiskliniken beschäftigten Beamten des Landkreises Heilbronn;
- Vereinbarungen mit der Universität Heidelberg über die praktische Ausbildung von Studierenden im Rahmen eines „akademischen Lehrkrankenhauses“ am Klinikum am Gesundbrunnen vom 10. November 1998 und am Klinikum am Plattenwald vom 15.02/21.03.2001;
- Kooperationsvereinbarung mit der Danube Private University Krems (DPU) über die Durchführung der klinischen Praktika im Masterstudiengang Humanmedizin der DPU und der Kooperation in Lehre und Forschung an der Fachklinik Löwenstein
- Pachtvertrag vom 26.10.2015 / 30.09.2015 mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH über sämtliche Parkierungsanlagen am Klinikum am Gesundbrunnen und am Klinikum am Plattenwald;
- Kooperationsvertrag mit der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zur flächendeckenden Versorgung von neurochirurgischen Patienten vom 17.03.2016;
- Kooperations-, Miet- und Dienstleitungsvertrag mit der SLK-Kliniken Praxis GmbH vom 16.10.2012 mit der letzten Änderung am 17.12.2019;
- Dienstleistungsverträge mit der SLK-Service GmbH in den Bereichen Reinigung, Logistik, Speisenversorgung, Energiedienstleistungen, technische Betreuung, Wahlleistungsservice u.a.
- IT-Rahmenvereinbarung vom 21.07.2021 mit der Hohenloher Krankenhaus gGmbH zur Erbringung von IT-Dienstleistungen

Grunddaten der Finanzierung

Die Krankenhäuser der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH fallen unter die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gemäß § 4 Nr. 1 i.V.m. § 9 KHG. Das Land Baden-Württemberg stellt den Kliniken im Rahmen des Haushalts Mittel zur Verfügung. Die Förderung erfolgt einerseits für einzeln beantragte Investitionen, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 1 KHG erfüllen, andererseits nach § 15 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG über eine Jahrespauschale zur Wiederbeschaffung geringwertiger Anlagegüter. Nach § 3 der Verordnung der Landesregierung über die Pauschalförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz Baden Württemberg vom 29.06.1998 in der

Fassung der Änderungsverordnung vom 19.06.2012 setzt sich die Jahrespauschale aus einer Grundpauschale, einer Fallmengenpauschale, einer Vergütung für besetzte Ausbildungsplätze und ggf. für besetzte Plätze in teilstationären Einrichtungen zusammen.

Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) werden durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg und des Bundes gefördert. Hierzu wurden mit Bescheid vom 03.08.2021 für alle Fördertatbestände 17.267 TEUR gewährt.

Im Rahmen der Pauschalförderung (§ 15 LKHG) hat die Gesellschaft 5.693 TEUR vom Land Baden-Württemberg erhalten, im Rahmen der Einzelförderung von Investitionen wurden keine Beträge bewilligt. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr auf Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes aus dem Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 47.585 TEUR gewährt.

Die Finanzierung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Investitionen: Eigenmittel des Krankenhausträgers; Einzel- und Pauschalförderung nach KHG/LKHG; Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, Spenden und Drittmittel;
- Stationäre Leistungen: Vergütungen der Patienten bzw. Krankenkassen; Nutzungsentgelte der privatliquidationsberechtigten Chefärzte;
- Ambulante Leistungen: Vergütungen der kassenärztlichen Vereinigungen, der Krankenversicherungen und der Selbstzahler; Nutzungsentgelte der privatliquidationsberechtigten Chefärzte;
- Ausbildungsfonds: Seit 2006 werden von allen Krankenhäusern Ausbildungszuschläge vereinnahmt, an den Ausbildungsfonds weitergeleitet und von diesem an die ausbildenden Krankenhäuser ausbezahlt;
- Leistungen für Dritte: Lieferungen und Leistungen für Dritte, Vermietung

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat das Unternehmen Ausgleichszahlungen für die Abweichungen in der Belegung durch das gezielte Freihalten von Bettenkapazitäten bis zum 19.04.2022, einen Versorgungsaufschlag für die Behandlung von Corona-Patienten sowie mit Bescheiden vom 17.05.2022 die Corona-Landeshilfen erhalten. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen auf eine Gesamtsumme von 23.024 TEUR.

Leistungsdaten

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren stellen sich wie folgt dar (Leistungsstatistik):

		2022	2021	2020	2019	2018
Planbetten	Anzahl	1.566	1.564	1.359	1.359	1.370
DRG-Tage (mit Überliegern)	Tage	419.687	406.412	342.732	389.708	388.961
DRG-Fälle (mit Überliegern)	Fälle	73.801	71.195	61.610	68.517	68.629
Nutzungsgrad	%	73,4%	68,3%	68,9%	78,6%	77,8%
DRG-Verweildauer	Tage	5,7	5,7	5,6	5,7	5,7

Ab dem Jahr 2021 sind die Werte für die Fachklinik Löwenstein enthalten.

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	546.937	530.301	485.154	467.150	457.131
Finanzanlagen	1.659	1.800	8.363	14.319	14.888
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081	1.075	890	699	546
	549.677	533.176	494.407	482.168	472.565
Umlaufvermögen					
Vorräte	23.857	21.785	19.655	16.162	15.510
Forderungen	137.746	144.065	137.208	149.818	153.516
Flüssige Mittel	43.216	17.794	13.464	5.959	7.976
	204.819	183.644	170.327	171.939	177.002
Ausgleichs- u. Rechnungsabgr.po.	2.302	825	670	546	423
	756.798	717.645	665.405	654.653	649.990
Passiva					
Eigene Mittel	68.710	61.718	57.402	53.538	49.743
Sonderposten	398.163	374.249	331.328	316.825	308.719
Fremde Mittel	216.336	210.709	207.651	226.886	235.401
Rückstellungen	73.574	70.954	69.009	57.404	56.127
Ausgleichs- und Rechnungsabgr.po.	15	15	15	0	0
	756.798	717.645	665.405	654.653	649.990

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
allg. Krankenhausleistungen	352.937	341.112	313.522	282.812	265.443
Wahlleistungen	18.144	16.945	13.487	15.633	15.490
ambulante Leistungen	52.904	49.833	43.944	42.563	38.593
Nutzungsentgelte	968	1.207	1.065	1.155	1.236
Bestandsveränderung	-150	1.351	-1.650	56	595
übrige betriebliche Erträge ¹	76.788	66.797	55.127	51.592	44.165
Betriebsleistung	501.591	477.245	425.495	393.811	365.522
Personalaufwand	-287.694	-276.304	-245.226	-229.558	-224.187
Materialaufwand	-139.165	-139.224	-112.006	-108.574	-102.996
Abschreibungen	-34.117	-34.683	-31.385	-31.258	-30.749
übrige betriebl. Aufwendungen ²	-62.090	-45.993	-44.824	-38.840	-32.739
Steuern (ohne ErtrSt)	-150	-53	-73	-66	-15
Aufwendungen	-523.216	-496.257	-433.514	-408.296	-390.686
Betriebserg. v. Fördermitteln	-21.625	-19.012	-8.019	-14.485	-25.164
Zuwendungen, Fördermittel	31.775	25.865	22.045	22.871	24.236
Betriebserg. n. Fördermitteln	10.150	6.853	14.026	8.386	-928
Finanz-, Beteiligungsergebnis	-2.893	-2.971	-8.004	-3.272	-2.499
Neutrales/periodenfremdes Ergebnis	0	0	-1.669	706	4.883
Ertragsteuern	-265	424	-499	-2.035	-424
außerord. Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	6.992	4.306	3.854	3.785	1.032

Ab dem Jahr 2021 sind die Werte für die Fachklinik Löwenstein enthalten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften Stadt Heilbronn zum 31.12.2022: 41.147 TEUR (Vj.: 44.024 TEUR).

Baukostenzuschüsse: 26.085 TEUR (Vj.: 6.225 TEUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan wurde erstellt und Zielgrößen definiert. Nachfolgende Auswertung wurde für das Geschäftsjahr 2022 erstellt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 29,8%, bei den Männern 61,2%.

Beschäftigte gesamt	4.336
davon männlich	847
davon weiblich	3.489
Vollzeit	1.558
davon männlich	518
davon weiblich	1.040
Teilzeit	2.778
davon männlich	329
davon weiblich	2.449

Beschäftigte nach Einkommen

Bezogen auf die mittleren und gehobenen Gehaltsstufen findet sich die größte Beschäftigtengruppe in der Einkommensgruppe E9 und P9 (TVöD Verwaltung/Pflege).

Mit Blick auf den Frauenanteil in den gehobenen und höheren Entgeltgruppen stellen die größte Gruppe Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen E I und E II (TV-Ärzte) dar.

untere Gehaltsstufen	2.726
davon männlich	285
davon weiblich	2.441
mittlere Gehaltsstufen	788
davon männlich	165
davon weiblich	623
gehobene Gehaltsstufen	536
davon männlich	212
davon weiblich	324
höhere Gehaltsstufen	286
davon männlich	185
davon weiblich	101

Führungskräfte

Führungskräfte sind alle Mitarbeiter, die eine Stelle innehaben, die mit Personalverantwortung bzw. Weisungsbefugnis verbunden ist.

Führungskräfte	263
davon männlich	114
davon weiblich	149
FK-Quote männlich	43,3 %
FK-Quote weiblich	56,7 %

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist durch Verschmelzung der Klinikum Heilbronn GmbH mit der Kliniken GmbH Landkreis Heilbronn mit Wirkung zum 01.01.2001 entstanden. Mit der rückwirkenden Verschmelzung der Klinik Löwenstein gGmbH und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zum 01.01.2021 sowie der gesellschaftsrechtlichen Umgliederung der Service-GmbH wurde der Gesellschaftsvertrag der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH mit notarieller Beurkundung vom 27.12.2021 geändert. Danach halten die beiden Gesellschafter Stadt Heilbronn und Landkreis Heilbronn jeweils 50,0% der Anteile. Die Gesellschafterversammlung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Herrn Harry Mergel (gleichzeitig auch Vorsitzender des Aufsichtsrates), und dem Landrat des Landkreises Heilbronn, Herrn Norbert Heuser, gebildet. Die Geschäftsführung wurde durch Herrn Thomas Weber mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Die Gesellschaft ist Rechtsträgerin und Betreiberin der nachfolgenden Krankenhäuser und Einrichtungen:

- Das Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn mit insgesamt 971 Planbetten
- Die geriatrische Rehabilitation in Brackenheim mit 39 Betten
- Das Klinikum am Plattenwald in Bad Friedrichshall mit insgesamt 390 Planbetten
- Die Fachklinik Löwenstein in Löwenstein mit insgesamt 205 Planbetten

Die Krankenhäuser am Standort Heilbronn und Bad Friedrichshall sind Akademische Lehrkrankenhäuser der Universität Heidelberg, die Klinik in Löwenstein ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Krems/Österreich.

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist alleinige Gesellschafterin der SLK-Kliniken Praxis GmbH, die ein medizinisches Versorgungszentrum mit den Fachgebieten Strahlentherapie, Pathologie und Labormedizin in Heilbronn und ein medizinisches Versorgungszentrum mit den beiden Arztpraxen für Allgemeinmedizin und für Pädiatrie in Möckmühl betreibt, der SLK-Management GmbH sowie der SLK-Service GmbH.

Geschäftsverlauf

Das Kalenderjahr 2022 war weiterhin durch die COVID-19-Pandemie stark beeinflusst. Entsprechend musste reagiert und flexibel von den Unternehmensplänen der einzelnen Gesellschaften abgewichen werden. Auch mussten geplante Projekte und Schwerpunkte auf die Bewältigung der Pandemie ausgerichtet werden.

Die SLK-Kliniken haben zunächst weiterhin das bereits in den Vorjahren eingeführte gestufte Versorgungskonzept umgesetzt. Dadurch konnte eine Einschränkung des Regelbetriebs etwas gemildert und die Versorgung sichergestellt werden. Jedoch wurden bereits in 2022 nach wenigen Wochen auch im Klinikum am Plattenwald COVID-19-Patienten behandelt. Die SLK-Kliniken gehörten auch 2022 zu den Krankenhäusern mit hohen Fallzahlen an COVID-19-Erkrankungen. Als Maximalversorger in der Region Heilbronn-Franken wurden in den SLK-Kliniken auch viele Patienten aus anderen Landkreisen versorgt. Insgesamt gab es in 2022 knapp 3.000 bestätigte COVID-19-Patienten in allen drei Standorten. Dazu kam, dass in den jeweiligen Phasen der Pandemie neben der hohen Zahl an Patienten auch erhebliche personelle Engpässe aufgrund von Krankheit der Beschäftigten zu bewältigen waren.

Die notwendige Einschränkung des Regelbetriebs der Patientenversorgung in den Phasen der Pandemie führte auch zu hohen Erlösausfällen. Diese wurden bis zum 19.04.2022 nur noch mit 90,0% der Abweichung gegenüber dem Referenzwert 2019 ausgeglichen. Darüber hinaus gab es für die Versorgung von COVID-19-Fällen bis zum 30.06.2022 Versorgungsaufschläge in Höhe von rd. 7 TEUR pro Patient. Die Regelungen zum sog. Ganzjahresausgleich wurden auch für 2022 fortgesetzt, indem die stationären Erlöse 2022 den Werten von 2019 gegenübergestellt und die Ausgleichszahlungen zu 85,0% und die Versorgungsaufschläge zu 50,0% zu den Beträgen von 2022 addiert wurden. Hieraus

ergab sich, dass die Standorte Gesundbrunnen und Plattenwald Beträge zurückbezahlen müssen und die Klinik Löwenstein einen Ganzjahresausgleich erhält.

Insgesamt haben die verschiedenen Ausgleichszahlungen die Erlösausfälle nur teilweise kompensiert.

Eine Vereinbarung für den Tagessatz der Geriatrischen Rehabilitation Brackenheim musste für das Jahr 2022 nicht neu verhandelt werden, da man bereits im Vorjahr mit allen Krankenkassenverbänden eine zweijährige Vereinbarung schließen konnte, in der der Tagessatz ab dem 01.01.2022 auf 243 EUR/Tag erhöht wurde.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde das bisherige Vergütungssystem der Krankenhausversorgung geändert. Mit Einführung des Pflegebudgets wurde ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung aus dem bisherigen Vergütungssystem ausgegliedert und in eine gesonderte Vergütungsregelung eingebracht. Nach fast zweijährigem Verhandeln konnte in 2022 das Budget des Jahres 2020 inkl. dem Pflegebudget mit den Kostenträgern (Umsetzung zum 01.10.2022) vereinbart werden. Dies hatte zur Folge, dass die Differenzen zu den abgerechneten Beträgen liquiditätswirksam und die Differenzen zu den im Jahresabschluss 2020 berücksichtigten Beträgen ergebniswirksam wurden. Für das Budgetjahr 2021 wurden Verhandlungen im November und Dezember geführt, die jedoch nicht abschließend zu einer Vereinbarung führten. Die fehlenden Budgetvereinbarungen 2021/2022 führen nun dazu, dass für den Jahresabschluss 2022 das Risiko der Finanzierung der Pflegepersonalkosten durch eine vorsichtige Annahme für die SLK-Standorte geschätzt wurde.

Um die pandemiebedingten Mehraufwendungen der Krankenhäuser abzumildern, hatte das Land Baden-Württemberg freiwillige Landes-Akuthilfen beschlossen. Diese wurden zum einen als pauschaler Ausgleich für die besonderen organisatorischen, personellen, ausrüstungsmäßigen und apparativen Mehrbelastungen gewährt. Zum anderen wurden für zusätzliche coronabedingte Investitionen eine pauschale Förderung gezahlt. Die Corona-Landeshilfen wurden mit Bescheiden vom 17.05.2022 bewilligt.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und ihre Einrichtungen auf der Leistungsseite aufgrund der beschriebenen Situation ihren Versorgungsauftrag nur eingeschränkt erfüllen. Im stationären Bereich wurden 73.801 Patienten versorgt und damit mehr als im Vorjahr (Vj.: 71.195). Der erlösrelevante Case-Mix erhöhte sich aufgrund der höheren Fallzahl auf 63.517 (Vj.: 62.710). Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten lag mit 5,7 Tagen auf Vorjahresniveau. Die Zahl der Belegungstage lag mit 419.687 (Vj.: 406.412) ebenfalls über dem Vorjahr. Die jahresdurchschnittlich 1.564 Planbetten im Akutbereich der Krankenhausstandorte waren im Schnitt zu 73,5% belegt (Vj.: 68,3%).

Die Gesamtzahl der ärztlich-ambulant behandelten Patienten lag mit 199.613 ebenfalls über dem Vorjahreswert von 176.478 Patienten.

Im Personalbereich wirkte sich der Abschluss des TVöD-VKA sowie die Tarifeinigung zwischen Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern auch auf das Geschäftsjahr 2022 aus. Die Anzahl der Vollkräfte ist von 2021 auf 2022 um 45,36 VK auf 3.469,06 VK gestiegen, insbesondere bei den Krankenpflegeschülern und im medizinisch-technischen Dienst.

In baulicher Hinsicht wurde am Standort Gesundbrunnen der zweite Bauabschnitt zum Bau der neuen Gebäudeteile P und F/D fortgesetzt. Diese sollen nach Fertigstellung 420 Betten sowie die noch im Altbau befindlichen medizinischen und logistischen Bereiche umfassen. Darüber hinaus wurden die Umbauarbeiten der beiden Wohnheime zu Verwaltungsgebäuden, die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie die Modernisierung der Wahlleistungsstation in Löwenstein fertiggestellt.

Ertragslage

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 6.992 TEUR (Vj.: 4.306 TEUR) abgeschlossen und damit deutlich besser als der Wirtschaftsplanansatz von 2.925 TEUR. Wesentliche einmalige Effekte in 2022 waren die im Zusammenhang mit der Pandemie gezahlten Ausgleichszahlungen, die Versorgungsaufschläge und der Ganzjahresausgleich

2022, die periodenfremden Erlöse aufgrund des Budgetabschlusses 2020 sowie die gewährten Corona-Landeshilfen.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen zum Vorjahr um 11.825 TEUR auf 352.937 TEUR. Hauptursachen waren die gestiegenen Fallzahlen sowie ein um 2,32 % auf 3.837,42 EUR gesteigener abgerechneter Landesbasisfallwert. Somit erhöhten sich DRG-Erlöse sowie auch die Erlöse aus Zusatzentgelten und sonstigen Entgelten. Darüber hinaus stiegen die Erlöse aus abgerechneten Versorgungsaufschlägen auf 8.967 TEUR. Da der Zeitraum für die Ausgleichszahlungen für die Freihaltung von Bettenkapazitäten bis 19.04.2022 begrenzt war, waren die Erlöse entsprechend niedriger als im Vorjahr. Aufgrund der Regelungen zum Ganzjahresausgleich 2022 sind ein Teil der Freihaltepauschalen und der Versorgungsaufschläge wie im Vorjahr zurückzubezahlen. Auch die Höhe der abgerechneten COVID-Mehrkostenpauschalen ging im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Die Erlöse aus Wahlleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.199 TEUR auf 18.144 TEUR. Grund war insbesondere ein Anstieg der wahlärztlichen Erlöse an den beiden Standorten Gesundbrunnen und Plattenwald.

Der Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses um 3.072 TEUR auf 52.904 TEUR resultierte fast ausschließlich aus dem weiteren Leistungsanstieg bei den ambulant verabreichten Zytostatika und Fertigarzneimitteln, den Erlösen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) im Bereich der Onkologie sowie den Erlösen aus ambulanten Operationen.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 9.221 TEUR auf 61.355 TEUR. Dieser Anstieg resultierte aus gestiegenen Erlösen aus Coronatestungen, periodenfremden Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre sowie der Umstellung der Personalverrechnung in die SLK-Management GmbH und den damit verbundenen Erlösen aus Personaldienstleistungen an verbundene Unternehmen, die auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr (14.360 TEUR) auf 15.167 TEUR. Dies hing mit dem Verkauf des ehemaligen Krankenhausareals in Möckmühl und höheren Erstattungen für Mutterschutz zusammen.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Tarifsteigerungen im Bereich TVÖD und TV-Ärzte und Mengensteigerung bei den Vollkräften um 11.389 TEUR auf 287.694 TEUR.

Der Materialaufwand lag mit 139.165 TEUR auf Vorjahresniveau. Die Kosten für medizinischen Sachbedarf stiegen aufgrund von Mengen- und Preissteigerungen. Darüber hinaus stiegen auch die Kosten für Personalleasing im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Dagegen sanken die Energiekosten aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere aufgrund gesteigener Instandhaltungsaufwendungen und der Umstellung der Personalverrechnung in die SLK-Management GmbH und der damit verbundenen Erhöhung der Aufwendungen für zentrale Dienste auf 62.090 TEUR (Vj.: 45.993 TEUR).

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist nach Angabe der Geschäftsführung stabil. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraums jederzeit gewährleistet.

Ein automatisiertes Cash-Management sorgt für einen Ausgleich zwischen den Standorten. Die Abdeckung auftretender Liquiditätsbedarfe ist durch enge Kontakte zu Gesellschaftern und Finanzinstituten sichergestellt.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 43.216 TEUR (Vj.: 17.794 TEUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2022 756.798 TEUR (Vj.: 717.645 TEUR).

Wesentlich für die Erhöhung der Aktivseite ist das Anlagevermögen, das gegenüber dem Vorjahr um 16.501 TEUR stieg. Auch die liquiden Mittel stiegen deutlich um 25.442 TEUR.

Im Bereich der Sachanlagen stiegen insbesondere aufgrund der Baumaßnahmen für den zweiten Bauabschnitt Gesundbrunnen die Anlagen im Bau um 16.636 TEUR auf 546.937 TEUR.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stiegen durch erhöhte Lagerhaltung in den Bereichen Medizinischer Bedarf, Apotheke sowie bei Implantaten und Endoprothesen um 2.233 TEUR. Dagegen sanken die Werte für die unfertigen Erzeugnisse im Bereich der Überlieger zum Jahreswechsel 2022/2023 geringfügig um 150 TEUR, sodass die Gesamtvorräte um 2.072 TEUR auf 23.857 TEUR (Vj.: 21.784 TEUR) stiegen.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 7.461 TEUR auf 87.230 TEUR. Ein Grund sind gestiegene Forderungen gegenüber den Krankenkassen. Die Forderungen an Gesellschafter/Träger waren mit 2.785 TEUR in etwa auf Vorjahresniveau.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses stieg die Eigenkapitalquote von 8,6% auf 9,1%.

Rückstellungen stiegen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen auf 73.574 TEUR. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund von Kredittilgungen um 6.409 TEUR auf 122.006 TEUR. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern/Träger stiegen aufgrund von Avalprovisionen leicht auf 290 TEUR (Vj.: 72 TEUR). Verbindlichkeiten nach dem KHG sanken um 1.052 TEUR auf 52.120 TEUR. Grund waren Baumaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnitts am Standort Gesundbrunnen. Die Mittel wurden den Sonderposten zugeführt.

Nach Angaben der Geschäftsführung ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin stabil.

Aus- und Fortbildung

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region Heilbronn-Franken und wurde wiederholt als bester Ausbildungsbetrieb im Gesundheitswesen ausgezeichnet. Die SLK-Gesundheitsakademie bietet Ausbildungsplätze in den Bereichen Pflegefachfrau/-mann, Pflegefachfrau/-mann mit Vertiefung in der Pädiatrie, Hebammen/Entbindungspfleger, Operationstechnische Assistenz (OTA), Anästhesietechnische Assistenz (ATA) sowie Ausbildungsplätze im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Die Ausbildung in den Bereichen OTA und ATA wird in Kooperation mit Kliniken in Öhringen und Bad Rappenau angeboten. Eine 3-jährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege/Kinderkrankenpflege und eine 1-jährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wird mit praktischer Ausbildung an allen drei Krankenhausstandorten angeboten. Zusätzlich wird eine 1-jährig verkürzte Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege für bereits examinierte Altenpfleger*innen angeboten.

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich rund 162 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und im Bereich Pflegefachfrau/-mann und Pflegefachfrau/-mann mit Vertiefung in Pädiatrie besetzt. Dazu kamen rund 14 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe. 14 Ausbildungsplätze waren in der Ausbildung zur Hebamme belegt. Darüber hinaus befanden sich sechs Medizinisch-technische Radiologieassistenten in Ausbildung. Rund 70 Kursteilnehmer besuchen die Ausbildungslehrgänge im Bereich Operations- und Anästhesietechnische Assistenten. Hinzu kommen SLK-weit 48 besetzte Plätze im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes.

Im Jahr 2022 haben Auszubildende in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, Auszubildende bei den Operations- und Anästhesietechnischen Assistenten, Hebammen sowie Auszubildende in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegehilfe erfolgreich die Abschlussprüfung absolviert.

Weiter bieten die SLK-Kliniken über die Ausbildung in den Gesundheitsberufen hinaus zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten auch als duale Studiengänge zur Hebamme, als Arztassistent und in verschiedenen Verwaltungsberufen an.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg sowie der Universität Krems beteiligt sich die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH aktiv an der Ausbildung des ärztlichen Personals. Außerdem wird die regionale ärztliche Versorgung durch das Angebot der Verbundweiterbildung „Arzt für Allgemeinmedizin“ unterstützt. Weiter bieten eine Vielzahl von Abteilungen der SLK Stellen für PJ-Studenten an. PJ-Studenten erhalten hierbei eine Begleitung durch einen Mentor sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an spezifischen Fortbildungen. Darüber hinaus werden auch Pflegepraktika und Famulaturen in verschiedenen Fachbereich ermöglicht und entsprechend vergütet.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH steht ein breitgefächertes Bildungsangebot interner Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Fach-, Sozial-, Persönlichkeits- und Führungskompetenz zur Verfügung. Dieses wird durch Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements ergänzt.

Chancen und Risiken

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH verfügt über ein strukturiertes Risikomanagementsystem, das aus zwei Hauptbestandteilen besteht: dem kaufmännischen sowie dem medizinischen Risikomanagement.

Im Rahmen des kaufmännischen Risikomanagements wird zur Identifikation laufend entstehender Chancen und Risiken ein monatliches kennzahlengestütztes Reporting-System genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Sonderauswertungen. Externe und strukturelle Risiken werden über ein standardisiertes Erhebungsverfahren identifiziert. Risikoerhebung und Stand der Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung werden in einem halbjährlichen Turnus aktualisiert.

Im Rahmen des medizinischen Risikomanagements wurde ein internes System zur Meldung von Zwischenfällen und Beinahe-Vorkommnissen (CIRS) in der Patientenversorgung eingerichtet. Ziel von CIRS ist die Identifizierung von Risiken und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung. Der CIRS-Ausschuss berät die eingegangenen Meldungen, wertet diese aus und leitet geeignete Gegenmaßnahmen ein. Anschließend werden die Ergebnisse über Besprechungen und das Intranet veröffentlicht, um ein gegenseitiges Lernen aus Fehlern zu ermöglichen.

In Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen zur Risikominimierung wurde ein verbundweites Compliance-Management-System (CMS) erarbeitet. Dieses CMS trat bereits im Jahr 2019 in Kraft.

Aus Sicht der Geschäftsführung eröffnen medizinische Schwerpunktbildungen und die Weiterentwicklung der Standorte den SLK-Kliniken die Chance, wachsenden Anforderungen, die Patienten, der Gesetzgeber und die Kostenträger hinsichtlich Leistungsumfang und -qualität stellen, auch in Zukunft zu entsprechen sowie die Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde im Jahr 2018 mit der Erarbeitung eines Medizinkonzepts begonnen, das 2019 im Rahmen eines Strategieprojektes vorgestellt wurde. Projekte, die aus diesem Strategieprozess entstanden, wurden auch im Jahr 2022 weiter umgesetzt. In diesem Rahmen wurden auch Leistungen in den derzeitigen Strukturen überprüft und unter Berücksichtigung baulicher und personeller Maßnahmen eine künftige Ausrichtung vorgeschlagen

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes die ersten Projekte zur Digitalisierung im Krankenhaus begonnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der SLK wird nach Angabe der Geschäftsführung im Wesentlichen durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen des Gesetzgebers beeinflusst. Hinzu kommen die für die Entwicklung der Kosten maßgeblichen Veränderungsraten und Tarifabschlüsse.

Dabei ist das Risiko absehbar, dass Einkaufspreise und Tarifgehälter, wie in der Vergangenheit, stärker steigen als die „Preissteigerungen“ (durchschnittliche Erlöse pro Patientenbehandlung) auf der Leistungsseite. Dies gilt insbesondere für die bereits eingetretenen deutlichen Preissteigerungen im

Bereich des medizinischen Sachbedarfs und der Energie. Es wird versucht, hier z.B. mit veränderter Energieversorgung, Mengensteigerungen oder Prozessverbesserungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig bilden die demografische Entwicklung sowie medizinische Innovationen entsprechende Herausforderungen.

Die in Teilbereichen des Gesundheitswesens auftretenden Probleme, qualifiziertes Fachpersonal zu finden, treten auch bei der SLK auf. Dem wird mit Maßnahmen Rechnung getragen, die eigene Ausbildungskapazität weiter auszuweiten und das Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt noch attraktiver darzustellen. Dieses Ziel verfolgen auch Maßnahmen zur Reorganisation von Arbeitsabläufen, um besonders betroffene Berufsgruppen durch Verlagerung von Tätigkeiten zu entlasten.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft trat und die damit verbundenen Pflegepersonaluntergrenzen waren in 2022 aufgrund der Pandemie zeitweise ausgesetzt. Im Jahr 2022 wurden auch die Bereiche Orthopädie und Gynäkologie/Geburtshilfe aufgenommen sowie in der Pädiatrie im Bereich der Neonatologie die Vorgaben verschärft. Dabei mussten Meldungen für die Pflegepersonaluntergrenzen zwar gemacht werden, jedoch waren diese bei Nichteinhaltung zeitweise sanktionsfrei, wenn die Krankenhäuser Ausgleichszahlungen erhielten. In der Zeit ab Mai waren die Pflegepersonaluntergrenzen dann jedoch einzuhalten. Die Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-System birgt für die Krankenhäuser sowohl Chancen als auch Risiken. Im vergangenen Jahr konnte mit den Kostenträgern eine Einigung über das Pflegebudget für das Jahr 2020 in finanzieller Hinsicht getroffen werden. Jedoch ist man in einigen rechtlichen Punkten weiterhin unterschiedlicher Meinung, sodass diese Punkte auch noch für die Vereinbarungen der Jahre 2021 und 2022 offen sind.

Chancen ergeben sich daraus, dass mit den Neubauten an den großen Standorten Heilbronn und Bad Friedrichshall diese technisch und baulich auf den aktuellsten Stand gebracht wurden. Mit den baulichen Maßnahmen sowie den SLK-weit strukturellen Veränderungen wurden die organisatorischen Abläufe teilweise neugestaltet. Im Ergebnis konnte eine hohe medizinische und pflegerische Versorgungsqualität mit einer deutlich verbesserten Infrastruktur sowie eine die gebotene Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Gleichzeitig wurde nach Angabe der Geschäftsführung die Attraktivität der Häuser für Patienten und Mitarbeiter weiter gesteigert.

Die Pandemie hat aufgezeigt, dass am Neubau des Klinikums am Gesundbrunnen, am Klinikum am Plattenwald sowie an der Klinik Löwenstein weitere Strukturen aufzubauen sind, um für eine mögliche künftige Pandemiesituation vorbereitet zu sein. Dies wird insbesondere erforderlich, wenn der bestehende Altbau des Klinikums am Gesundbrunnen nicht mehr zur Verfügung steht. Hierzu werden bisher nicht vorgesehene zusätzliche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich werden.

Nach Angabe der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Ausblick

Baulich wird im Jahr 2023 die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts am Klinikum am Gesundbrunnen im Fokus stehen. Diese ist für das vierte Quartal geplant.

Krankenhäuser bewegen sich seit jeher in einem Umfeld, das insbesondere durch Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und auch durch medizinische Innovationen einer hohen Dynamik unterliegt. Mit ihren strukturellen Voraussetzungen sind nach Angabe der Geschäftsführung die SLK-Kliniken gut aufgestellt, um die großen Herausforderungen der Krankenhausversorgung zu meistern. Ein großes Thema für alle Krankenhäuser ist nach wie vor die Suche nach Fachkräften. Aber auch die kontinuierlichen Veränderungen in der Gesetzgebung stellen die Krankenhäuser kontinuierlich vor große Probleme. So wird die vom Bundesministerium für Gesundheit angekündigte Krankenhausreform wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung von Krankenhäusern haben.

Die COVID-19-Pandemie zeigte exemplarisch Schwachstellen des leistungsbezogenen Finanzierungssystems auf, das keine Vorhaltungen für Krisensituationen vorsieht. Das im Jahr 2020 erstmals umgesetzte Pflegebudget stellt die größte Veränderung der Krankenhausfinanzierung seit langem dar und wird womöglich rückblickend als Beginn des Ausstiegs aus der DRG-Finanzierung gedeutet wer-

den. Die Auswirkungen dieser Reform sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar und werden mit der angekündigten Krankenhausreform weiter verstärkt.

Innerhalb der SLK-Kliniken werden nach Angabe der Geschäftsführung alle Voraussetzungen geschaffen, um auch in Zukunft eine wohnortnahe und leistungsfähige Gesundheitsversorgung in der Region auf wirtschaftliche Weise sicherstellen zu können. Unter Berücksichtigung der SLK-spezifischen Chancen und Risiken geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund deutlicher Preissteigerungen im Bereich Personal und Material von einem Jahresfehlbetrag von rund 11.349 TEUR aus. Die Erträge aus Krankenhausleistungen werden mit rund 382.954 TEUR prognostiziert. Hierbei wurde bei der Planung der Leistungen auf der Planung für das Jahr 2022 aufgesetzt und für 2023 in wesentlichen Teilen übernommen. Der Planung des Personalaufwands lagen im Wesentlichen die geplante Leistungsstruktur sowie eine 5,0%-ige Tarifsteigerung zugrunde. Ob das geplante Ergebnis erreicht werden kann, hängt in der Hauptsache von den Regelungen zu den Energiepreisbremsen, der Leistungsentwicklung aufgrund personeller Engpässen sowie von weiteren externen Faktoren ab wie beispielsweise Preisentwicklungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine.

SLK-Management GmbH (MGT)

Allgemeine Angaben

SLK-Management GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Tel.: (07131) 49-0
Fax: (07131) 49-47 40001
e-mail: gf.sekretariat@slk-kliniken.de
homepage: www.slk-kliniken.de

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag zum 16.08.2018 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 766709) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Erbringung von Geschäftsführungs-, Management- und Verwaltungs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für Unternehmen der SLK-Unternehmensgruppe, u. a. in den Bereichen Hygiene, Medizintechnik, IT, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Recht, Personalwesen, Unternehmenskommunikation, Einkauf, Patientenservices/Erlösmanagement, Finanzen und Controlling.

Das Unternehmen ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens - mittelbar oder unmittelbar - dienen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Herr Thomas Weber

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte 2022 durchschnittlich 75 Mitarbeiter (Vj.: 72). Das entspricht umgerechnet 60,04 Vollkräften (Vj.: 57,20).

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Die Gesellschaft erbringt im Wesentlichen Leistungen innerhalb des SLK-Konzerns und im Rahmen von geschlossenen Kooperationsverträgen. Diese sind insbesondere:

- Rahmenvereinbarung zur Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Verträge über die Bereitstellung von Medizinphysik-Experten zur Beratung von niedergelassenen Ärzten

Grunddaten der Finanzierung

Die Gesellschaft finanziert sich zu einem wesentlichen Teil durch Umlagen, welche die SLK-Konzerngesellschaften tragen, sowie aus den Erträgen aus den geschlossenen Kooperationsverträgen.

Leistungsdaten

Die getätigten Aufwendungen der Gesellschaft zielten darauf ab, die Gesellschaft als zentrale Steuerungseinheit zu implementieren. Diese Aufwendungen wurden 2022 insbesondere an die SLK-Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	9	45	65	41	28
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	9	45	65	41	28
Umlaufvermögen					
Forderungen	1.211	1.138	1.102	995	1.188
Flüssige Mittel	0	0	0	334	80
Rechnungsabgrenzung	5	0	0	0	21
	1.216	1.138	1.102	1.329	1.289
	1.225	1.183	1.167	1.370	1.317
Passiva					
Eigene Mittel	827	825	822	819	816
Fremde Mittel	86	66	65	127	73
Rückstellungen	312	292	280	424	428
	1.225	1.183	1.167	1.370	1.317

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	12.470	6.666	6.109	6.106	4.869
Betriebsleistung	12.470	6.666	6.109	6.106	4.869
Personalaufwand	-5.184	-4.748	-4.433	-4.351	-3.420
Materialaufwand	-10	-5	-4	-8	-6
Abschreibungen	-14	-21	-16	-11	-10
übrige Aufwendungen	-7.264	-1.886	-1.670	-1.724	-1.416
Betriebsergebnis / ord. Ergebnis	-2	6	-14	12	17
Finanzergebnis	0	0	4	-5	-5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2	6	-10	7	12
Ertragsteuern	5	-3	13	-4	-9
Jahresüberschuss	3	3	3	3	3

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemeines

Die SLK-Management GmbH (MGT) wurde mit Notarvertrag vom 16.08.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 gegründet und wird im Konzern als 100%-Tochter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH geführt. Die MGT übernimmt im Konzern zentrale Management- und Dienstleistungsfunktionen, insbesondere in den Bereichen Hygiene, Medizintechnik, IT, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Verwaltung.

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2020 durch Herrn Thomas Weber mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsbetrieb der MGT wurde mit allen bestehenden Kooperations- und Dienstleistungsverträgen im Jahr 2022 fortgeführt. Ein weiterer Ausbau der Funktionen durch Verlagerung von den Konzerngesellschaften erfolgte in 2022 nicht.

Das Kalenderjahr 2022 war in den Konzerngesellschaften weiterhin durch die COVID-19-Pandemie stark beeinflusst und erforderte, die Unternehmenspläne der einzelnen Gesellschaften sowie die geplanten Projekte und Schwerpunkte neu auszurichten. Die Notwendigkeit, den Regelbetrieb der Patientenversorgung in den Phasen der Pandemie einzuschränken, führte bei den Konzerngesellschaften zu Erlösausfällen. Diese wurden jedoch durch Ausgleichszahlungen teilweise kompensiert. Auf die MGT hatte die Pandemie somit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen, da die Nachfrage und Zahlungsfähigkeit der Konzerngesellschaften jederzeit gegeben war.

Durch die Verschmelzung der Klinik Löwenstein gGmbH mit den SLK-Kliniken Heilbronn GmbH war eine Neuorganisation der Verrechnung zentraler Dienste notwendig. Diese werden ab 2022 alle über die MGT verrechnet, sodass Mitarbeiter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, die zentrale Aufgaben für alle Konzerngesellschaften übernehmen, an die MGT weiterberechnet und dann an alle Gesellschaften nach einheitlichen Schlüsseln verteilt werden.

Die Geschäftsführung überwacht monatlich die Erlös- und Kostenentwicklung der MGT und entwickelt Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und der Vermeidung von Risiken. Das einheitliche Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Managementsystem im SLK-Verbund gelten ebenfalls für die MGT.

Für die Folgejahre sind bei der SLK-Management GmbH keine größeren Sachinvestitionen geplant.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MGT finanziert sich zu einem wesentlichen Teil durch Umlagen, welche die SLK-Konzerngesellschaften tragen, sowie aus Erträgen aus den geschlossenen Kooperationsverträgen. Die Summe der betrieblichen Erlöse im Jahr 2022 TEUR 12.489 betrug (Vj.: 6.694 TEUR). Diese Steigerung resultiert aus der angesprochenen einheitlichen Verrechnung zentraler Dienste.

Die Personalaufwendungen der MGT lagen bei 5.184 TEUR (Vj.: 4.748 TEUR) für die jahresdurchschnittlich 60,04 (Vj.: 57,20) beschäftigten Vollkräfte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7.284 TEUR (Vj.: 1.914 TEUR) bestanden im Wesentlichen aus den Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen, die aufgrund der angesprochenen Neuorganisation der Verrechnung von SLK-Mitarbeitern deutlich anstiegen und für Verwaltungsbedarf sowie Wartungsaufwendungen im Bereich IT.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 3 TEUR (Vj.: 3 TEUR).

Aufgrund der Verschmelzung von Klinik Löwenstein gGmbH und SLK-Kliniken Heilbronn GmbH sowie dem gemeinsamen Cashpooling werden die Finanzmittel innerhalb des Umlaufvermögens nur noch in den Forderungen gegen Gesellschafter und gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 1.225 TEUR (Vj.: 1.183 TEUR) besteht fast ausschließlich aus Umlaufvermögen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 betrug 67,5% (Vj.: 69,7%). Die Geschäftsführung beurteilt die Geschäftslage des abgelaufenen Jahres insgesamt positiv.

Ausblick

Da sich die Dienstleistungen, abgesehen von den Kooperationsvereinbarungen, fast ausschließlich auf vertragliche Beziehungen innerhalb des SLK-Verbunds beziehen, ergeben sich keine eigenen wirtschaftlichen Chancen und Risiken.

Für das Jahr 2023 wird wieder mit einem Jahresergebnis von 3 TEUR gerechnet.

Die Pandemie setzte sich auch im Jahr 2023 teilweise weiter fort, wurde jedoch durch die WHO in 2023 offiziell für beendet erklärt. Da sich die Gesellschaft hauptsächlich aus Umlagen im Konzernverbund finanziert, rechnet die Geschäftsführung mit keinen wesentlichen Risiken.

Katharinenstift Heilbronn gGmbH

Allgemeine Angaben

Katharinenstift Heilbronn gGmbH
Arndtstraße 12
74074 Heilbronn

Tel. (07131) 2715 - 0
Fax (07131) 2715 - 109
e-mail: info@katharinenstift-heilbronn.de
homepage: www.katharinenstift-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 28.05.2003 durch Ausgliederung des Eigenbetriebs Katharinenstift Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108353) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01.12.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Erwerb, der Bau und Betrieb örtlicher Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege in Heilbronn.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die Gesellschaft kann sich auch auf gemeinnützigen branchenverwandten Gebieten betätigen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, insbesondere sich an Gesellschaften der Wohlfahrtspflege beteiligen und Mitglied bei gemeinnützigen Verbänden und Organisationen werden oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, der insbesondere durch den Betrieb örtlicher Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege in Heilbronn verwirklicht wird.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.750.000 EUR.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Katharinenstift Heilbronn gGmbH ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Bürgermeisterin Agnes Christner, (Vorsitzende)
Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadtrat Elke Roth (CDU) Stadtrat Dr. Albrecht Merkt (CDU)	Stadträtin Susanne Schnepf Stadtrat Thomas Randecker
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg (SPD) Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)	Stadtrat Herbert Tabler Stadtrat Erhard Mayer
Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)	Stadtrat Michael Link MdB
Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen) Stadträtin Eva Luderer (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadträtin Ulrike Morschheuser Stadträtin Isabell Steidel
Stadtrat Malte Höch (Freie Wähler)	Stadträtin Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin Franziska Gminder (AfD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner
Tobias Winkelmann, Arbeitnehmervertreter	

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2022 4.725,00 TEUR (Vj.: 2,4 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Frau Andrea Nisi-Binder

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	2022	2021	2020	2019	2018
Pflegedienste	44,81	42,63	46,96	50,48	53,04
Hauswirtschaft	15,65	18,70	18,93	18,29	19,73
Leitung und Verwaltung	7,25	5,00	4,00	4,20	4,41
Betreuungsdienste	5,20	5,65	5,65	5,81	5,75
Technischer Dienst	2,75	2,98	3,34	3,61	2,21
Gesamt	75,43	74,96	73,88	82,39	85,14

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022 14 Auszubildende beschäftigt (Vj.: 14).

Wichtige Verträge

Es besteht ein Gesamtversorgungsvertrag (Vollstationäre Pflege und Tagespflege) nach § 72 Abs.2 SGB XI mit den Kostenträgern, sowie ein separater Versorgungsvertrag seit 01.01.2020 für die Leistungen des Ambulanten Dienstes.

Leistungsdaten

	Anzahl Plätze		Belegungstage		Auslastung in %	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Vollstationäre Pflege (einschl. Kurzzeitpflege)	83	83	30.758	30.360	99,14	97,86
Integrierte Tagespflege (ab 01.08.04 auch Externe)	15	15	3.759	3.948	100,24	105,28
Mobiler Dienst (ab 01.11.04)	24	21	24	21	-	-
Betreutes Wohnen						
1-Zimmer Appartements	23	23	-	-	-	-
2-Zimmer Appartements	0	0	-	-	-	-

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	7.495	7.928	8.264	8.611	8.824
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	14	14	14	12	12
Forderungen u. sonst. Verm. gegenstände	441	444	398	379	370
Flüssige Mittel	525	301	283	95	183
Restl. Umlaufvermögen u. Rechnungsabgr.	2	3	1		
	8.477	8.690	8.960	9.097	9.389
Passivseite					
Eigenkapital	6.437	6.425	6.532	6.344	6.365
Sonderposten a. Zuschüss. u. Zuweis.	979	1.111	1.232	1.378	1.544
Rückstellungen	251	229	184	227	205
Verbindlichkeiten	722	820	894	1.033	1.160
Rechnungsabgrenzung	88	105	118	115	115
	8.477	8.690	8.960	9.097	9.389

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	5.747	5.393	5.356	5.529	5.225
sonstige betriebliche Erträge	681	609	430	166	263
	6.428	6.002	5.786	5.695	5.488
Personalaufwand	4.352	4.350	4.175	4.288	4.151
Sachkosten	1.644	1.399	1.071	1.087	1.118
	5.996	5.749	5.246	5.375	5.269
Betriebsergebnis	432	253	540	320	219
Finanzergebnis	-419	-361	-351	-341	-281
Neutrales Ergebnis			0	0	0
Jahresergebnis	13	-108	189	-21	-62

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	in TEUR	in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	445	289
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-87	-148
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-134	-123
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	224	18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	301	283
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	525	301

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtische Darlehen:

Stand 31.12. 2021:	334.417,84 EUR
Tilgung 2022:	100.000,00 EUR
Stand 31.12. 2022:	234.417,84 EUR

Ausfallbürgschaften Stadt Heilbronn zum 31.12.2022: 220.165 EUR (Vj.: 244.594 EUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2022 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 83,97%, bei den Männern 16,03%.

64,63% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%.

Beschäftigte gesamt 131

davon männlich	21
davon weiblich	110

Vollzeit 42

davon männlich	14
davon weiblich	28

Teilzeit 89

davon männlich	7
davon weiblich	82

Beschäftigte nach Einkommen

Die unteren Gehaltsstufen betreffen die Entgeltgruppen 1 bis 3 mit den Tätigkeiten in der Hauswirtschaft sowie die Entgeltgruppen P5 bis P6 für die Pflegehelfer/innen und Altenpfleger/innen. Die Pflegefachkräfte und die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung befinden sich in den mittleren Gehaltsstufen. Die höheren Gehaltsstufen betreffen die Geschäftsführung und die Pflegedienstleitung.

untere Gehaltsstufen 87

davon männlich	14
davon weiblich	73

mittlere Gehaltsstufen 37

davon männlich	5
davon weiblich	32

gehobene Gehaltsstufen 5

davon männlich	2
davon weiblich	3

höhere Gehaltsstufen 2

davon männlich	1
davon weiblich	1

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Weiter geht es aber auch darum Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Leitende Pflegefachkräfte	2
davon männlich	0
davon weiblich	2
Bereichsleitung	5
davon männlich	3
davon weiblich	2
Sachbearbeiter	7
davon männlich	0
davon weiblich	7

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Eine konstante vollstationäre Belegung und das Ergebnis aus der Pflegesatzverhandlung führten in den stationären Leistungsentgelten zu gestiegenen Erlösen. Aufgrund der Landesheimbauverordnung musste die Platzzahl sukzessive reduziert werden. Als positive Effekte sind in diesem Bereich die erzielten Steigerungen aus der Pflegesatzverhandlung zu nennen. In der ambulanten Pflege konnten weitere Kunden gewonnen werden. Die Tagespflege verzeichnete somit einen leichten Anstieg, ebenfalls auch aufgrund gesteigener Vergütungssätze. Die Umsatzerlöse lagen mit 5.747 TEUR um 7% über dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden um 72 TEUR höhere sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Diese resultierten überwiegend aus Personal- und Sachkostenzuschüssen (271 TEUR) sowie Coronahilfen (180 TEUR). Aufgrund der anhaltenden Pandemie fielen auch in diesem Geschäftsjahr Kosten an, die über die verschiedenen Coronahilfen refinanziert wurden. Im Vergleich zu Vorjahr fielen diesbezüglich 34 TEUR höhere Rückvergütungen an.

Eine Besonderheit trat bei der Abrechnung der Kosten für das BHKW ein. Aufgrund stark gestiegener Energiepreise stiegen hier auch die Einnahmen um etwa 100 TEUR an. In den vergangenen Jahren wurden Stiftungsgelder über die Linksche- oder die Ulbrichtstiftung beantragt. Dies geschah im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Die Personalkosten blieben auf konstantem Niveau (+2 TEUR).

Der gesamte Sachkostenbereich verzeichnete einen Anstieg von 17%. Die Kostenentwicklungen der Lebensmittel (+16%) und des Verbrauchs an Wasser/Energie/Brennstoffe (+43%) sind vor allem auf die gestiegene Inflation zurückzuführen. Die Entwicklung der Verwaltungskosten ist u. a. auf die Kosten für Personalleasing zum Ausgleich von coronabedingten Personalengpässen zurückzuführen (88 TEUR). Alle anderen Positionen verzeichneten lediglich moderate Schwankungen.

Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022 führten zu einem Jahresergebnis von 13 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 108 TEUR ausgewiesen.

Die Katharinenstift Heilbronn gGmbH hatte nach Angabe der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 eine solide, gesicherte Liquidität. Die liquiden Mittel konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Mit 525 TEUR lagen diese zum Bilanzstichtag 224 TEUR über Vorjahresniveau. Dispositionskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Das Gesellschafterdarlehen wurde wie geplant um 100 TEUR getilgt.

Die Anlagenintensität ist abschreibungsbedingt leicht rückläufig, aber mit 88,4 % (Vorjahr 91,2 %) weiterhin auf hohem Niveau.

Auch die Vermögenslage des Katharinenstifts ist nach Angabe der Geschäftsführung geordnet. Die Eigenkapitalquote von 75,9% (vor Sonderposten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0%-Punkte.

Die Auslastung und die gute Anfragesituation sind aus Sicht der Geschäftsführung ein Indiz für den guten Ruf der Katharinenstift Heilbronn gGmbH. Die Konkurrenzsituation nimmt dennoch weiterhin zu, sodass die Entwicklung weiterhin beobachtet werden muss. Die positive Wahrnehmung in und um Heilbronn sollte daher weiter gefördert werden. Dies setzen vor allem weiterhin engagiertes und qualitativ hochwertiges Arbeiten sowie die Aufrechterhaltung der Menschlichkeit und der Kultur des Hauses voraus.

Für das kommende Jahr 2023 wird bei anhaltend guter Auslastung ein positives Jahresergebnis angestrebt. Die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2023 bilden im Schwerpunkt die Auslastung (Nachfrage) und die Entwicklung der Personal- und Sachkosten. Aufgrund des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sind vor allem die Entwicklung der Sachkosten nur schwer einschätzbar. Hier ist nach Angabe der Geschäftsführung ein effektives Controlling erforderlich um kurzfristig auf Schwankungen auf dem Weltmarkt reagieren zu können. Des Weiteren werden im Geschäftsjahr 2023 hohe Abschlüsse bei den Tarifentwicklungen erwartet.

Im Laufe des Juli 2023 werden erneut Pflegesatzverhandlungen stattfinden. Die Preise im ambulanten Bereich wurden bereits Anfang des Jahres angepasst.

Das Jahresergebnis 2022 i. H. v. 13 TEUR wird, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gremien, der Gewinnrücklage zugeführt. Die Gewinnrücklage erhöht sich damit auf ca. 1.114 TEUR.

Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)

Allgemeine Angaben

Stadtwerke Heilbronn GmbH
Etzelstraße 9
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2500
Fax: (07131) 56-2503
e-mail: info@stadtwerke-heilbronn.de
homepage: www.stadtwerke-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2002 durch Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Heilbronn der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108080) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.09.2012.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand mit der Energieversorgung sowie dem öffentlichen Nahverkehr in Verbindung steht und der Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH,
- die Erbringung von Leistungen der Wasserversorgung, der Wärme- und Stromerzeugung/-versorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Industrie- und Hafenbahn, von Parkierungseinrichtungen - insbesondere Parkhäuser, der Frei- und Hallenbäder mit den dazugehörigen weiteren Einrichtungen und Eissportanlagen,
- die Erbringung weiterer Dienstleistungen der Versorgungswirtschaft und der Telekommunikation sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen, insbesondere insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender und seinen Belangen dienender Geschäfte sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks auch an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Gemeindeordnung zu beachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Unternehmens. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2022 folgenden Anteilsbesitz:

Name der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital %	Höhe des Eigenkapitals EUR	Ergebnis 2022 EUR
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	100,00	61.782.572,49	7.953.552,24
Heilbronner Versorgungs GmbH	74,90	51.750.400,00	7.153.992,70

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Vorsitzender

Martin Diepgen, Erster Bürgermeister Stadt Heilbronn

Mitglieder

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)

Stadträtin Verena Schmidt (CDU)

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)

Stadtrat Erhard Mayer (SPD) (bis 24.02.2022)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil (SPD)

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadträtin Isabell Steidel (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Herbert Burkhardt (Freie Wähler)

Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)

Stadträtin Franziska Gminder (AFD)

Stadtrat Dr. Erhard Jöst (DIE LINKE)

Stadtrat Dagenbach, Alfred (AFD) (ab 24.02.2022)

Arbeitnehmersvertreter Necati Karaali

Arbeitnehmersvertreter Ralf Siebert (bis 22.06.2022)

Arbeitnehmersvertreter Guido Straub (ab 22.06.2022)

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Randecker

Stadtrat Kübler

Stadtrat Dr. Merkt

Stadtrat Prof. Dr. Hackenberg (bis 24.02.2022)

Stadtrat Mayer (ab 24.02.2022)

Stadtrat Pfeifer (bis 24.02.2022)

Stadtrat Tabler

Stadtrat Kimmerle

Stadträtin Luderer

Stadtrat Höch

Stadtrat Weinmann MdL

Stadtrat Dr. Benner

Stadtrat Wanner

Stadtrat Schwientek (ab 24.02.2022)

Arbeitnehmersvertreter Valeri Paul

Arbeitnehmersvertreter Martin Blumberg

Arbeitnehmersvertreter Martin Blumberg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 2022: 16 TEUR (Vj: 14 TEUR)

Mitglieder der Geschäftsführung

Tilo Elser	Verkehrsbetriebsdirektor
Erik Mai	Kaufmännischer Geschäftsführer

Anzahl der Beschäftigten

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte die Gesellschaft 392 Mitarbeiter (Vj.: 379), davon 2 Geschäftsführer (Vj.: 2) und 13 Auszubildende (Vj.: 13). Das entspricht umgerechnet durchschnittlich 351 Vollzeitkräften (Vj.: 359).

Wichtige Verträge

- Konzessionsvertrag mit der Stadt Heilbronn über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung vom 21.12.2012;
- Gestattungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH (Verkehrsbetriebe) und der Stadt Heilbronn über die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Schienenbahnen auf der Gemarkung des Stadtkreises Heilbronn vom 23.12.2022. Der Gestattungsvertrag gilt rückwirkend ab 01.01.2022 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum 31.12.2041;
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung zwischen der SWHN und der Heilbronner Versorgungs GmbH vom 12. Juli 2002 in der Fassung vom 23. Dezember 2004. Am 08.02.2021 wurde zwischen der SWHN und der HNVG ein Vertrag über die Erbringung von zentralisierten Leistungen geschlossen;
- Mit der Heilbronner Versorgungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zur Herstellung der steuerlichen Organschaft. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Heilbronner Versorgungs GmbH sind im Rahmen eines Konzernverhältnisses miteinander verbunden, wobei die Stadtwerke Heilbronn GmbH die Muttergesellschaft und die Heilbronner Versorgungs GmbH das Tochterunternehmen darstellt;
- Vereinbarung über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn mit den durch den Ausbau betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Heilbronn und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH vom 16.05.1995;
- Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung einer Stadtbahninfrastruktur zwischen Heilbronn-Trappensee und Öhringen-Bahnhof mit den durch den Ausbau betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis, der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft, der DB Netz AG und der DB Station & Service GmbH vom 2. August 2002;
- Vereinbarung zur Finanzierung von Zwei-System-Stadtbahnwagen zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft für den Betrieb der Stadtbahn Nord im Stadtkreis Heilbronn vom 02. Dezember 2013;
- Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH (Pächter) und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (Verpächter) vom 30.09.2015 über die Bewirtschaftung der Parkieranlagen am Klinikstandort „Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn“ sowie am Klinikstandort „Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall“.
- Die SWHN und die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, haben am 6./9. August 2018 einen Subunternehmervertrag über die Erbringung von Betriebsleitungen auf Stadtbahnstrecken der Innenstadt Heilbronn geschlossen;
- Zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen – u.a. Stadtwerke Heilbronn Verkehrsbetriebe– und der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH, Heilbronn, wurde mit Datum vom 23. Januar 2007 ein Einnahmezuscheidungsvertrag geschlossen. Am 7.November 2022 wurde ein neuer Einnahmezuscheidungsvertrag zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen – u.a. Stadtwerke Heilbronn GmbH – und der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH, Heilbronn, geschlossen, welcher am 1. Januar 2023 in Kraft trat und eine Laufzeit von unbestimmter Zeit hat.

Leistungsdaten

		2022	2021	2020	2019	2018
Wasserversorgung						
Wasserabgabe	1.000 cbm	8.031	8.019	8.322	8.236	8.112
Bäder						
Hallenbad Soleo (inkl. Sauna)	Besucher	173.427	79.395	92.946	319.167	317.565
Hallenbad Biberach	Besucher	39.535	18.134	21.058	56.367	55.988
Freibad Neckarhalde	Besucher	130.932	46.786	47.327	118.085	138.612
Freibad Gesundbrunnen	Besucher	57.936	9.771	27.195	69.326	84.129
Freibad Kirchhausen	Besucher	31.103	10.914	10.461	28.612	36.314
Gesamt	Besucher	432.933	165.000	198.987	591.557	632.608
Stadtbus						
Busse	Anzahl	62	62	63	61	64
Angemietete Busse	Anzahl	6	6	6	4	4
Linienlänge	Km	207	207	207	254	254
Beförderte Personen inkl. Stadtbahn	Anzahl Tsd.	24.136	18.763	13.402	26.804	26.223
Stadtbahn						
Gleislänge	Km	15	15	15	15	15
Haltestellen	Anzahl	16	16	16	16	16
Hafenbahn						
Gleislänge	Km	23	23	23	23	23
Beförderte Wagen	Anzahl	27.733	24.778	16.620	20.893	27.818
Parkierung						
Stellplätze	Anzahl	3.678	3.233	2.597	2.597	2.597

Vermögenslage					
	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.720	17.089	18.306	19.088	20.368
Sachanlagen	122.455	120.798	120.228	119.638	123.604
Finanzanlagen	104.660	102.990	101.325	99.667	97.806
	242.835	240.877	239.859	238.393	241.778
Umlaufvermögen					
Vorräte	844	722	965	1.108	1.085
Forderungen u. sonst. Verm. Gegenstände	16.737	13.976	16.066	17.085	20.397
Flüssige Mittel und Wertpapiere	5.034	8.446	9.263	14.841	2.416
	22.615	23.144	26.294	33.034	23.898
Rechnungsabgrenzungsposten					
		33	21	29	24
	265.450	264.054	266.174	271.457	265.700
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Rücklage, Gewinnvortrag, Jahresüber.	172.072	171.558	172.688	173.194	160.155
	172.097	171.583	172.713	173.219	160.180
Empfangene Ertragszuschüsse	6.282	6.071	5.984	5.755	5.744
Rückstellungen	5.748	5.107	5.983	6.352	5.265
Verbindlichkeiten	80.663	80.678	80.866	85.407	93.884
Rechnungsabgrenzungsposten	660	615	628	724	627
	265.450	264.054	266.174	271.457	265.700

Ertragslage					
	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	49.180	45.123	42.753	47.021	44.594
Aktivierete Eigenleistungen und so. Erträge	3.851	4.181	1.937	13.572	2.296
	53.031	49.304	44.690	60.593	46.890
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	29.624	25.729	24.536	26.166	24.102
Personalaufwand	20.891	19.594	18.958	19.401	18.314
Abschreibungen	8.485	8.616	9.023	8.362	8.255
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.662	3.897	3.714	4.909	4.097
	63.662	57.836	56.231	58.837	54.768
Zwischenergebnis	-10.631	-8.532	-11.541	1.756	-7.878
Finanz- und Beteiligungsergebnis					
Steuern von Einkommen und Ertrag	369	512	411	239	370
Sonstige Steuern	75	77	76	149	113
Betriebsergebnis	435	-1.130	-506	13.039	2.267
Zuwendungen nach § 8 (4) PBefG					
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	435	-1.130	-506	13.039	2.267

Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.217	8.320
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.073	-13.143
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.444	4.006
Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.412	-817
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (1)	8.446	9.263
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.034	8.446

Darlehen, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften zum 31.12.2022: 48.547 TEUR (Vj.: 45.524 TEUR)

Chancengleichheitsbericht

Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2022 mit beschreibender Auswertung:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 58,49 %, bei den Männern 82,16 %.

70,45 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%.

Beschäftigte gesamt	392
davon männlich	286
davon weiblich	106
davon Vollzeit und mehr	297
davon männlich	235
davon weiblich	62
davon Teilzeit	95
davon männlich	51
davon weiblich	44

Beschäftigte nach Einkommen

Mit Blick auf den Frauenanteil in den mittleren und gehobenen Entgeltgruppen befinden sich 62,3 % der Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen F - 8.

Die größte Beschäftigtengruppe überhaupt mit insg. 57 Frauen und 227 Männern findet sich in der Einkommensgruppe F - 8. Dies sind vorwiegend Fahrangestellte.

untere Entgeltstufen	76
davon männlich	39
davon weiblich	37
mittlere Entgeltstufen	284
davon männlich	227
davon weiblich	57
gehobene Entgeltstufen	18
davon männlich	9
davon weiblich	9
höhere Entgeltstufen	14
davon männlich	11
davon weiblich	3

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Weiter geht es aber auch darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	2
davon männlich	2
davon weiblich	0
Abteilungsleiter	10
davon männlich	6
davon weiblich	4

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Insgesamt betrug das Jahresergebnis der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) 0,4 Mio. EUR. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR. Die Verbesserung ergibt sich aus einmaligen Sondereffekten. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 49,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 ist dies eine Erhöhung um 9 %.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Wasserdarbietung der SWHN gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Umsätze der Wasserversorgung lagen im Geschäftsjahr 2022 bei 18,7 Mio. EUR und damit auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 18,6 Mio. EUR).

Die Bäder besuchten 433 Tsd. Personen, 162,4 % mehr als im Vorjahr (Vj: 165 Tsd.). Die Umsatzerlöse aus Bäderbesuchen betragen im Jahr 2022 1.510 TEUR und erhöhen sich zum Vorjahr um 170 %.

Die Umsätze der Geschäftsfelder Stadtbus und Stadtbahn betragen 24,3 Mio. EUR. Ein Teil der fehlenden Fahrgelderlöse wurde erneut mit Hilfe eines Rettungsschirms von Bund und Land finanziert, denn auch das Jahr 2022 stand noch unter dem Einfluss der COVID19-Pandemie. Die Fahrgastzahlen haben rund 90 % des Niveaus von 2019 erreicht.

Bei der Industrie- und Hafentbahn konnten Einnahmen von 0,9 Mio. EUR erzielt werden. In Summe wurden 27.733 Waggons (Vj.: 24.778 Waggons) transportiert. Die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Kohleverstromung lagen zum Teil deutlich über denen der Vorjahre.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Parkierung mit 2,9 Mio. EUR konnten unter anderem aufgrund der Entspannung durch die rückläufige COVID19-Pandemie, Änderungen in der Tarifstruktur sowie der Erschließung von neuen Standorten im Vergleich zum Vorjahr um rund 54 % gesteigert werden. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH plant das Geschäftsfeld der Parkierung in Zukunft weiter auszubauen.

Die Sparte der internen Energieversorgung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die Einnahmen des Eisstadions erhöhten sich auf 0,2 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 8,7 Mio. EUR in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen investiert. An Zuschüssen (inkl. Baukostenzuschüsse) flossen rd. 1,2 Mio. EUR zu. Schwerpunkte der Sachanlageinvestitionen des Geschäftsjahres 2022 waren die Erneuerung der Gleisinfrastruktur der Stadt- und Hafentbahn, Investitionen in das Versorgungsnetz der Wasserversorgung sowie die Anschaffung von neuen Stadtbussen.

Risiken der Gesellschaft

Die SWHN betreibt entsprechend dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein systematisches Risikomanagement. Durch dieses System sollen alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Die Erfassung und Darstellung der Risikostruktur soll rechtzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Allgemeine Risiken ergeben sich für die SWHN aus Schwankungen der entgeltlichen Nutzung der durch die Stadtwerke bereitgestellten Infrastruktur, der Nachfrage nach den Dienstleistungen, dem entsprechenden wettbewerblichen oder regulatorischen Umfeld, der Kostenentwicklung für die Leistungserbringung sowie für die hierfür erforderlichen Investitionen.

Im Zuge des zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 angefangenen Ukraine-Konflikts haben sich für die SWHN besondere Herausforderungen ergeben. In diesem Zusammenhang stiegen die Preise für die notwendige Energiebeschaffung von Strom und Gas für die Geschäftsbereiche der Bäder, Stadtbus und Stadtbahn, Parkierungsanlagen, Eisstadion und der Wasserversorgung deutlich. Ähnliche Auswirkungen ergaben sich im Hinblick auf Dieseltreibstoffpreise.

Durch aktives und frühzeitiges Krisenmanagement konnten die Auswirkungen der zuvor genannten Preisentwicklungen abgemildert, jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Für die Energiebeschaffung in 2022 und für folgende Jahre wurden frühzeitig und damit vor dem Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine überwiegend langfristige Lieferverträge abgeschlossen. Dennoch waren die Steigerungen bei den Energiekosten im Vergleich zu Vorjahren erheblich. Deshalb sind notwendige Preissteigerungen bei den Leistungen für die kommenden Jahre unumgänglich.

Der bereits seit Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 2021 begonnene Anstieg der Inflationsrate hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 weiter fortgeführt beziehungsweise noch verschärft. So lag die Inflationsrate in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei rund 7,9 %. In diesem Zuge sind ebenfalls stark steigende Zinsen für Bundesanleihen beziehungsweise für die Neuaufnahme von Darlehen zu verzeichnen. Die Zinsbindung eines großen Teils der Bestandsdarlehen läuft in den nächsten zwei Jahren aus. Die Zinssicherung wurde frühzeitig vor dem deutlichen Anstieg der Zinskurve zu günstigen Konditionen abgesichert. Für die kommenden Investitionen besteht jedoch ein erhebliches Zinsänderungsrisiko, was die Handlungsspielräume der SWHN in Zukunft deutlich einschränken wird.

Zu dem aus der Inflation heraus bedingten Zinsanstieg stellt der hohe Tarifaabschluss im öffentlichen Dienst für die Jahre 2023 und 2024 in Zukunft ein hohes Ergebnisrisiko dar. Grund ist, dass gerade in den Verlustsparten die Entgelte – ähnlich wie bei den Energiekosten – nicht prozentual im gleichen Verhältnis angehoben und am Markt durchgesetzt werden können. Im ÖPNV ist zunehmend zu beobachten, dass der Trend sogar noch in die andere Richtung geht. ÖPNV-Tickets sollen trotz Energie- und Personalsteigerungen nach dem Wunsch der Politik eher günstiger werden. Aus Sicht der SWHN würde eine Ausweitung des Leistungsumfangs die SWHN deutlich in die Verlustzone bringen. Selbst bei einer Beibehaltung des Angebots stellt die auf Dauer unsichere Finanzierung politisch gewollter ÖPNV-Tarife ein Risiko für steigende Verluste dar.

In Anbetracht der im Jahre 2022 durch den Ukraine-Konflikt neu entstandenen Risiken ist es aus Sicht der Geschäftsführung unabdingbar, eine noch engere Abstimmung mit der Gesellschafterin Stadt Heilbronn mit Blick auf die Fragen zu Leistungsangebot und dessen Finanzierung über den städtischen Haushalt vorzunehmen. Neben den direkt monetär zu bemessenden Risiken ergibt sich für die SWHN aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels in Verbindung mit den künftigen Anforderungen für das Unternehmen das Risiko, entsprechend adäquate Fachkräfte gewinnen zu können.

In Zukunft werden auch weiterhin in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens fortlaufende Überprüfungen sowie Anpassungen des Tarif- und Leistungsangebots vorgenommen werden müssen. Dies ist im Speziellen in Zeiten erheblicher Inflation, welche sich auf alle Bereiche innerhalb der SWHN auswirkt, unabdingbar. Einzelne Geschäftsbereiche werden kontinuierlich auf mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale überprüft, Potenziale ermittelt und diese gegebenenfalls direkt umgesetzt. Auch wird regelmäßig die Notwendigkeit künftiger Investitionen in die bestehende Infrastruktur sowie die Realisierung geplanter Neuinvestitionen geprüft.

Der Geschäftsbereich Wasserversorgung war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 stark von stetig steigenden Baukosten geprägt. So musste zu Beginn des Jahres, aufgrund des Ukraine-Konflikts, mit deutlichen Preissteigerungen für die externe Leistungserbringung gerechnet werden. Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt unklaren Entwicklungen am Markt wurden teilweise geplante Investitionen zurückgestellt, um eine unverhältnismäßige Kostensteigerung und damit ein mögliches Liquiditätsrisiko zu vermeiden.

Unter anderem ergibt sich daraus für das Jahr 2022 eine Netzerneuerungsrate von lediglich 0,3 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von rund 1,3 %. Die geringen Investitionen, auch aus den vorangegangenen Jahren, in die bestehenden Wasseranlagen sorgen damit kurz- bis mittelfristig für deutlich erhöhte Investitionen. Aus diesem Grund ist eine fortlaufende Überprüfung der Preisstruktur in der Wasserversorgung notwendig.

Im Zusammenhang mit der geplanten Investitionsausweitung der „Zukunftsquelle“ der Bodensee-Wasserversorgung (BWV) soll der Fortbestand der gesicherten Wasserversorgung für die Region gewährleistet werden. In diesem Zuge wurde bereits von Seiten der BWV eine deutliche Erhöhung der Fremdwasserbezugskosten kommuniziert. Vor diesem Hintergrund prüft die SWHN fortlaufend auch hinsichtlich der Kostenstruktur und Entgelthöhe einen über das neue Wasserwerk Böckingen hinausgehenden Ausbau der Eigenwassergewinnungsanlagen.

Um darüber hinaus gegen potenzielle äußere Risiken wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Cyberangriffe geschützt zu sein, wurde ein Konzept zur Autarkie der Stromversorgung des Geschäftsbereichs vom öffentlichen Stromnetz erstellt und zeitnah umgesetzt.

Im Zuge der fortlaufenden Erholung von der COVID19-Pandemie konnten im Geschäftsfeld des ÖPNV rund 90% der normalerweise zu erwartenden Fahrgastzahlen (Stand von vor der COVID19-Pandemie) erreicht werden. Neben den unmittelbaren COVID19-bedingten Maßnahmen (Pflicht des Mund-Nasenschutzes) sind ebenfalls mittelbare Entwicklungen wie der Anstieg krankheitsbedingter Ausfälle in der Belegschaft und damit verbunden eine erstmalige Reduzierung der Leistungen im Bereich des Verkehrsbetriebes zu verzeichnen.

Auch die Infrastruktur des Betriebshofes der Verkehrsbetriebe stellt für künftig notwendige Investitionen ein Investitionsrisiko dar. Mit der einhergehenden Steigerung der Baukosten sowie dem Anstieg fremdkapitalbedingter Mehrkosten ist die künftige Ausrichtung der Verkehrsbetriebe risikobehaftet. In diesem Zusammenhang sind künftig notwendige Investitionen in Elektro-Mobilität und andere saubere Antriebsarten dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund der zuvor genannten Investitionen ist die SWHN auf Fördermittel angewiesen um die geplante Umsetzung entsprechend wirtschaftlich vorantreiben zu können.

Aufgrund der COVID19-Pandemie sowie der fortwährenden Diskussion um eine notwendige Mobilitätswende muss im Geschäftsbereich ÖPNV grundsätzlich mit möglichen Risiken im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen gerechnet und auf diese angemessen reagiert werden. Dabei werden auch künftige Rechtsänderungen wie beispielsweise das deutschlandweite Ticket - in Anbetracht der bundesweiten Einnahmenaufteilung der daraus erzielbaren Erlöse - für die SWHN ein mögliches Umsatz- aber vor allem Liquiditätsrisiko beinhalten.

Das größte Risiko des Geschäftsfelds der Stadtbahn liegt im deutlichen Anstieg der Energieeinkaufspreise für notwendige Fahrstrommengen. Auch werden künftig hohe Investitionen in die bestehende Infrastruktur erforderlich sein. Für die kommenden Jahre sind vor diesem Hintergrund Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Somit unterliegen diese notwendigen Investitionen, neben den Baukostensteigerungen aufgrund des Anstiegs der Inflationsrate, ebenfalls dem Zinsänderungsrisiko. Damit die SWHN auch künftig entsprechende Erneuerungsmaßnahmen in die bestehende Infrastruktur umsetzen kann, wird das Unternehmen auch in Zukunft auf alternative Refinanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise Förderprogramme von Seiten des Bundes und/oder des Landes angewiesen sein.

Im Geschäftsbereich Stadtbus ergibt sich das Risiko deutlicher Preisanstiege bei der Energiebeschaffung - für Diesel und zukünftig auch für Strom. In diesem Zusammenhang wird das bestehende Leistungsangebots regelmäßig überprüft. Das Thema Digitalisierung spielt hierbei eine Rolle und wird stetig vorangetrieben. So haben sich Potenziale für die Nutzung der SWHN-App ergeben, die das mögliche

Umsatz- bzw. Absatzrisiko mindern sollen. Diese Möglichkeiten scheinen in der aktuellen Zeit als Grundpfeiler für die notwendige Mobilitätswende unabdingbar zu sein.

Darüber hinaus ergibt sich auch für die mittelfristige Planung der bundes- bzw. landespolitischen Ausrichtung der künftigen Antriebstechnologie (Clean-Vehicles-Directive/Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz und Landesziele) ein Investitionsrisiko. In diesem Zusammenhang müssen neben investiven Gesichtspunkten auch die zuvor genannten politischen Vorgaben und klimapolitischen Ziele berücksichtigt werden.

Um einem möglichen Umsatz- bzw. Absatzrisiko entgegenwirken zu können sollen künftig notwendige Investitionen in Einklang mit der Entwicklung der Fahrgastzahlen gebracht werden. Aufgrund des künftigen Anstiegs der zuvor genannten Investitionen wird die SWHN kurz- und mittelfristig auf die Aufnahme von Drittmitteln angewiesen sein.

Da die Umsätze des Geschäftsfelds Industrie- und Hafenbahn zu gut zwei Dritteln weiterhin durch zwei Großkunden erzielt werden, besteht hier analog zu Vorjahren ein Großkundenrisiko. Durch die Umstellung des Kohlekraftwerks auf ein mit Gas- bzw. Wasserstoff betriebenes Kraftwerk werden die Umsätze gegen Ende des Jahrzehntes zunächst stärker zurückgehen als sie durch andere Kunden kompensiert werden können. Weiter sind die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen zum Schleusenausbau entscheidend. Diese sind ein wichtiger Pfeiler im trimodalen Zusammenspiel der im Hafen befindlichen Infrastruktur. Nur durch ein Zusammenspiel aller Verkehrsmöglichkeiten kann die Attraktivität des Hafens aufrecht erhalten bleiben. Entscheidend für die Entwicklung des Hafens sowie der Industrie- und Hafenbahn werden die Rahmenbedingungen für CO₂-bedingte Steuern und Abgaben auf den LKW-Verkehr sein. Ebenso entscheidend ist der Ausbau des nationalen Schienennetzes.

Um die genannten Risiken im Geschäftsfeld Industrie- und Hafenbahn minimieren zu können, versucht die SWHN zusätzliche Umsatzerlöse durch weitere Kunden zu erzielen. Im Zusammenhang mit den weiterhin notwendigen jährlichen Investitionen in die bestehenden Gleisanlagen ergibt sich für den Geschäftsbereich das Risiko entsprechender Baukostensteigerungen. Um diese Erneuerungen auch künftig umsetzen zu können, wird die SWHN die Tarifstruktur in den nächsten Jahren überarbeiten müssen. Gleichzeitig ist sie auf notwendige Fördermittelzusagen des Bundes angewiesen.

Der Geschäftsbereich Bäder war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 aufgrund von Auswirkungen der COVID19-Pandemie stark von krankheitsbedingten Personalausfällen betroffen. Vor diesem Hintergrund konnten teilweise manche Leistungen nicht mehr erbracht werden, woraus sich ein entsprechendes Umsatz- bzw. Absatzrisiko für das Unternehmen ableiten lässt. Die SWHN hat gegen die zuvor genannten Entwicklungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet, um das hieraus resultierende Risiko entsprechend abzumildern. Im Zuge der kurz- und mittelfristig notwendigen Investitionen in die Heilbronner Bäderlandschaft ergibt sich durch den Anstieg der Inflationsrate und damit einhergehenden Baukostensteigerungen ein entsprechendes Investitionsrisiko. Obwohl für einen Teil der zukünftigen Investitionen die Zinsen bereits in 2022 abgesichert wurden, besteht trotzdem noch ein Zinsänderungsrisiko für einen bedeutenden Teil notwendiger Investitionen.

Für den Betriebszweig Eisstadions ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 im Zuge des deutlichen Anstiegs der Energieeinkaufspreise für Strom und Gas deutliche Mehraufwendungen. Da der energieintensive Betrieb des Eisstadions vergleichsweise hohe Aufwendungen mit sich bringt, besteht auch für die Zukunft durch Preissteigerungen ein entsprechendes Umsatz- bzw. Absatzrisiko. Aufgrund der durch die SWHN notwendigen anteiligen Weitergabe dieser Mehraufwendungen an den Hauptpächter sowie die vielen privaten Nutzer des Eisstadions, ergibt sich für das Unternehmen möglicherweise ein zukünftiges Absatzrisiko. Dieses steht unter anderem auch in Zusammenhang mit einem möglichen Ausfall des Großkunden im Eisstadion, welcher Hauptpächter und damit die größte Einnahmequelle für die SWHN darstellt.

Im Geschäftsfeld Parkierung flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hohe Investitionen in den Neubau des Parkhauses Neckarbogen. Diese wurden mit einer Zinsbindung über die gesamte Abschreibungsdauer finanziert, so dass hier kein Zinsänderungsrisiko zu erwarten ist. Das Baukostenrisiko beim Neubau des Parkhauses Neckarbogen ist ebenso größtenteils abgesichert. Weitere größere Neubauten sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Ein hohes Risiko, auf das die SWHN allerdings keinen direkten Einfluss hat, besteht in der möglichen Verzögerung der Aufsiedlung des 3. Bauabschnitts und der damit verbundenen Verzögerung eingeplanter Umsatzerlöse. Ansonsten ergeben sich neben den Baukostensteigerungen für die Instandhaltung und Erneuerungsinvestitionen ein überschaubares Zinsänderungsrisiko für die notwendige Aufnahme von Fremdmitteln. Anders als in den klassischen Verlustsparten werden diese Kostensteigerungen durch eine kontinuierliche Anpassung der Preis- und Leistungsstruktur refinanziert werden müssen.

In der gesamthaften Risikobetrachtung der SWHN besteht das Hauptrisiko in der Querfinanzierung im Rahmen der Ergebnisabführungen durch Beteiligungen des Unternehmens. Im Zuge der künftigen Unsicherheit der Beteiligungserträge der Tochtergesellschaft Heilbronner Versorgungs GmbH aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie der geplanten Gesetzgebung im Rahmen der Energiewende können sich für die SWHN spürbare wirtschaftliche Auswirkungen ergeben.

Für das kommende Wirtschaftsplanjahr 2023 wird für die HNVG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR prognostiziert. Aufgrund des weiterhin anhaltenden Ukraine-Konflikts sowie der möglichen Änderungen durch die Energiewende und den daraus resultierenden Unsicherheiten bleibt abzuwarten, wie sich das Ergebnis der Heilbronner Versorgungs GmbH tatsächlich darstellen wird.

Unter Berücksichtigung aller zu bewertenden Risiken sowie der aktuellen Situation der Stadtwerke Heilbronn GmbH sieht die Geschäftsführung aktuell keine Gefährdungslage für den Fortbestand des Unternehmens.

Chancen der Gesellschaft

Im Hinblick auf die im Unternehmen identifizierten Risiken wurden, soweit möglich, von der Geschäftsführung Maßnahmen in die Wege geleitet, um deren Eintritt beziehungsweise die daraus erwarteten negativen Auswirkungen zu minimieren. Im Zuge des fortlaufenden Ausbaus einzelner Sparten sollen speziell im Geschäftsbereich Energie beziehungsweise dem Ausbau der Energieautarkie weitere Potenziale ausgeschöpft werden um die ökonomischen und ökologischen Ziele zu erreichen. Kostensenkungspotenziale können zunehmend im Zuge der Digitalisierung erzielt werden. Daraus resultierende Maßnahmen werden stets zeitnah erarbeitet und, sofern möglich, umgesetzt. Positive Ergebniseffekte waren nach Angabe der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 ersichtlich.

Prognosebericht

Obwohl sich die Inflationsrate zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 etwas abgeschwächt hat liegt sie weiterhin auf einem vergleichbar hohen Niveau. Dieses resultiert unter anderem aus dem anhaltenden Ukraine-Konflikt und dem damit verbundenen Anstieg der Energieeinkaufspreise. Die SWHN wiederum hat hier bereits vor Ausbruch des Ukraine-Konflikts umsichtig reagiert und sich den mehrheitlichen Teil der notwendigen Strom- sowie Gasmengen für die kommenden Jahre zu einem Festpreis, der unter den aktuellen Marktpreisen liegt, gesichert. So besteht zumindest für einen bedeutenden Teil der benötigten Energiemengen für die Stadtwerke Heilbronn Planungssicherheit.

Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt weiterhin mittelfristig eine Teuerungsrate von rund 2 % an. Bereits seit Mitte des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2022 sowie auch weiterhin im Jahr 2023 wurde der Leitzins in mehreren Schritten kontinuierlich angehoben.

In diesem Zusammenhang ergibt sich für die SWHN aufgrund der künftig notwendigen Investitionssummen ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko. Vor diesem Hintergrund muss die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hinsichtlich der Inflation abgewartet werden. Sollte die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben, so müssen die zukünftigen Investitionen noch einmal eingehend geprüft und eng mit den Gremien der Gesellschaft abgestimmt werden.

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH

Allgemeine Angaben

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2730
Fax: (07131) 56-3889

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1984 mit dem Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 102996) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.10.2000.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, soweit nach den geltenden Bestimmungen eine solche Beteiligung auch der Stadt Heilbronn möglich wäre, insbesondere Erwerb und Verwaltung von Anteilsrechten an der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn.

Die Gesellschaft kann in Verfolgung einer flexiblen Beteiligungspolitik Gesellschaftsanteile vorstehender und weiterer Unternehmen erwerben, soweit diese auch von der Stadt Heilbronn erworben werden können.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 33.908.877,56 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN).

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 30.11.2022 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis 22 in TEUR
Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn	27.000	46,34	48.907	33.700
ZEAG Energie AG	19.400	0,06	155	13.221

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 11/2022)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)

Stadtrat Dr. Albrecht Merkt (CDU)

Stadtrat Rainer Hinderer MdL (SPD, 1. stellvertretender Vorsitzender)

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Malte Höch (Freie Wähler)

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP) bis 28.02.2022

Stadtrat Alfred Dagenbach (AfD) ab 01.03.2022

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 511,30 EUR (Vj.: 562,43 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Erster Bürgermeister Martin Diepgen
Stadtkämmerin Heike Wechs

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 10.200,00EUR (Vj.: 10.200 EUR).

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt neben den nebenamtlich tätigen Mitgliedern der Geschäftsführung kein eigenes Personal.

Vermögenslage

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Aktivseite					
Finanzanlagen					
Beteiligungen	49.062	49.062	49.058	49.058	49.056
Forderungen geg. Gesellschaftern	5.000	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.058	6.996	6.996	1.996	2.000
Flüssige Mittel	5.667	4.776	4.566	9.353	9.141
	61.787	60.834	60.620	60.407	60.197
Passivseite					
Eigenkapital	61.782	60.829	60.611	60.398	60.188
Rückstellungen	5	5	9	9	9
	61.787	60.834	60.620	60.407	60.197

Ertragslage

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	8.035	7.794	7.792	7.791	7.797
Zinsen und sonstige Erträge	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
	8.035	7.794	7.792	7.791	7.797
Personalaufwand	10	10	10	10	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	5	10	9	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	0	0	0
	20	17	20	19	18
Ergeb. der gewöhnl. Geschäftstätigk.	8.015	7.777	7.772	7.772	7.779
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61	60	59	62	60
Jahresüberschuss	7.954	7.717	7.713	7.710	7.719

Kapitalflussrechnung

	2022/2021 in TEUR	2020/2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.891	7.710
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.000	-7.500
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+891	210
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.776	4.566
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.667	4.776

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Dividendenausschüttung zuzüglich Körperschaftsteuerguthaben an Stadtwerke Heilbronn GmbH
7,5 Mio. EUR (Vj.: 7,5 Mio. EUR).

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021/2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Da sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung der Beteiligung an der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) beschränkt, ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vom jeweiligen Geschäftsverlauf dieser Beteiligungsgesellschaft abhängig.

Die Beteiligung an der SWS AG umfasst rund 79,15 % der gegenüber dem Vorjahr um 1,56 % gestiegenen Bilanzsumme. Die Gesellschaft ist nahezu ausschließlich eigenfinanziert.

Die Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf die Dividende der SWS AG in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR (Vj.: ca. 7,8 Mio. EUR). Die Dividende der SWS AG beträgt im Geschäftsjahr 2021/2022 1,65 EUR je Stückaktie (Vj.: 1,60 EUR).

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 332,1 Mio. EUR, der um 37,3 % über dem Niveau des Vorjahres (241,8 Mio. EUR) lag. Der Anstieg entfällt mit 88,0 Mio. EUR auf das Segment Salz und mit 2,2 Mio. EUR auf den Entsorgungsbereich. Neben der positiven Entwicklung bei den Absätzen konnten im Durchschnitt auch höhere Preise erzielt werden.

In Summe konnte das Betriebsergebnis (HGB) bei der SWS AG von 14,1 Mio. EUR auf 56,0 Mio. EUR nahezu vervierfacht werden. Das EBIT (HGB) liegt mit 55,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 14,9 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich im Berichtsjahr bei der SWS AG ein Jahresüberschuss von 33,7 Mio. EUR nach 3,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Für die Beteiligungsgesellschaft besteht ein internes Kontrollsystem, aufgrund dessen permanent Kontrollen in der Verantwortung der Geschäftsführung vorgenommen werden. Eine fortlaufend erstellte Liquiditätsplanung gibt hinreichend Auskunft über die Lage der Gesellschaft. Durch Informationen aus den Sitzungen des Aufsichtsrats der SWS AG hat die Geschäftsleitung frühzeitig Einblick in deren Entwicklung.

Liquiditätsrisiken des Unternehmens sind derzeit nicht zu erkennen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)

Allgemeine Angaben

Heilbronner Versorgungs GmbH
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2599
Fax: (07131) 56-2579
e-mail: info@hnvg.de
homepage: www.hnvg.de

Die Gesellschaft wurde am 20.08.2002 durch Ausgliederung der Teilbetriebe „Gas- und Wärmeversorgung“ aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Heilbronn der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108078) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.02.2011.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes mit Energie (Gas- und Wärmeversorgung) und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- die Betriebsführung von anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen,
- die Erbringung von Ingenieurleistungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Gemeindeordnung zu beachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Unternehmens.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadtwerke Heilbronn GmbH	374.500 EUR	74,9 %
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart	125.500 EUR	25,1 %
Stammkapital	500.000 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2022 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital		aktivierter	Ergebnis
	gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	Wert in TEUR	2021 in TEUR
Stromnetzgesellschaft Heilb. GmbH & Co. KG	1.000	50,1	17.679,9	1.538
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs GmbH	25	49,9	12,5	0
Energieagentur Heilbronn GmbH	25	25	6,25	-73

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Erster Bürgermeister Martin Diepgen (Vorsitzender)

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)
 Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)
 Stadträtin Susanne Schnepf (CDU)

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)
 Stadtrat Erhard Mayer (SPD)

Stadträtin Andrea Babic ((Bündnis 90/Die Grünen)
 Stadträtin Ulrike Morschheuser (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)

Stadtrat Herbert Burkhardt (FWV)

Stadtrat Konrad Wanner (Die LINKE)

Stadtrat Alfred Dagenbach (AfD)
 Stadtrat Holm Plieninger (AfD)

Herr Ralf Biehl (Geschäftsführer Erdgas Südwest GmbH)
 Herr Bodo Moray (Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Netze BW GmbH)
 Steffen Ringwald (Geschäftsführer der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH)
 Frau Petra Schweizer (Leiterin Geschäftsentwicklung und Konzessionen, Netze BW GmbH)

Helmut Geist (Arbeitnehmersvertreter)
 Elke Luis (Arbeitnehmersvertreterin)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 2022 18,1 TEUR (Vj.: 17 TEUR)

Mitglieder der Geschäftsführung

Frank Schupp

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 327 Mitarbeiter (Vj.: 312), davon 1 Geschäftsführer (Vj.: 1) und 1 Beamter (Vj.: 1). Das entspricht umgerechnet 295 Vollzeitkräften (Vj.: 274). Hinzu kamen 29 Auszubildende (Vj.: 29).

Wichtige Verträge

- Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH vom 12.07.2002;
- Konzessionsvertrag über die Gas- und Wärmeversorgung der Einwohner und Unternehmen mit der Stadt Heilbronn vom 01.01.2013 bis 31.12.2032;
- Gaslieferverträge mit der Stadtwerke Weinsberg GmbH, den Stadtwerken Lauffen a.N. GmbH, den Stadtwerken Bönningheim und den Stadtwerken Neuenstadt;
- Fernwärmeliefervertrag mit der EnBW Kraftwerk AG;
- Betriebsführungsverträge mit der Stadt Heilbronn (Entsorgungsbetriebe), den Stadtwerken Heilbronn GmbH, Lauffen a.N. GmbH, Weinsberg GmbH und Bönningheim, der Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH, den Städten Gundelsheim, Neudenau, Neuenstadt, und den Gemeinden Abstatt, Billigheim, Eberstadt, Flein, Hardthausen, Jagsthausen, Langenbrettach, Leingarten, Oedheim, Nordheim, der Netze BW GmbH, Talheim, Untergruppenbach, Erlenbach, Lehrensteinfeld, Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe, und dem Industrieunternehmen Audi AG in Neckarsulm;
- Die Heilbronner Versorgungs GmbH ist die Betreiberin der Abwassertransportleitung von Brackenheim nach Heilbronn;
- Pachtvertrag über das Trimodale Containerterminal mit der Kombi-Terminal Heilbronn GmbH.

Leistungsdaten

		2022	2021	2020	2019
Gasversorgung					
Gasabgabe an Letztverbraucher	GWh	1.406	1.748	1.433	1.526
Durchleitungen (nachgelagerte Netzbetreiber)	GWh	1.430	1.649	1.621	1.640
Gasrohrschäden	Anzahl	57	37	29	64
Speicherraum	Cbm	80.000	80.000	80.000	80.000
Gesamtnetz o. Hausanschlüsse	km	786,8	779,7	777,8	774,2
Übernahmestationen	Anzahl	4	4	4	4
Netzdruckregelstationen	Anzahl	63	63	63	63
Gaszähler	Anzahl	32.511	32.796	32.756	32.548
Fernwärmeversorgung					
Eigenwärmeerzeugung	MWh	10.950	20.634	18.629	20.913
Fremdbezug	MWh	43.007	43.422	35.881	34.920
Wärmeabgabe	MWh	46.738	53.437	43.813	44.600
Versorgungsnetz	km	15,6	15,5	15,3	15,3

Vermögenslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	933	946	878	797	498
Sachanlagen	87.903	86.387	84.070	84.299	84.339
Finanzanlagen	17.686	17.686	17.686	17.686	17.686
	106.522	105.019	102.634	102.782	102.523
Umlaufvermögen					
Vorräte	7.091	6.426	1.084	1.134	741
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	29.802	24.224	16.158	14.887	10.988
Wertpapiere und flüssige Mittel	6.419	3.751	5.725	3.539	6.011
	43.312	34.401	22.967	19.560	17.740
Rechnungsabgrenzungsposten	110	163	177	127	36
	149.944	139.583	125.778	122.469	120.299
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage / Gewinnrücklage	51.250	51.250	51.250	51.250	51.250
	51.750	51.750	51.750	51.750	51.750
Empfangene Ertragszuschüsse	8.634	8.079	7.526	7.468	7.365
Rückstellungen	12.165	13.566	6.864	6.710	6.029
Verbindlichkeiten	77.395	66.187	59.638	56.541	55.155
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	149.944	139.582	125.778	122.469	120.299

Ertragslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	151.731	113.672	103.773	100.041	87.239
Bestandsveränd. aktivierter Eigenleist.	569	679	410	360	223
Sonstige betriebliche Erträge	861	252	579	556	612
Betriebliche Erträge	153.161	114.603	104.762	100.957	88.074
Materialaufwand	109.380	76.929	64.664	63.500	54.458
Rohergebnis	43.781	37.674	40.098	37.457	33.616
Personalaufwand	20.979	19.801	18.607	16.380	14.616
Abschreibungen	6.540	6.669	6.430	6.181	5.691
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.020	7.980	7.262	6.853	6.224
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	821	928	865	1.157	1.192
Abschreibungen auf WP des UV	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	817	742	783	849	881
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	7.246	3.410	7.881	8.351	7.396
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.656	1.587	2.460	2.579	2.400
Sonstige Steuern	92	77	77	76	60
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.498	1.746	5.344	5.696	4.936
Ausgl.Zahl.an Minderheitsgesellschafter	1.380	438	1.341	1.429	1.238
Aufgr.Gew.abführungsvertr.abgef.Gewinn	4.118	1.308	4.003	4.267	3.698
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Kapitalflussrechnung

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.148	6.929
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.881	-9.036
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.402	133
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.668	-1.974
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.751	5.725
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.419	3.751

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2022 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte

Der prozentuale Anteil der vollbeschäftigten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der aktiv beschäftigten Frauen beträgt zum 31.12.2022 66,36 %. Bei den Männern liegt diese Kennzahl bei 97,05 %.

90,91 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50 % des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100 %. Dies gilt es auszubauen und die Angebote für vollzeitnahe Teilzeit zu erweitern. Dies ist im besten Fall eine „win-win“ Situation: aus Gründen der Mitarbeiterbindung und im Hinblick auf die Lage am Bewerbermarkt ist dies im Interesse des Arbeitgebers, und mit Blick auf die Altersabsicherung der Frauen im Interesse der Beschäftigten.

Einkommensstruktur

Mit Blick auf den Frauenanteil in den gehobenen und höheren Entgeltgruppen stellen die größte Gruppe Mitarbeiterinnen (28,09 %) in den Einkommensgruppen 7-9 dar.

Die größte Beschäftigtengruppe mit insg. 50 Frauen und 128 Männern findet sich in der Einkommensgruppe 7- 9. Dies sind vorwiegend handwerklich/technische Mitarbeiter.

In den mittleren Gehaltsstufen arbeiten 18 weibliche und 2 männliche Mitarbeiter in Teilzeit, dies entspricht 11,24 %. Zwei männliche Mitarbeiter sind in Altersteilzeit.

In den gehobenen Gehaltsstufen arbeitet keine Mitarbeiterin in Teilzeit.

In den höheren Gehaltsstufen arbeitet eine Mitarbeiterin in Teilzeit, dies entspricht 5,88 %.

Beschäftigte gesamt **335**

davon männlich 237
davon weiblich 98

Vollzeit **295**

davon männlich 230
davon weiblich 65

Teilzeit **40**

davon männlich 7
davon weiblich 33

mittlere Gehaltsstufen **178**

davon männlich 128
davon weiblich 50

gehobene Gehaltsstufen **36**

davon männlich 29
davon weiblich 7

höhere Gehaltsstufen **17**

davon männlich 14
davon weiblich 3

Führungskräfte	Geschäftsführer	1
	davon männlich	1
	davon weiblich	0
	Bereichsleiter	4
	davon männlich	3
	davon weiblich	1
	Abteilungsleiter	9
	davon männlich	7
	davon weiblich	2
	Teamleiter	26
	davon männlich	21
	davon weiblich	5
Übrige Mitarbeiter	293	
davon männlich	204	
davon weiblich	89	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach Ausklingen der Corona-Pandemie und der globalen Lieferkettenproblematik hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die verfügbaren Energiemengen und -preise sowie die ansteigende Inflation den Geschäftsverlauf der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) im Jahr 2022 stark geprägt. Das Geschäftsjahr wurde mit einem weiteren Umsatzwachstum abgeschlossen. Die Umsatzerlöse stiegen von 113,7 Mio. EUR auf 151,7 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 5,6 Mio. EUR und lag damit 0,5 Mio. EUR über dem geplanten Ergebnis von 5,1 Mio. EUR.

Beim Erdgasvertrieb hat der Wettbewerb unter den Gaslieferanten wieder zugenommen. Viele Versorger nahmen während der hohen Spotpreise auf dem Gasmarkt keine Kunden mehr unter Vertrag bzw. kündigten bestehende Verträge. Im Jahr 2022 ist die Zahl der Gasversorger zunächst bundesweit weiter angestiegen. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind in Deutschland 1.038 Gaslieferanten auf dem Markt. Laut dem Monitoring der Bundesnetzagentur nimmt die Anzahl der Gaslieferanten stetig zu. Im bundesweiten Durchschnitt können Haushaltskunden aus 113 Gaslieferanten wählen. In Heilbronn bieten 195 Wettbewerber (Vorjahr 209) Erdgas an. Durch die starken Preissteigerungen haben im Laufe des Jahres einige Gaslieferanten ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die HNVG übernahm als Grundversorger – also als das Unternehmen mit den meisten Haushaltskunden im jeweiligen Netzgebiet - diese Kunden und deren Belieferung mit Energie. So mussten kurzfristig Energiemengen zu sehr hohen Preisen für diese Neukunden nachbeschafft werden. Aktuell hat der Wettbewerb über die Preisvergleichsportale im Internet wieder stark zugenommen.

Im Geschäftsjahr sank der Gasabsatz ohne Eigenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um rund 17,2 % von 1.546 GWh auf 1.280 GWh. Dieser Rückgang ist neben den gestiegenen Preisen und dem Sparverhalten der Kunden auf die mildere Witterung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Zudem wurde ein nachgelagerter Netzbetreiber im Geschäftsjahr nicht mehr durch die HNVG versorgt.

Der bundesweite Aufruf Verbräuche einzuschränken, um die drohende Gasknappheit im Winter zu vermeiden, wurde von allen Kundengruppen der HNVG eingehalten. Der Rückgang der Absatzmengen ist

sowohl in den Grundversorgungstarifen, den Sondertarifen als auch in den Verkäufen an nachgelagerte Stadtwerke zu verzeichnen.

In den Gasnetzen sind die Absatzrückgänge auf die gleichen Gründe wie im Gasvertrieb zurückzuführen. So sanken im rund 900 Kilometer langen Leitungsnetz mit über 33.000 Kunden die abgesetzten Erdgasmengen um 16,5 % deutlich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021. Die abgesetzte Erdgasmenge im Netz ging von 3.397 GWh auf 2.836 GWh zurück. Um die Transparenz der Einsparungen im Gasnetz darzustellen, hat die HNVG zusammen mit dem Ferdinand-Steinbeis-Institut einen Gasmonitor (www.ferdinand-steinbeis-institut.de/case_study/gasmonitor) entwickelt. Mit diesem wurde ein interaktives Dashboard erstellt, mit dem sich der Gasverbrauch in Heilbronn nachverfolgen lässt. Er vergleicht den aktuellen Gasverbrauch mit dem Durchschnittsverbrauch der letzten 5 Jahre und gibt Auskunft zur angestrebten Einsparung von 20 %.

Der Fernwärmeabsatz ging im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des milderen Winters und der Verbrauchseinsparungen der Kunden bei gleichbleibender Kundenanzahl deutlich zurück. Der Fernwärmeabsatz sank von 48.854 MWh auf 40.493 MWh. Die reinen Fernwärmeerlöse stiegen von 4.283 TEUR um 42 TEUR (1 %) auf 4.325 TEUR im Vergleich zum Vorjahr an. Die Erhöhung ist auf die Preisanpassung zum 01.01.2022 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse in der Sparte „Betriebsführungen und Nebengeschäftserlöse“ sanken um 8,5 % von 35,4 Mio. EUR auf 32,3 Mio. EUR. Viele Städte und Gemeinden haben ihre Investitionsaufträge aufgrund hoher Preissteigerungen und Lieferengpässen gestoppt oder ins neue Jahr verschoben. Die Anzahl der Betriebsführungen ist weiter gewachsen, da zum 01.01.2022 die Betriebsführung der Stadt Gundelsheim im Bereich Wasser übernommen wurde.

Die Beschäftigungszahlen stiegen im Geschäftsjahr weiter an. Durch die geplanten hohen Bau- und Wartungstätigkeiten im Gasnetz bzw. in den Betriebsführungen sowie die hohe Anzahl von in naher Zukunft ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich die Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2022 um 15 Personen (5,2 %) auf 304 erhöht. Die Anzahl der Auszubildenden blieb im selben Zeitraum mit 29 unverändert. Diese Entwicklung beeinflusst die Personalkosten. Diese stiegen um rd. 5,9 % von 19,8 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR an. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt bei der HNVG insgesamt beschäftigten Mitarbeiter stieg um 4,8 % auf 327 an. Im Vorjahr waren rd. 312 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

Das Finanzergebnis verringerte sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr um rund 187 TEUR auf - 4 TEUR. Der Rückgang ist auf geringere Beteiligungserträge aus der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, dem Rückgang der sonstigen Zinsen sowie dem Anstieg der Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich im Geschäftsjahr von 1.824 TEUR auf 5.590 TEUR. Der starke Anstieg ist auf das niedrige Ergebnis des Jahres 2021 zurückzuführen. Die zum 01.09.2021 vorgenommenen Preismaßnahmen konnten die stark gestiegenen Beschaffungskosten auf den Energiemärkten nicht kompensieren. Die am Jahresende noch fehlenden Mengen mussten sehr teuer beschafft werden. Daraufhin wurde die Beschaffungsstrategie im Geschäftsjahr überarbeitet und zeigt bereits erste Erfolge.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf im Branchenvergleich als gut.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Gesamtinvestitionen auf 8,1 Mio. EUR. Die größte Baumaßnahme im Gasnetz waren nachträgliche Anschaffungskosten für den Bau der Gasversorgungsleitung nach Niederhofen in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Im Zuge des Netzausbaus wurde in Schwaigern-Niederhofen eine neue Mitteldruckleitung in der Kreuzbergstraße in Höhe von 0,2 Mio. EUR verlegt. Die Investitionen für die Erneuerung der Gasversorgungsleitung in der Mauer-, Riecker-, und Haberkornstraße in Heilbronn-Sontheim betragen rd. 0,3 Mio. EUR.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes in der Paulinen- und Pestalozzistraße wurden 0,4 Mio. EUR investiert. Zudem wurden neue Fernwärmehausanschlüsse in Höhe von 0,6 Mio. EUR verlegt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden auch in den Betriebsführungen größere Baumaßnahmen fertiggestellt. Hierzu zählen die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in der Mauer-, Riecker-, und Haberkornstraße in Heilbronn-Sontheim. In Lauffen wurden in der Blücherstraße Gas- und Wasserleitungen erneuert. In Weinsberg wurden im Neubaugebiet Spitzäcker ebenfalls Gas- und Wasserleitungen verlegt. In Neckarwestheim wurden in der Hardtstraße und Schwalbenstraße die Gasversorgungs- und Gasanschlussleitungen verlegt.

Die Investitionen in das Anlagevermögen konnten zu 81 % aus Abschreibungen finanziert werden (Vorjahr: 72 %). Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Die Investitionsquote ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,5 % auf 7,6 % gefallen.

Ausblick

Obwohl sich die Energieversorgungslage vorerst entspannt hat, ist nach Angabe der Geschäftsführung die Energiekrise noch nicht überwunden. Die Energiewende und die stark gestiegenen Energiepreise auf den Beschaffungsmärkten werden die Energieversorger in den nächsten Jahren stark belasten. Diese Herausforderungen haben in der jüngeren Vergangenheit zu einer Verschärfung des Marktumfelds und in Einzelfällen zu Insolvenzen geführt.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist langfristig nur erfolgreich, wer Marktübersicht besitzt, seine Kunden kennt, sich an deren Bedürfnissen orientiert und Produkte mit einem klaren Mehrwert anbietet. Es geht nicht mehr nur darum, Verkäufe zu erzielen, sondern vielmehr darum, möglichst feste Kundenbeziehungen zu generieren. In Zukunft gelte es für die HNVG, die bestehenden Geschäftsfelder auszubauen, neue Produkte zu generieren und am Markt zu etablieren sowie Synergien mit den Unternehmen des Energiestandortes Heilbronn weiter zu forcieren.

Mit der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, an der die HNVG zu 50,1 % und die ZEAG Energie AG zu 49,9 % beteiligt sind, hat sich die HNVG den Einfluss im Stromnetz in Heilbronn gesichert.

Ein weiterer Baustein zur Ergebnissicherung ist nach Angabe der Geschäftsführung der Ausbau der Fernwärmeversorgung. Mit Erweiterungen des bestehenden Versorgungsnetzes bzw. mit Netzverdichtungsmaßnahmen werde diese Sparte in Zukunft zu einem immer wichtigeren Standbein.

Deutschland will bis 2030 seine Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren und bis 2045 die Klimaneutralität erreichen. Nach Angabe der Geschäftsführung kann die Energiewende nur mit starken Unternehmen erfolgreich sein. Der russische Angriff auf die Ukraine habe deutlich gemacht, dass es verlässliche und günstige Gaslieferungen aus Russland nicht mehr geben wird. Die deutsche Wirtschaft habe damit ihren Preisvorteil gegenüber anderen Wettbewerbern (z. B. USA, Asien) verloren. Aufgrund der bislang ungeklärten Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines ist der Aspekt der Energiesicherheit im Sinne einer Versorgungssicherheit von sehr hoher Bedeutung.

Gas ist nach Angaben der Geschäftsleitung als Brückentechnologie noch für viele Jahre unverzichtbar. Neben Gas sind jedoch dringend weitere Technologien notwendig. Für einen resilienten Energiemix zu wettbewerbsfähigen Preisen sind daher wetterunabhängige Energieträger und Technologien wie Wasserkraft, Tiefen-Geothermie, Biomasse und voraussichtlich auch Kohlekraftwerke mindestens so lange notwendig, bis Speichertechnologien, Nachfrageflexibilität und Wasserstoffkraftwerke in einem ausreichend skalierbaren Maßstab bereitstehen.

Um im Jahr 2040 eine klimaneutrale, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen, brauche es nach Angabe der Geschäftsführung neben dem Ausbau erneuerbarer Energien auch weiterhin eine leistungsstarke Gasinfrastruktur und einen signifikanten Einsatz von klimaneutralen, grünen Gasen und Wasserstoff, den die Leitungen künftig statt Erdgas transportieren sollen. Die terranets bw plant, ab dem Jahr 2023 mit der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) den Rhein-Neckar-Raum und den Großraum Stuttgart mit Wasserstoff zu versorgen. Die rund 250 Kilometer lange SEL ist von Lampertheim in Hessen über Heidelberg, Heilbronn, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Heidenheim bis nach Bissingen in Bayern geplant. Der Bau soll abschnittsweise in den nächsten zehn Jahren durchgeführt werden. Der Leitungsabschnitt von Heilbronn über Leingarten, Nordheim, Lauffen a.N., Brackenheim, Kirchheim a.N., Bönningheim und Erligheim bis nach Löchgau wird voraussichtlich 2024 realisiert werden. Die

HNVG erhofft sich durch die Anbindung ihres Netzes an die Wasserstoffleitung neue Projekte und Geschäftsfelder.

Nach Angabe der Geschäftsführung muss ein Jahr nach dem Beginn der schwersten Energiekrise in der Geschichte der Bundesrepublik weiter sparsam mit dem Gasverbrauch umgegangen werden. Eine Gasmangellage im vergangenen Winter konnte verhindert werden, gleichwohl bleibe die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist ein Ergebnis nach Steuern von 5,7 Mio. EUR geplant. Nach Angaben der Geschäftsführung wird dieses nach derzeitigem Stand erreicht. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Gaslieferungen an Kunden nicht durch Versorgungsengpässe begrenzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein etwas geringeres Risiko im Bereich der Forderungsausfälle gesehen. Durch das Erdgas- Wärme-Preisbremsengesetz (EWP) übernimmt der Staat gewisse Anteile an den Energierechnungen. Im Jahr 2022 gab es in Deutschland 105.529 Insolvenzen. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes waren es 14.710 weniger als im Vorjahr. Bisher sind nach Aussage der Geschäftsführung keine hohen Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Nach wie vor veröffentlicht die Bundesnetzagentur täglich einen aktuellen Lagebericht zur Gasversorgung in Deutschland, Informationen zu den Gasflüssen und den Füllständen der deutschen Speicher. Die Fernleitungsnetzbetreiber sind in das nationale Krisenteam Gas eingebunden. Die aggregierten Meldungen über das aktuelle Abschaltpotenzial sowie die verfügbaren, maximalen Einspeiseleistungen werden vom nationalen Krisenteam Gas zur Lageeinschätzung herangezogen. Die vom BMWK ausgefuhrene Alarmstufe ist die zweite Stufe eines dreistufigen Verfahrens. Daneben gibt es noch die Frühwarnstufe und die Notfallstufe. Das Eintreten der einzelnen Krisenstufen ist abhängig vom Schweregrad der Störung, den erwarteten ökonomischen und technischen Auswirkungen und der Dringlichkeit der Störungsbeseitigung auf nationaler Ebene.

Der Krieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf den deutschen Energiemarkt. Neben rasant steigenden Preisen bei Energieträgern und Rohstoffen steigt auch die Sorge vor einer eingeschränkten oder sogar eingestellten Gasversorgung. Nach Angabe der Geschäftsführung ist es Aufgabe der HNVG als zuständiger Gasnetzbetreiberin, eine sichere und zuverlässige Erdgasversorgung zu gewährleisten. Diese Aufgabe erfüllt das Unternehmen seit Jahren gewissenhaft und mit vollem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben geringeren Absatzmengen im Gasnetz und im Gasvertrieb würde eine Störung der Gasversorgung zu starken Ergebnisrückgängen dieser Sparten führen. Nach Angabe der Geschäftsführung führe die Diskussion um die Versorgungssicherheit von Gas bei vielen potenziellen Kunden zu einer Wahl von Alternativen. Ein Gesetzentwurf aus dem Wirtschaftsministerium sieht vor, dass ab 2024 neu eingebaute Heizungen zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden sollen. Dies bedeutet ein Verbot neuer Öl- und Gasheizungen. Nach Angaben des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck seien jedoch Übergangslösungen, Provisorien und Härtefallregeln vorgesehen. Dieses Gesetz könnte im Jahr 2023 zu einer rasanten Zunahme an Anträgen auf Gashauseschlüsse führen. Dies könnte nach Angabe der Geschäftsleitung darüber hinaus dazu führen, dass es ab dem Geschäftsjahr 2024 keine neuen Gashauseschlüsse geben wird.

Die Prognosen enthalten Aussagen zum erwarteten zukünftigen Geschäftsverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die aufgrund zur Verfügung stehender Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 plant die HNVG eine hohe Investitionstätigkeit in allen Geschäftsbereichen. Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 17,2 Mio. EUR soll das operative Ergebnis gesichert und weiteres Wachstum generiert werden. Das größte Investitionsprojekt stellt die Erneuerung der Gasleitung in der Saarbrückener Straße in Frankenbach mit 1,5 Mio. EUR dar. Zudem wird die schon im Jahr 2022 geplante Erneuerung der Gasversorgungsleitungen in der Hans-Rießler-Straße im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt werden. Es wird mit Investitionskosten in Höhe von 0,45 Mio. EUR gerechnet.

Nach Angabe der Geschäftsführung stehe die HNVG als kommunales Energieunternehmen in der Verantwortung, die Energiewende maßgeblich mitzugestalten. Im nächsten Jahr sollen rund 5,7 Mio. EUR in Erzeugungsanlagen und den Fernwärmenetzausbau investiert werden. Als Ersatz für das Deponie-

Gas-BHKW soll im kommenden Geschäftsjahr eine Deponiegasverbrennungsanlage mit flammloser Oxidation in Betrieb genommen werden. Hierfür sind rd. 0,3 Mio. EUR vorgesehen. Zudem soll das Innenstadtnetz weiter verdichtet und neue Versorgungsleitungen in der Fernwärme für rund 3,6 Mio. EUR verlegt werden.

Weitere große Ausgaben sind im Jahr 2023 für den Bau bzw. die Renovierung der Betriebsgebäude vorgesehen. Die HNVG errichtet eine weitere Betriebsstätte in Neudenau-Siglingen für rd. 1,5 Mio. EUR. Von dieser Betriebsstätte aus sollen die Betriebsführungen im nördlichen Landkreis versorgt werden. Zudem werden die Büroräume in der Etzelstraße in Heilbronn mit 0,6 Mio. EUR umgebaut und modernisiert. Zur Finanzierung der oben aufgeführten Investitionen stehen erwirtschaftete Abschreibungen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und erübrigte Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR erwartet. Nach Angabe der Geschäftsleitung befindet sich die Energieversorgung in einem massiven Umbruch, der gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch eine große Herausforderung darstelle. Inwieweit diese Entwicklungen sich kurz- und mittelfristig auf die Ergebnisse der HNVG auswirken, könne die Geschäftsführung derzeit schwer vorhersagen. Ebenso könne sie die Auswirkungen auf die Versorgungslage mit Erdgas aktuell nicht abschätzen.

Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)

Allgemeine Angaben

Stromnetzgesellschaft Heilbronn
GmbH & Co. KG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 610-2102
Fax: (07131) 610-2150

Die Gesellschaft wurde am 05.05.2014 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRA 729818) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen. Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der §§ 102 ff. GemO zu beachten.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

ZEAG Energie AG, Heilbronn	499.000,00 EUR	49,9 %
Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn	501.000,00 EUR	50,1 %
Kommanditkapital	1.000.000,00 EUR	100,0 %

Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen. An der Komplementärin sind mit 50,1 % die ZEAG Energie AG und mit 49,9% die Heilbronner Versorgungs GmbH beteiligt.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Martin Diepgen (Vorsitzender), Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

Franc Schütz (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der ZEAG Energie AG, Heilbronn

Thomas Aurich, Stadtrat

Janina Kose, Leiterin Digitale Märkte der ZEAG Energie AG

Erhard Mayer, Stadtrat

Steffen Pfisterer, Elektrotechnikermeister

Isabell Steidel, Stadträtin

Andreas Wesch, Beteiligungsmanager der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Erik Mai

Alexander Bürkle

Den Geschäftsführern der Gesellschaft werden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Anzahl der Beschäftigten

Keine

Wichtige Verträge

- Konsortialvertrag vom 23.04.2014;
- Stromkonzessionsvertrag vom 25.06.2014;
- Kauf- und Übertragungsvertrag Stromnetz vom 30.06.2014 und 06.11.2014;
- Kauf- und Übertragungsvertrag 110 kV-Netz vom 30.06.2014 und 06.11.2014;
- Pachtvertrag Stromnetz vom 30.06.2014;
- Pachtvertrag 110 kV-Netz vom 30.06.2014;
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH vom 24.06.2014;
- Darlehensvertrag zwischen Hessische Landesbank, Frankfurt und Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG vom 23.07.2015; 1. Änderungsvereinbarung des Darlehensvertrages vom 16.07.2020;
- 1. Nachtrag zum Pachtvertrag 110 kV Netz SNG/NHF vom 27.11.2020;
- 1. Nachtrag zum Pachtvertrag Verteilnetz SNG/NHF vom 27.11.2020;

Leistungsdaten

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionen in das Stromnetz	3.918	5.994	4.864	3.368	4.970

Vermögenslage

Aktivseite	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	86.889	88.552	87.902	88.231	90.121
	86.889	88.552	87.902	88.231	90.121
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	45	341	437	121	104
Guthaben bei Kreditinstituten	4.639	1.327	2.487	6.661	3.941
	4.684	1.668	2.924	6.782	4.045
	91.573	90.220	90.826	95.013	94.166
Passivseite					
Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	33.332	33.245	33.156	33.097	34.192
Jahresüberschuss	1.874	1.449	1.664	1.579	2.173
	36.206	35.694	35.820	35.676	37.365
Baukostenzuschüsse	14.040	13.638	13.875	13.156	11.797
Rückstellungen	35	5	74	5	4
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	40.000	40.000	40.000	45.000	45.000
Verbindlichkeiten bei Gesellschaftern	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten bei verb. Unternehmen	479	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19	0	0	81	0
Latente Steuern	794	883	1.057	1.095	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	91.573	90.220	90.826	95.013	94.166

Ertragslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.721	7.918	8.236	8.162	8.995
Sonstige betriebliche Erträge	128	0	0	29	0
	8.849	7.918	8.236	8.191	8.995
Materialaufwand	0	0	0	1	3
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.581	5.344	5.194	5.259	5.367
Sonstige betriebliche Aufwendungen	222	102	129	137	126
	5.803	5.446	5.323	5.397	5.496
Rohergebnis	3.046	2.472	2.913	2.794	3.499
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	765	765	815	843	843
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.287	1.707	2.098	1.951	2.656
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	326	169	375	372	483
Jahresüberschuss	1.961	1.538	1.723	1.579	2.173
Zuweisung Rücklage	87	89	59	0	0
Bilanzgewinn	1.874	1.449	1.664	1.579	2.173

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Die Geschäftstätigkeit der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG) ist durch die Verpachtung der Anlagen zur Stromverteilung zum Netzbetrieb durch die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und die Investitionstätigkeit der Pächterin geprägt.

Auf der Grundlage des mit der Stadt Heilbronn geschlossenen Stromkonzessionsvertrages ist die Gesellschaft Eigentümerin der Anlagen des Stromverteilnetzes und der 110 kV-Anlagen in Heilbronn. Mit Pachtverträgen vom 30. Juni 2014 wurden diese Anlagen an die NHF verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes gehört zur Tätigkeit Elektrizitätsverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 3,9 Mio. EUR (Vj.: 6,0 Mio. EUR) in die Stromversorgungsanlagen von Heilbronn investiert. Wie im Vorjahr waren die Investitionen von einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung insbesondere des Mittel- und Niederspannungsnetzes geprägt. Größte Einzelmaßnahme war eine 1 kV-Baumaßnahme in der Maulbronner Straße in HN-Böckingen (0,4 Mio. EUR). Daneben gab es als größere Posten sonstige Netzverstärkungen im 1 kV- und 10 kV-Netz (1,3 Mio. EUR), den Ersatz von Trafostationen einschließlich Netztransformatoren (0,3 Mio. EUR) sowie aufgrund der Bautätigkeit weitere Niederspannungshausanschlüsse (0,6 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 8,7 Mio. EUR (Vj.: 7,9 Mio. EUR). Damit wurde der entsprechende Planansatz nicht erreicht. Nach der im Jahr 2020 abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarungen bildet nach wie vor das Anlagevermögen im jeweiligen Basisjahr die Grundlage für die Pacht. Im Rahmen der Pachtermittlung wird diese jedoch entsprechend der Regelungen der Anreizregulierungsverordnung jährlich durch den Ansatz eines Kapitalkostenabschlags (für das im Basisjahr festgestellte Anlagevermögen) und eines Kapitalkostenaufschlags (für Investitionen in das Anlagevermögen nach dem jeweiligen Basisjahr) fortgeschrieben.

Der Jahresüberschuss erreichte 2,0 Mio. EUR und lag insbesondere aufgrund höherer Pächterlöhne und periodenfremder Effekte rund 0,3 Mio. EUR über Vorjahresniveau.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 91,6 Mio. EUR (Vj.: 90,2 Mio. EUR). Grund war der Anstieg liquider Mittel von 1,3 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR bei gleichzeitig gesunkenem Anlagevermögen in Höhe von 86,9 Mio. EUR (Vj.: 88,6 Mio. EUR). Auf der Passivseite nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die passivierten Baukostenzuschüsse zu.

Den Anlagenzugängen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vj.: 6,0 Mio. EUR) standen Abschreibungen von 5,6 Mio. EUR (Vj.: 5,3 Mio. EUR) gegenüber. Es bestanden keine direkten Investitionsverpflichtungen, da sämtliche Bauvorhaben über den Pächter NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH abgewickelt werden. Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch verringerte Investitionen auf 4,7 Mio. EUR (Vj.: 1,7 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2022 36,2 Mio. EUR (Vj.: 35,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht auf 39,5 % (Vj.: 39,6 %). Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch ein Bankdarlehen in Höhe von 40,0 Mio. EUR, das im Jahr 2025 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Investitionen im Verlauf des Geschäftsjahres wurden in vollem Umfang durch Innenfinanzierung gedeckt. Eine externe Mittelzufuhr war unter Berücksichtigung der Liquidität nicht erforderlich. Einem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von 8,1 Mio. EUR standen dabei Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von 2,6 Mio. EUR und aus der Finanzierungstätigkeit von 2,2 Mio. EUR gegenüber. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich auf 4,7 Mio. EUR (Vj.: 1,3 Mio. EUR). Nach Angabe der Geschäftsführung war die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gesichert.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vj.: 7,9 Mio. EUR) resultierten mit 7,8 Mio. EUR aus der Verpachtung der Stromnetze in Heilbronn an die NHF. Die sonstigen Umsatzerlöse betrafen ausschließlich Erträge aus der Auflösung erhaltener Baukostenzuschüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,1 Mio. EUR resultierten aus der Verwertung entsorgter Transformatoren.

Bei Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vj.: 5,3 Mio. EUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,2 Mio. EUR (Vj.: 0,1 Mio. EUR) ergab sich ein Ergebnis der Betriebstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vj.: 2,5 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vj.: 0,8 Mio. EUR) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 2,3 Mio. EUR (Vj.: 1,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Steuern vom Ertrag fielen in Höhe von 0,3 Mio. EUR an. Darin enthalten sind Erträge aus der Anpassung passiver latenter Steuern in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres erreichte demnach 2,0 Mio. EUR und lag über dem Niveau des Vorjahres. Die Geschäftsführung bezeichnet die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als geordnet.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Geschäftsführung aufgrund der ab 2021 geänderten Systematik der Pachtberechnung und dem vorgesehenen Investitionsprogramm für 2023 mit einer Steigerung der Pächterlöhne. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird nach wie vor maßgebend durch die Investitionen in den Ersatz und die Erweiterungen des Stromnetzes sowie dessen Verpachtung an die NHF geprägt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR vorgesehen, welche überwiegend aus dem laufenden Mittelzufluss finanziert werden können. Unter Berücksichtigung der in 2022 durchgeführten und der für 2023 geplanten Investitionen erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage der angepassten Pachtverträge Umsatzerlöse in Höhe von 8,0 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des "Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich" hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das vorhandene System zur Erfassung und Dokumentation von bestandsgefährdenden Risiken der ZEAG Energie AG (ZEAG) eingebunden. Über relevante Risiken wird die ZEAG in diesem System zeitnah informiert. Der Geschäftsführung sind danach keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und denen nicht durch geeignete Maßnahmen adäquat gegengesteuert werden kann.

Durch langfristige Verträge zwischen der Gesellschaft und ihrer Pächterin sind die Umsatzerlöse dem Grunde nach gesichert. Darüber hinaus wurden mit der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft durch Bankkredite auch die Risiken aus der Finanzierung der Gesellschaft minimiert. Chancen und Risiken können sich aber durch Änderungen bei den regulatorischen Einflussgrößen wie auch durch Entscheidungen der Regulierungsbehörde ergeben.

Die Gesellschaft tätigt nahezu ausschließlich Umsätze mit der Konzernschwestergesellschaft NHF und ist somit nur einem minimalen Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt.

Es bestehen nach Angabe der Geschäftsführung anhaltende Unsicherheiten aufgrund der Ukraine-Krise. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft erwartet.

Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)

Allgemeine Angaben

Energieagentur Heilbronn
Lohtorstraße 24
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-4402
e-mail: kontakt@energieagentur-heilbronn.de
homepage: www.energieagentur-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 12.02.2016 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 755787) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Förderung regenerativen Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz zuvorderst in der Stadt Heilbronn. Die Gesellschaft trägt dazu vorrangig durch Beratung, Wissensvermittlung und Mitarbeit in Projekten und Aktionen sowie durch die Teilnahme am landesweiten Erfahrungsaustausch der regionalen Energieagenturen bei. Dabei ist primäres Ziel eine wert- und anbieterneutrale Beratung, insbesondere eine kostenlose Erstberatung mit konkreten Handlungsmöglichkeiten für Bürger, Handwerk, Handel und Industrie in der Stadt Heilbronn.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	12.500 EUR	50 %
Heilbronner Versorgungs GmbH	6.250 EUR	25 %
ZEAG Energie AG	6.200 EUR	25 %
Stammkapital	25.000 EUR	100 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Herr Bernd Isenmann

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft 1 Geschäftsführer (Vj.: 1) sowie eine 0,5 Vollkraft (Vj.: 0,5) als Assistentin der Geschäftsführung.

Wichtige Verträge

- Mietvertrag für die Geschäftsräume in der Lohtorstraße 24;
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen und administrativen Dienstleistungen mit der Heilbronner Versorgungs GmbH;

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	4	8	12
Sachanlagen	2	3	5	6	8
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	2	3	9	14	20
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	0	0	0	0
Forderungen u. sonst. Verm.gegenstände	0	0	0	0	15
Wertpapiere und flüssige Mittel	60	37	6	22	16
	60	37	6	22	31
Rechnungsabgrenzungsposten					
	0	0	0	0	0
	62	40	15	36	51
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage / Gewinnrücklage	156	80	45	77	118
Jahresverlust	-133	-73	-65	-73	-101
	48	32	5	29	42
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
Rückstellungen	8	8	10	5	5
Verbindlichkeiten	6	0	0	2	4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	62	40	15	36	51

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0	0	1
Bestandsveränderung akt. Eigenleistung	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	5	21	35
Betriebliche Erträge	0	0	5	21	36
Materialaufwand	0	0	0	36	38
Rohergebnis	0	0	5	-15	-2
Personalaufwand	87	26	18	37	72
Abschreibungen	1	6	6	6	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	41	46	15	21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf WP des UV	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-133	-73	-65	-73	-101
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-133	-73	-65	-73	-101

Kapitalflussrechnung

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-127	-69
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	150	100
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	23	-16
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37	22
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60	6

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Einzahlungen in die Kapitalrücklage zum 31.12.2022: 150 TEUR (Vj.: 100 TEUR)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN) erzielt nur geringe Erträge, da Sie in der Regel eine kostenlose Erstberatung anbietet. Ein entstehender Jahresfehlbetrag ist gemäß § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags anteilig durch die Gesellschafter bis zu einer Höhe von maximal 170 TEUR auszugleichen.

Die Bilanzsumme betrug 62 TEUR. Auf der Aktivseite betrug das Anlagevermögen 2 TEUR. Der Anteil der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen belief sich auf 3,3 % der Bilanzsumme. Auf der Passivseite betrug das betriebswirtschaftliche Eigenkapital 48 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 77 %.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung sieht für die Entwicklung der EAHN mit ihrem Fachwissen und den verschiedenen Beratungsleistungen sehr gute Marktchancen. Als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Energieeffizienz und Kosteneinsparung bei Gebäuden und Liegenschaften will sie neue Kunden gewinnen.

Risiken für die Gesellschaft können durch Änderung der politischen Rahmenbedingungen entstehen.

Prognosebericht

Mit ihrem Fachwissen unterstützt die EAHN Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen dabei, sinnvolle Entscheidungen in Sachen Bauen, Sanieren und Wohnen zu treffen – und dabei Energie und Geld zu sparen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Fördermittel und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen zu erhalten.

Nach Prognosen der Bundesregierung von April wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,2 % wachsen. Für das Jahr 2024 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % prognostiziert. Die Inflation wird mit voraussichtlich 6,6 % weiter auf einem sehr hohen Niveau bleiben.

Die EAHN ist eine Einrichtung in der Region, die sich für Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien einsetzt. Die EAHN bietet kostenlose und anbieterneutrale Beratungen für Heilbronner Bürgerinnen und Bürger, um sie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen. Im Jahr 2022 wurden 200 Beratungen durchgeführt, was die hohe Nachfrage nach diesen Dienstleistungen verdeutlicht.

Besonders nachgefragt werden die Themen Wärmepumpe, Photovoltaikanlagen und Steckersolaranlagen. Ausgehend von den bisherigen drei Monaten im Jahr 2023 wird für dieses Jahr eine Anzahl von rund 250 Beratungen erwartet.

Ein weiteres wichtiges Projekt der EAHN ist der Klimaschutz-Unterricht an Heilbronner Schulen. Er wurde im Oktober 2022 gestartet und bisher erfolgreich durchgeführt. Die EAHN trägt somit aktiv zur Bildung und Sensibilisierung junger Menschen für das Thema Klimaschutz bei.

Die Agentur organisiert zudem kostenlose Aufklärungsveranstaltungen, um die Bevölkerung über Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu informieren.

Heilbronner-Hohenloher-Haller- Nahverkehr GmbH (HNV)

Allgemeine Angaben

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH
Olgastraße 2
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 88886-0
Fax: (07131) 88886-99
E-Mail: info@h3nv.de
Homepage: www.h3nv.de

Die Gesellschaft wurde am 25. Oktober 1996 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106201) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1.12.2022.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs zur Einrichtung und zum Betrieb eines Verkehrsverbundes im Raum Heilbronn-Hohenlohe-Hall im Sinne der Vorschriften des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- die Aufstellung und Weiterentwicklung des Verbundtarifs,
- das Finden kundengerechter Übergangslösungen gemeinsam mit angrenzenden Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften,
- die rechnerische Erfassung und Aufteilung der von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Fahrgeldeinnahmen,
- die Abwicklung der Finanzierung (z. B. im Rahmen von allgemeinen Vorschriften),
- die Schaffung eines einheitlichen Vertriebssystems und Abfertigungsverfahrens,
- die Einrichtung und Unterhaltung einer digitalen Datenplattform (Datendrehscheibe),
- Information und Werbung für den Verbundverkehr (inkl. Marketing),
- die Zusammenstellung und Veröffentlichung eines Verbundfahrplans.

Die Beauftragung weiterer Aufgaben durch einen oder mehrere Gesellschafter ist möglich, z. B. für

- die Vorbereitung der Aufstellung, Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne und Nahverkehrsentwicklungspläne mit den Aufgabenträgern,
- die Durchführung von Verkehrsplanungen und Verkehrsuntersuchungen, die dem Verbundzweck dienen,
- die Abstimmung des künftigen Liniennetzes auf die Stadtbahn und die Koordination des betrieblichen Leistungsangebots.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet des Verkehrsverbundes und, soweit Erstreckungstarife vereinbart sind, bezüglich dieser Tarife auf die davon erfassten angrenzenden Kooperationsräume.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 158.500 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	51.500 EUR	32,5 %
Landkreis Heilbronn	51.500 EUR	32,5 %
Hohenlohekreis	51.500 EUR	32,5 %
Landkreis Schwäbisch Hall	2.400 EUR	1,5 %
Neckar-Odenwald-Kreis	800 EUR	0,5 %
Rhein-Neckar-Kreis	800 EUR	0,5 %
Stammkapital	158.500 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Mitglieder	Stellvertreter
Norbert Heuser, Landrat, Vorsitzender	
Dr. Matthias Neth, Landrat, stellv. Vorsitzender	
Gerhard Bauer, Landrat	
Dr. Achim Brötzel, Landrat	
Stefan Dallinger, Landrat	
Martin Diepgen, Erster Bürgermeister	
Tilo Elser, Geschäftsführer	
Sebastian Frei, Oberbürgermeister	Jürgen Winkler, Kreisrat
Andreas Heinrich, Stadtrat	Thomas Aurich, Stadtrat
Andreas Kühner, Geschäftsführer	
Karl Michael Nicklas, Bürgermeister	
Dieter Pallotta, Bürgermeister a.D.	Rolf Weibler, Kreisrat
Andreas Sigloch, Referatsleiter	
Ralf Steinbrenner, Bürgermeister	Wolfgang Rapp, Bürgermeister
Wolf Theilacker, Stadtrat	Ulrike Morschheuser, Stadträtin
Horst Windeisen, Geschäftsführer	

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2022 5 TEUR (Vj.: 4 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Gerhard Gross, Diplomgeograph, Verkehrsplaner

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vj.: 12) beschäftigt, davon 1 hauptamtlicher Geschäftsführer (Vj.: 1), und 11 festangestellte Mitarbeiter (Vj.: 11). Dies entspricht umgerechnet 9,35 Vollzeitkräften (Vj.: 9,35). Darüber hinaus wurden 13 Aushilfskräfte geringfügig beschäftigt (Vj.: 13).

Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag des HNV;
- Kooperationsverträge mit den HNV-Verkehrsunternehmen
- Kooperationsvertrag zum Erstreckungstarif;
- Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn, dem Landkreis Schwäbisch Hall, dem Hohenlohekreis und der Stadt Heilbronn über die Finanzierung des HNV;
- Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Heilbronn, dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall über die Verbunderweiterung und den Ausgleich der Kostenunterdeckung des HNV;
- Einnahmearbeitungsvertrag und Durchführungsrichtlinie

Leistungsdaten

Fahrgastzahlen und Fahrkarten

Dem HNV ist es gelungen, die Fahrgastzahlen in den vergangenen Jahren seit Verbundgründung von rd. 23,5 Mio. Personen auf gut 49 Mio. Personen im Jahr 2019 zu steigern. Coronabedingt sind in den Jahren 2020 und 2021 die Fahrgastzahlen deutlich gesunken. Im Jahr 2022 sind die Fahrgastzahlen und somit auch die Fahrgeldeinnahmen wieder gestiegen, allerdings lagen diese noch unter dem Vorkrisenniveau von 2019.

Eine Steigerung der Fahrgastzahlen wurde mit Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni, Juli und August festgestellt. Besonders war diese im Freizeitverkehr und an den Wochenenden erkennbar.

Mit dem „buddy“ ist der flexible Shuttleverkehr für alle Heilbronner Nachtschwärmer gestartet. Die Buchung kann über die SWHN-App durchgeführt werden.

Der HNV hat sich an der vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützten Aktion „Bus und Bahn statt Führerschein“ beteiligt. Senior:innen hatten die Möglichkeit gegen dauerhaften Verzicht auf die Fahrerlaubnis ein kostenloses Sahne-Ticket für ein Jahr zu erhalten. 440 Personen konnten so zum Umstieg auf den ÖPNV gewonnen werden.

Die Einführung der echtzeitbasierten Fahrplan- und TicketApp HNV mobil ermöglicht neben Preis- und Tarifinformationen auch den digitalen Fahrscheinkauf. Fahrscheine werden in der App gebucht und als Barcode auf dem Handy gespeichert. Außerdem verfügt die App über eine Gutscheinfunktion. Weiterhin stehen Fahrplandaten im Internet über den Dienst Google Maps zur Verfügung. Die App HNV mobil sowie die HNV-Website werden bezüglich der Barrierefreiheit weiter optimiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Sachanlagen	41	70	34	25	26
	41	70	34	25	26
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Verm. Gegenstände	320	481	380	719	552
Flüssige Mittel	3.443	750	2.345	2.888	5.139
	3.763	1.231	2.725	3.607	5.691
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	4	36	165	179
	3.817	1.305	2.795	3.797	5.896
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	158	158	158	158	158
Kapitalrücklage abzgl. vorl. Ergebnis	218	218	218	218	218
	376	376	376	376	376
Rückstellungen	323	266	177	73	174
Verbindlichkeiten	3.118	663	2.242	3.348	5.346
	3.817	1.305	2.795	3.797	5.896

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	608	409	470	744	532
sonstige betriebliche Erträge	190	127	156	122	88
	798	536	626	866	620
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	1.054	988	1.016	1.143	745
Personalaufwand	1.037	1.052	1.132	924	930
Abschreibungen	29	24	10	18	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	501	270	276	354	325
	2.621	2.334	2.434	2.439	2.014
Betriebsergebnis	-1.823	-1.798	-1.808	-1.573	-1.394
Finanz- und Beteiligungsergebnis					
Neutrales Ergebnis	0	0	0	0	45
Zahlungen gem. § 6 Gesellschaftervertr.	+1.823	+1.798	+1.808	+1.573	+1.350
Jahresergebnis - vorläufig	0	0	0	0	0

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.693	-1.535
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-60
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.443	750

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Zuweisung für die Verbundgeschäftsstelle: 598.452,53 EUR (Vj: 590.237,78 EUR)

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Öffentlichkeitsarbeit hat wie in den vergangenen Jahren einen großen Stellenwert. Der HNV sieht sich als Mobilitätsdienstleister und informiert umfassend seine Fahrgäste über die Möglichkeiten im HNV. Neben den Pendlerangeboten stehen auch im Freizeitbereich vielfältige Fahrscheinangebote zur Verfügung. Der HNV hat inzwischen mit vielen regionalen und überregionalen Veranstaltern aus Kultur und Sport KombiTicket-Regelungen vereinbart. Auch war der HNV an zahlreichen Messen, Info- und Aktionstagen präsent.

Pandemiebedingt hatte der HNV – wie auch alle anderen Verkehrsverbünde – mit rückläufigen Fahrgastzahlen zu kämpfen. Daher steht die Kundenrückgewinnung nach wie vor im Fokus. Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit dem Bund auch für das Jahr 2022 einen Rettungsschirm aufgespannt, um den coronabedingten Rückgang der Fahrgeldeinnahmen so weit wie möglich auszugleichen.

Das Jahr 2022 stand wesentlich im Zeichen des 25jährigen Verbundjubiläums. Der HNV bedankte sich bei seinen Fahrgästen u.a. in Form einer Erlebniswoche. Bei wechselnden Partnern galt freier Eintritt gegen Vorlage eines gültigen Fahrscheins. Mit diesen Aktionstagen sollten auch potenzielle Neukunden in Bezug auf nachhaltige Mobilität sensibilisiert werden.

Kostenlose zweiwöchige Schnuppertickets (Gesamtnetz) zum „Erfahren“ des HNV erhalten Neubürger von den beteiligten Kommunen sowie Mitarbeiter von JobTicket-Partnern. Beim JobTicket wird durch einen Fahrgeldkostenzuschuss des Arbeitgebers der finanzielle Anreiz zum Umstieg gesteigert.

Der für das Jahr 2022 zu leistende Zuschuss für die Verbundgesellschaft wird vom Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall nach deren untereinander bestehenden prozentualen Beteiligung am Stammkapital geleistet.

Ausblick

Primäres Ziel im HNV gilt der Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste bzw. die pandemiebedingten Fahrgastrückgänge auszugleichen und zu kompensieren.

Mit der Einführung neuer landesweit bzw. bundesweit gültiger Tarifangebote (Jugendticket BW, Deutschland-Ticket) können und sollen neue Kundengruppen erschlossen und die Fahrgastzahlen gesteigert werden. Die Einführung und Implementierung dieser Tickets steht daher besonders im Fokus der Marketingaktivitäten im Jahr 2023.

Ein landesweites ((eTicket-System, basierend auf Smartphones, soll im Jahr 2023 nach dem Check-in/Check-out-Prinzip eingeführt und in bestehende Ticket-Apps der Verbünde integriert werden.

Es werden wieder verstärkt Gespräche mit Veranstaltern bezüglich der Einführung von sog. KombiTickets stattfinden. Auch wird man bei Firmen für das JobTicket werben, um Pendler – mit Hilfe des Fahrgeldzuschusses des Arbeitgebers – durch einen finanziellen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Darüber hinaus ist es notwendig, den Räumen ohne Schienenanschluss möglichst gleichwertige ÖPNV-Angebote auf der Straße anzubieten. Die Fahrpläne werden deshalb in regelmäßigen Abständen und in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern überprüft und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

2023 tritt ein neues Verfahren bei der Einnahmeaufteilung in Kraft, das die rechtlichen Anforderungen einer Einnahmeaufteilung aus Sicht der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg erfüllt. Es beruht auf den Anforderungen der Nachfrageorientierung, Wettbewerbsneutralität, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Die Kooperation mit benachbarten Verkehrsverbänden und -gemeinschaften nimmt nach Angabe der Geschäftsleitung einen wichtigen Stellenwert ein. Mit den Verkehrsverbänden Stuttgart (VVS), Karlsruhe (KVV), Rhein-Neckar (VRN) und dem Kreisverkehr Schwäbisch Hall (KVSH) bestehen gemeinsame Tarifpunkte bzw. weitergehende Übergangslösungen. Mit dem KVSH soll die bestehende gute Zusammenarbeit vertieft werden.

Risiken und Chancen

Aufgabe des HNV ist es, den ÖPNV-Verkehr im Verbundraum im Auftrag der Aufgabenträger zu koordinieren. Die Verkehre selbst werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes durch selbstständige Unternehmen durchgeführt. Eigene Erträge fallen bei der Verbundgesellschaft nur in geringem Umfang an. Nicht gedeckte Kosten werden aufgrund von Verträgen durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Solange die Verträge bestehen, sind unternehmensgefährdende Risiken nicht zu erkennen. Aufgrund der guten Überschaubarkeit der risikobehafteten Entwicklungen erfolgt die Risikoinventarisierung und Risikobewertung unmittelbar durch die Geschäftsführung.

Die Finanzierungsverträge mit dem Land Baden-Württemberg wurden mit der Verbunderweiterung zum 1. April 2005 nach landeseinheitlichen Kriterien sowohl für das Bestands- als auch für das Erweiterungsgebiet auf eine neue Basis gestellt. Durch die Neufassung des ÖPNV-Gesetzes ist die Abwicklung der Verbundförderung 2021 auf die Aufgabenträger übergegangen.

Im HNV werden Mobilitätsdienstleistungen koordiniert und aus einem Guss angeboten. Dadurch wird das Angebot insgesamt transparenter und attraktiver. Aktuelle Fahrplanverbesserungsmaßnahmen und Marketingmaßnahmen tragen zur Gewinnung neuer Kunden bei und lassen erwarten, dass die Fahrgastzahlen und somit die Fahrgeldeinnahmen wieder steigen und die pandemiebedingten Rückläufe kompensiert und überwunden werden.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Maßnahmen seitens der Politik ergriffen. Alle Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens führen zu einer verminderten Mobilität, insbesondere auch im ÖPNV und damit einhergehend zu verminderten Fahrgeldeinnahmen. Um diese auszugleichen, spannte das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund auch für das Jahr 2022 einen Rettungsschirm. Vor diesem Hintergrund müssen alle Maßnahmen mit dem Ziel ausgerichtet werden, die Fahrgastnachfrage zu stabilisieren und die Liquidität zu sichern.

Heilbronn Marketing GmbH (HMG)

Allgemeine Angaben

Heilbronn Marketing GmbH
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-3756
Fax: (07131) 56-3758
e-mail: info@heilbronn-marketing.de
homepage: www.heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde 1999 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 107207) eingetragen. Es galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17. Dezember 2014.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Konzeption, die Organisation und die Durchführung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn, insbesondere

- die Erstellung, Durchführung und/oder Förderung eines Stadt- und Tourismusmarketings;
- der Betrieb einer Tourist-Information Heilbronn;
- die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen;
- die Wahrnehmung von Marketing- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus und Kongressstandortes Heilbronn;
- die Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs;

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann sich zu diesem Zwecke auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich durch die Art der Tätigkeit, insbesondere der tourismusfördernden Maßnahmen. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	30.500 EUR	61,0 %
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	6.000 EUR	12,0 %
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	8.500 EUR	17,0 %
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	2.500 EUR	5,0 %
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	2.500 EUR	5,0 %
Stammkapital	50.000 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadt Heilbronn:	
Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)	Vertreter im Amt
Stadtrat Christoph Troßbach (CDU)	Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)
Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)	Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)
Stadträtin Marion Roth-Rathgeber (FWV)	Stadtrat Malte Höch (FWV)
Stadtrat Steven Häusinger (Grüne)	Stadträtin Isabell Steidel (Grüne)
Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)	Stadtrat Gottfried Friz (FDP)
Stadtrat Michael Seher (AfD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner (AfD)
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	
Martin Heinrich	Ulrich Drautz
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	
Thomas Aurich	Axel Palm
Johannes Nölscher	Roland Nölscher
Eva Schnepf	Florian Ueltzhöfer
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH	
Birgitt Wölbing	Martin Kübler
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V.	
Hannelore Schröter-Wagner	Timo Zöllner

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2022: 2.200,00 EUR (Vj.: 2.500,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Steffen Schoch, Dipl.-Betriebswirt

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 59 eigene Mitarbeiter (Vj.: 53), davon 20 Teilzeitkräfte (Vj.: 19). Weitere durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vj.: 7), davon 1 Geschäftsführer und 4 Teilzeitkräfte (Vj.: 4), wurden von der Stadt Heilbronn im Rahmen der Personalgestellung/ Dienstüberlassung überlassen. Das entspricht umgerechnet insgesamt 47 Vollzeitkräften (Vj.: 49). Zum 01.09.2022 hat die Gesellschaft erstmalig eine Auszubildende eingestellt.

Wichtige Verträge

- a) Miet- und Pachtverträge mit der Stadt Heilbronn:
 - Konzert- und Kongresszentrum Harmonie
 - Bürgerhaus Böckingen
 - Alte Kelter Sontheim
 - Schießhaus Heilbronn
 - Festplatz Theresienwiese
 - Lagerhalle beim Betriebsamt
 - Neckar- und Fährleibühne
 - Tourist Information, Kaiserstraße 17
- b) 2 Mietverträge mit Fa. RIVA GmbH & Co. KG (Büroräume im Gebäude Kirchbrunnenstraße 3)
- c) Mietvertrag mit dem Württembergischen Kammerorchester Heilbronn e.V. und dem Kunstverein Heilbronn e.V. (Räumlichkeiten im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie)
- d) Leasingvertrag für Datenverarbeitungsanlage mit abc finance GmbH
- e) Service- und IT-Systembetreuungsvertrag mit der Fa. Schuh Tronic IT GmbH
- f) Mietvertrag für digitale Kopiergeräte mit Konica Minolta GmbH
- g) Leasingvertrag für TOM-Audio-Guide mit Grenke Leasing AG
- h) Leasingvertrag für Dienstfahrzeug mit Audi Leasing AG
- i) Lizenzvertrag für Gästeführersystem PRO+2 mit Info Networking GmbH
- j) Lizenzvertrag für Datenbank Cobra CRM Plus/Print+Plus/Phone+Plus mit Cobra Experten GmbH

Leistungsdaten

	2022	2021	2020	2019	2018
Übernachtungen	402.533	226.991	190.704	418.527	338.296
Gästeankünfte	173.097	90.011	93.516	219.161	174.884
Bettenauslastung	35,30%	21,2%	23,4 %	52,8 %	51,1 %
Schlafgelegenheiten (Betten)	3.113	3.107	2.361	2.254	1.871
Ø-liche Aufenthaltsdauer (Tage)	2,4	2,5	2,0	1,9	1,9
Teilnehmer Trollinger-Marathon	3.305		0	7.698	7.661
Teilnehmer STIMME-Firmenlauf)*		0	8.384	8.276
Teilnehmer					
- Stadtführungen	6.904	3.366	2.491	90.363	13.398
- Reiseprogrammen	2.590	943	505	1.802	3.438
Fahrgäste HopOn/HopOff-Bus	3.165	1.703	1.262	7.117	6.525
Veranstaltungsbesucher					
- Harmonie	75.200	19.460	53.339	155.317	136.513
- Bürgerhaus Böckingen	8.567	3.428	4.740	14.447	14.789
- Schießhaus	1.750	1.268	959	2.256	1.846
- Alte Kelter Sontheim	1.310	0	0	1.785	0
Kundenbesuche Tourist-Information	63.794	16.728	26.725	113.822	82.273
Zugriffe HMG-Homepage	788.424	667.355	445.022	478.835	256.059
Facebook Abonnenten	7.149	26.142	26.938	25.901	24.236
Instagram Follower	15.556	12.844	10.522	7.393	

)* ab 2022 keine Beteiligung der HMG am STIMME-Firmenlauf

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	71	69	80	89	101
Umlaufvermögen/Vorräte	47	44	48	41	41
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	449	43	64	189	342
Durchlaufende Gelder	0	0	0	0	0
Flüssige Mittel	1.137	1.435	969	1.499	1.285
Rechnungsabgrenzung	17	2	2	4	21
	1.721	1.593	1.163	1.822	1.790
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	830	807	461	471	419
Verbindlichkeiten	809	731	645	1.286	1.269
Rechnungsabgrenzung	32	5	7	15	52
	1.721	1.593	1.163	1.822	1.790

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	2.437	2.880	974	3.707	2.923
Sonstige betriebliche Erträge	110	250	54	15	26
	2.547	3.130	1.028	3.722	2.949
Materialaufwand	510	583	605	602	637
Personalaufwand	2.674	2.363	2.285	2.599	2.330
Abschreibungen	61	29	44	61	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.631	3.636	2.097	3.960	2.950
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	6	7	8	9
Betrieblicher Aufwand	6.881	6.617	5.038	7.230	5.954
Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	0	2	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	74	0	22	0	0
Jahresfehlbetrag	-4.406	-3.487	-4.032	-3.506	-3.005

Kapitalflussrechnung

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.634	-2.990
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-62	-18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.398	3.474
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-298	466
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.435	969
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.137	1.435

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Rücklagenzuführungen der Gesellschafter zur Deckung des Jahresfehlbetrags:

	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Stadt Heilbronn	4.386.798,29	3.467.079,77	4.012.873,54	3.486.582,37
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes				
Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Gesamt	4.406.298,29	3.486.579,77	4.032.373,54	3.506.082,37

Städtische Darlehen:

Stand 31.12.2021:	29.163,19 EUR
Tilgung 2022:	./ 10.838,24 EUR
Stand 31.12.2022:	18.324,95 EUR

Ausfallbürgschaften zum 31.12.2022: 21.135,00 (Vj.: 27.176,80 EUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 47,1 %, bei den Männern 52,9 %.

62,1 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% und weniger als 100% des Vollzeitumfangs.

Beschäftigte gesamt	66
davon männlich	21
davon weiblich	45
Vollzeit	34
davon männlich	18
davon weiblich	16
Teilzeit	32
davon männlich	3
davon weiblich	29

Beschäftigte nach Einkommen

18 Mitarbeitende, 15 Frauen und 3 Männer, sind in den unteren Gehaltsgruppen (EG 2 bis EG 4) eingruppiert. Dies sind in erster Linie Mitarbeitende, die in den Veranstaltungsstätten als Hallengehilfen bzw. im Reinigungs- und Garderobendienst beschäftigt sind.

Die größte Beschäftigtengruppe mit 27 Mitarbeitenden (18 Frauen und 9 Männer) findet sich in der mittleren Einkommensgruppe (EG 5 bis EG 8). Dies sind vorwiegend Mitarbeitende in den Veranstaltungsstätten, in der Tourist Information, in der Abteilung Vertrieb Touristik sowie im Verwaltungsbereich. Der Frauenanteil in diesen mittleren Einkommensgruppen liegt, im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl, bei 27,2 %.

Mit Blick auf die Anzahl der weiblichen Mitarbeitenden in den gehobenen Gehaltsstufen (EG 9a bis EG 12) stellen diese mit 11 Mitarbeitenden bzw. 64,7 % den größten Anteil. Die Anzahl der männlichen Mitarbeitenden mit 6 Beschäftigten beläuft sich auf 35,3 %. In den höheren Gehaltsstufen (ab EG 13) ist eine weibliche Mitarbeitende eingruppiert.

untere Gehaltsstufen	18
davon männlich	3
davon weiblich	15
mittlere Gehaltsstufen	27
davon männlich	9
davon weiblich	18
gehobene Gehaltsstufen	17
davon männlich	6
davon weiblich	11
höhere Gehaltsstufen	4
davon männlich	3
davon weiblich	1

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Bei der Gesellschaft wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglichen, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Von 8 Führungskräftestellen (Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter und stv. Geschäftsbereichsleiter) sind 4 Stellen mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 50 % entspricht.

Von 17 Sachgebiets- / Projektleiterstellen sind je 9 Stellen mit Frauen und 8 mit Männern besetzt, was einem Frauen-Anteil von 52,9 % entspricht.

Von den 41 Sachbearbeitungs- / Assistenzstellen im Verwaltungsbereich und im technischen Dienst in den Veranstaltungsstätten sind 31 von Frauen (= 75,6 %) und 10 Stellen von Männern besetzt (= 24,4 %). Maßgeblich für den hohen Frauenanteil sind die Veranstaltungsstätten, in denen vorwiegend Frauen im Reinigungs- und Garderobendienst beschäftigt sind.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Geschäftsbereichsleiter	4
davon männlich	2
davon weiblich	2
stv. Geschäftsbereichsleiter	3
davon männlich	1
davon weiblich	2
Sachgebiets- / Projektleiter	17
davon männlich	8
davon weiblich	9
Sachbearb./Assistenten/techn. Dienst	41
davon männlich	10
davon weiblich	31

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemeines

Zentrale Aufgabe der Heilbronn Marketing GmbH (HMG) ist die Erstellung, Durchführung und Förderung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn. Hierzu zählen insbesondere

- die Wahrnehmung von Marketing-, Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus- und Kongressstandortes Heilbronn,
- die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte und damit die Förderung der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren,
- die Stärkung des Einzelhandelsstandorts Heilbronn sowie dessen Bedeutung als regionales Oberzentrum, u. a. durch bessere Profilierung und Positionierung der Stadt gegenüber Wettbewerbern,
- die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen.

Als Beihilfengeber im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat die Stadt Heilbronn das Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Die Betrauung ist im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 festgeschrieben.

Die HMG ist eine sogenannte Public-Private-Partnership-Gesellschaft, in der die gemeinsamen Interessen der Gesellschafter zur Steigerung der Attraktivität der Stadt gebündelt und wesentliche Leistungsträger aus den Bereichen Marketing, Information und Tourismus mit einbezogen werden. Durch die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte sollen Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren gefördert sowie Image und Identität des Standortes Heilbronn gestärkt werden. Die Organisationsstruktur basiert auf einem Fünf-Säulen-Modell mit den Geschäftsbereichen Event, City-Management, Tourismus, Interne Service sowie Marketing/Kommunikation.

Geschäftsverlauf

Laut Angabe der Geschäftsleitung waren die Rahmenbedingungen im Berichtsjahr außergewöhnlich. War das 1. Quartal noch gekennzeichnet von zahlreichen Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen, so entwickelte sich ab April mit dem Wegfall der Auflagen ein Re-Start-Programm, das in Anzahl und Größe die Events der Vorjahre deutlich übertraf.

Gleichzeitig sorgte der Beginn des Ukraine-Kriegs für massive wirtschaftspolitische Auswirkungen und führte infolge von Energieknappheit vor allem zu hohen Energiekosten und zu einem deutlichen Inflations- und damit Kostenanstieg in allen Bereichen. Zudem führte die Corona-Pandemie dazu, dass vielfach Dienstleister, Schausteller und Gastronomen ihre Zusagen mangels Personal nicht halten konnten. Die Verantwortlichen, insbesondere im Event-Bereich, waren nicht selten zu kurzfristigen organisatorischen Veränderungen gezwungen.

Bemerkenswert waren die Auswirkungen des sogenannten 9-Euro-Tickets, das die Bundesregierung zum Ausgleich der hohen Energiekosten für die Monate Juni bis August eingeführt hatte. Das Angebot, für monatlich 9 Euro mit dem öffentlichen Personennahverkehr durch Deutschland reisen zu können, sorgte auch in Heilbronn für einen sprunghaften Nachfrageanstieg bei den touristischen Angeboten, z. B. Stadtführungen und Reiseprogrammen.

Ungeachtet des insgesamt schwierigen Umfeldes konnten letztlich alle Veranstaltungen und Projekte erfolgreich durchgeführt werden. Besonders prägend waren nachfolgende Aktionen:

- a) Aufbau und Betrieb eines sog. Impfpunktes im Konzerthaus Harmonie (Dezember 2021 bis Februar 2022) nach Schließung des KIZ in Horkheim
- b) Ausbau der digitalen Kommunikation
 - a. Suchmaschinen-Optimierung der Web-Seiten sowie Übersetzung in englischer Sprache
 - b. Erweiterung digitales Gästeführungssystem
 - c. Angebotserweiterung der virtuellen Stadtführungen
 - d. Neue touristische Instagram-Kanäle (#visitHN, #Heilbronner.Weindorf)
 - e. Digitaler Veranstaltungskalender „Heilbronn erleben“
- c) Installation eines „Trimm-dich-Pfades“ am Wein Panorama Weg
- d) Start eines Convention-Bureaus mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Vermarktung aller Location-Angebote in Heilbronn (Bildungscampus, RedBlue, WTZ-Turm, Harmonie, Bürgerhaus, Schiesshaus etc.)
- e) Neue Veranstaltungsformate:
 - a. Heilbronner Lichterfest – 3-tägiges Fest auf 4 Bühnen entlang der Neckarmeile
 - b. Heilbronner Biersommer - Straßenfest in Fischergasse sowie obere Neckarstraße
 - c. KulturSamstage – Künstler und Musik-Ensembles an 24 Samstagen von Mai bis Oktober in der Fußgängerzone
- f) Inhaltliche Unterstützung des Frequency-Kongresses, einer Fachtagung zur Attraktivität der Innenstädte
- g) Startmarketingkampagne „Heilbronn zeigt Geschmack“ – bunt inszenierte Innenstadt von Mai bis September mit zahlreichen Kultur- und Eventangeboten.

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 lag mit 4.406 TEUR rd. 263 TEUR unter dem Planansatz von 4.669 TEUR.

Die geplanten Umsatzerlöse wurden aus verschiedenen Gründen nicht erreicht (-162,5 TEUR). Zu den größten Abweichungen zählten:

- Konzerte in der Harmonie mussten infolge der noch im 1. Quartal verordneten pandemiebedingten Einschränkungen abgesagt werden (-70 TEUR).
- Zum ersten Heilbronner Weindorf nach Corona und Jubiläumsweindorf (50 Jahre) wurden die Pachtsätze für die Beschicker einmalig reduziert (-40 TEUR).
- Beim ReStart des Trollinger-Marathons blieben Sponsoring und Teilnehmerzahlen hinter den Erwartungen (-100 TEUR).
- Infolge der Verlegung des Pferdemarktes auf die Theresienwiese konnten die geplanten Pacht-erlöse nicht erreicht werden (-30 TEUR).
- Der Stimme-Firmenlauf wird ab 2022 nicht von der HMG veranstaltet (-90 TEUR).

Die Erlösrückgänge konnten teilweise kompensiert werden. Nennenswert waren hierbei u.a. das Lich-terfest (+116 TEUR), die gestiegene Nachfrage nach touristischen Angeboten - z. B. Weinwanderungen, Stadtführungen etc. - mit rd. +25 TEUR und die Re-Start-Förderprogramme von Stadt Heilbronn und Land Baden-Württemberg.

Der im Vergleich zum Plan um 261 TEUR gesunkene Personalaufwand resultierte u.a. aus fehlenden Stellenbesetzungen sowohl im technischen Bereich bei den Veranstaltungsstätten (60 TEUR) als auch im administrativen Umfeld (60 TEUR). Die Personalgestellung durch die Stadt Heilbronn fiel um rd. 20 TEUR niedriger aus als geplant.

Der planmäßige Personalzuwachs (+4) resultierte aus zusätzlichem, zeitlich befristeten Bedarf an ge-ringfügig Beschäftigten sowie der Einstellung einer Auszubildenden für Veranstaltungstechnik. Außer-dem wurde im November für den Aufbau des Convention Bureaus eine Vollzeitkraft eingestellt.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand konnten insgesamt rd. 164 TEUR eingespart werden, allem voran durch den Verzicht auf die Mitausrichtung des Stimme-Firmenlaufs (-84 TEUR) sowie aufgrund des klei-neren Teilnehmerfeldes beim Trollinger-Marathon (-90 TEUR). Die Sachkosten beim Weindorf lagen um rd. -56 TEUR unter dem Planansatz, nachdem bei Bühnen und Rahmenprogramm gespart wurde. Eben-falls konnten die Sachkosten beim Heilbronner Käthchen Weihnachtsmarkt (-30 TEUR) und in der Har-monie (-40 TEUR) reduziert werden.

Mehraufwendungen resultierten aus der Durchführung des Licherfestes (+125 TEUR), das bei den Pla-nungen seinerzeit nicht berücksichtigt wurde. Die Veranstaltung konnte insgesamt, einschließlich För-dermittel des Landes Baden-Württemberg (50 TEUR), annähernd ergebnisneutral abgeschlossen wer-den.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag bestand aus bilanzierten flüssigen Mitteln in Höhe von 1.137 TEUR.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist nach Angabe der Geschäftsführung aufgrund der unterjährigen Einzahlungen des Gesellschafters Stadt Heilbronn auf den zu erwartenden Verlust sowie aufgrund der gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 2014 festgesetzten vollständigen Verlustaus-gleichsverpflichtung aller Gesellschafter gesichert. Somit ist die Gesellschaft stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Das aktive Vermögen bestand zu 66% aus liquiden Mitteln (1.137 TEUR). Das Anlagevermögen (71 TEUR) sowie die Vorratsbestände in Form von Souvenirartikeln und Einkaufsgutscheinen (47 TEUR) spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Die Forderungen in Höhe von 438 TEUR erhöhten sich gegen-über dem Vorjahr um rd. 400 TEUR, da im November und Dezember des Jahres 2022 zahlreiche Ver-anstaltungen stattfanden (u.a. Käthchen Weihnachtsmarkt, Konzerte in der Harmonie) die noch im Jahr zuvor Corona-bedingt ausfielen und somit auch nicht per Jahresfrist abgerechnet wurden.

Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 1.721 TEUR. Davon sind 50 TEUR Eigenmittel. Die Fremdmittel in Höhe von 1.671 TEUR stiegen im Berichtsjahr um 128 TEUR. Gründe sind ebenfalls auf die Pandemie-Einschränkungen des Vorjahres zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2022 4.406 TEUR. Dieser wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschaftszweckes und den damit verbundenen Aufgaben auf Dauer auf einen zu erwartenden defizitären Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Aus dem im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 in § 2 festgeschriebenen Zweck und dem Gegenstand der Gesellschaft ist ein Jahresfehlbetrag vorgegeben. Die von der Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Höhe nicht ausreichend, um die Aufwendungen, die auf Grund des Zwecks und Gegenstands der Gesellschaft anfallen, zu decken.

Ausblick

Nach Angabe der Geschäftsleitung belastet die Preissteigerungsrate von nahezu 8% in Deutschland (Quelle: Stat. Bundesamt) auch weiterhin das Konsumklima. Diverse Ausgleichsmaßnahmen sorgen allerdings für eine Verbesserung des Verbraucherverhaltens. So steuert der Staat mit dem Inflationsausgleichsgesetz gegen. Zudem sorgen die jüngsten Tarifabschlüsse mit deutlichen Lohnsteigerungen für einen Ausgleich, insbesondere bei den niedrigen Lohngruppen. Die Energiekosten sind zwar nach wie vor sehr hoch, jedoch schafft der Bund mit der Energiepreislösung hier Entlastung.

Darüber hinaus gilt seit Mai 2023 das sogenannte Deutschlandticket. Es bietet für 49 Euro pro Monat bundesweite Mobilität in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs. Damit soll auch an den großen Erfolg des 9-Euro-Tickets vom Sommer 2022 angeknüpft werden.

Vor diesem Hintergrund stuft die Geschäftsführung die Perspektiven im Tourismus und bei den Veranstaltungsstätten für das laufende Jahr vorsichtig optimistisch ein. Der Tourismusverband wie auch das Hotel- und Gaststättengewerbe rechnet mit erneut steigenden Buchungszahlen. Für die Stadt Heilbronn kann dieser Trend nach Ablauf des ersten Quartals bestätigt werden. Wesentlich kritischer bewertet der Einzelhandel die Lage und fordert größere Anstrengungen von Kommunen und deren Citymanagement, die Attraktivität der Innenstädte zu verbessern.

Eine große Herausforderung bleibt der Personalmangel, der mittlerweile alle Branchen erfasst hat. Auch bei der Heilbronn Marketing wird es zunehmend schwieriger, vakante Stellen, insbesondere im technischen Bereich, zu besetzen.

Im Event-Bereich orientiert sich der Veranstaltungskalender am Vorjahresprogramm. Der Pferdemarkt kehrt wieder an seinen traditionellen Standort rund um die Harmonie zurück. Dadurch wird sich die Zahl der Marktbesucher und damit auch die Pachterlöse deutlich erhöhen. Die größte Sport-Veranstaltung in der Region - der Trollinger Marathon – konnte am 06./07. Mai in diesem Jahr auch wieder die Marathon-Distanz durch das südliche Heilbronner Land und das Zabergäu anbieten. Das sehr erfolgreiche Lichterfest wird in 2023 wiederholt, wenngleich Fördermittel des Landes (50 TEUR in 2022) nicht zu erwarten sind. Die Gartenträume werden erstmals von einem externen Partner - dem AgenturHaus - veranstaltet, um freiwerdende Kapazitäten für neue Formate zu verwenden. Das Format Kultur am Fluss - eine Eventreihe auf der Fährleibühne im ehemaligen Bundesgartenschaugelände - hat sich etabliert. Um insbesondere Studierende und jüngeres Publikum insgesamt anzusprechen, werden die Eventformate Live Nacht und Spassix Comedy-Nacht in der Heilbronner Gastronomie und in Kultureinrichtungen durch die HMG begleitet und unterstützt. Zum Jahresausklang wird in der Harmonie ein Silvesterball veranstaltet, der letztmalig 2019 stattfand. Insgesamt werden rd. 30 Veranstaltungen durchgeführt.

Im City Management liegt der Fokus weiterhin auf der Belebung des innerstädtischen Einzelhandels. Gezielte Aktionen sollen den Verbraucher zum Schlendern, Shoppen und zum Genuss des gastronomischen Angebotes einladen. In Anlehnung an die in 2022 sehr gut angenommenen 24 KulturSamstage wird Ende April und Ende Juli ein Kultursamstag Festival veranstaltet. Zahlreiche Künstlerensembles werden abwechselnd an verschiedenen Spielorten in der Fußgängerzone und an der Neckarweile auftreten.

Anfang Juni wird für 4 Tage das sogenannte Stadtlernen auf dem Rathausplatz stattfinden, bei dem Sitzsäcke, Lounge-Möbel, bequeme Hängematten und Büchertürme mit 3.000 Titeln für eine entspannte

und gleichzeitig anregende Pause inmitten der Innenstadt sorgen sollen. Auf dem Kiliansplatz wird es mit dem Café am Kirchenbalkon ein neues Format geben, das die Aufenthaltsqualität erhöhen und in der Innenstadt Wohlfühlatmosphäre schaffen soll.

Außerdem wird weiter am Ausbau des Onlineportals für den Shop- und Gastrofinder einschließlich erweiterter Social-Media-Aktionen gearbeitet. Die Nachfrage nach digitalen Formaten gegenüber klassischen Broschüren nimmt weiter zu.

Im Tourismus wird mit einem weiteren Aufwärtstrend bei den Übernachtungen und Besuchern gerechnet. Heilbronn gilt als noch unverbrauchte Kurzreise-Destination mit einer Kombination aus urbanen Erlebnissen und Natur-Angeboten. Gemeinsam mit dem regionalen Hotelverbund The Rägion Hotels, der Reederei Neckar Käpt'n sowie dem Science-Center experimenta tritt die HMG in Präsenz auf Messen wie der CMT in Stuttgart mit starker Präsenz auf. Weil die Zielgruppenansprache allerdings immer digitaler wird, ist die HMG auf der FESPO in Zürich wie auch auf der ITB in Berlin ohne eigenen Messestand vertreten. Dennoch erreichen uns durch die Bearbeitung der Aussteller und Besucher auf diesen Messen interessante Buchungsanfragen. Ferner sind wieder touristische Aktionstage geplant, um Heilbronn auch bei der einheimischen Bevölkerung als Reisedestination ins Bewusstsein zu bringen. Neu im Programm sind regionale Roadshows zusammen mit der experimenta, dem TUM Campus Heilbronn, The Rägion Hotels und weiteren Partnern an belebten Orten der Region (u. a. Öhringen, Bad Mergentheim, Mosbach und Bad Rappenau) sowie in den Heilbronner Stadtteilen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auch 2023 auf den Themen Wein, Neckar, Bildung und Familie.

Die zentrale Aufgabe im Geschäftsbereich Marketing und Kommunikation ist die wirksame Vermarktung der Aktivitäten im Event, City Management und Tourismus, und zwar sowohl in Print als auch in digitaler Form, d. h. auf der Homepage und in den sozialen Medien. Touristische Broschüren werden neu aufgelegt, teilweise sogar mehrsprachig. Außerdem werden in Kooperation mit dem TMBW-Städtekreis sowie regionalen Tourismusorganisationen (Heilbronner Land, Kraichgau-Stromberg) Pressereisen angeboten, um in den nationalen wie internationalen Fachblättern Aufmerksamkeit zu erzielen. Neu in der Umsetzung ist eine emotionale, touristische Landingpage, die sich mehrsprachig an „Neu-Heilbronner“ und deren Familien aus dem Umfeld des Bildungscampus richtet.

Chancen und Risiken

Die Gesellschafter der Heilbronn Marketing GmbH, insbesondere die Stadt Heilbronn, haben sich per Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die jährlichen Verluste der Gesellschaft zu tragen. Insofern besteht kein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft. Es bestehen auch keine Zweifel an der Fortführung der Gesellschaft in seiner aktuellen Form.

Ungeachtet dessen verfügt die HMG über ein Risikomanagementsystem zur Erkennung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken, um die Geschäftsleitung rechtzeitig über drohende Verluste zu informieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Elemente des Systems bestehen im Wesentlichen aus einem strategischen und operativen Controlling auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung. Das monatliche Berichtswesen liefert umfangreiche und aktuelle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft.

Die fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft hat in Kooperation mit dem R.I.F.E.L. Research Institute for Exhibition and Live-Communication eine Meta-Studie „Kosten-Entwicklung Event/Messe 2022“ angefertigt. Sie veranschaulicht nicht nur die Preisentwicklung von 2019 zu 2022. Die Umfrage benennt auch Gründe und Effekte der Kostesteigerungen und verdeutlicht die Nöte des Sektors infolge der aktuellen Teuerungen und der Pandemie. Events bis zu 250 Personen verteuerten sich im Vergleich zu 2019 im Durchschnitt um 58 %, Anlässe mit 600 Personen um 55 % und Veranstaltungen mit bis zu 1.500 Personen um 46 %. Erschwerend hinzu kommt ein Umsatzrückgang von 68,4 % im Jahr 2022. Außerdem gibt es um etwa die Hälfte weniger Fachkräfte im Vergleich zu 2019. Die Studie geht davon aus, dass etliche Projekte nicht realisiert werden und damit auch Erträge entfallen.

Die Auslöser für die drastischen Preisentwicklungen sind vielfältig. Zwar zeigt sich eine stark steigende Nachfrage nach Live-Messen und Events. Dies besonders, um neue Kundenbeziehungen aufzubauen. Diese anziehende Nachfrage trifft aber auf weniger Anbieter und geringere Marktkapazitäten als vor der Pandemie. Hinzu kommen massive allgemeine Kostensteigerung in vielen Bereichen wie Rohstoffe und

Logistik. Besonders problematisch sei gleichzeitig der Fachkräftemangel. Der Mitarbeiterschwund liegt im Jahresvergleich bei -54,5 %. Der steigende Wettbewerb um das Personal erhöht die Kosten.

Auch zukünftig ist laut Studie von weiteren Kostensteigerungen auszugehen. Das führt dazu, dass Live-Veranstaltungen zukünftig mit größeren Budgets ausgestattet werden müssen oder das Engagement von Sponsoren noch bedeutender wird. Parallel werden höhere Anforderungen an Nachhaltigkeit und Hygiene zu einem festen Bestandteil aller Messen- und Eventkonzepte. Veränderungen gibt es ebenfalls bei Vorlaufzeiten und Bestellfristen, die aufgrund der Auslastung der Zulieferer steigen. Auch bei Baumaterialien, AV-Technik und Mietmöbeln werden deutlich längere Lieferzeiten als 2019 verzeichnet.

Bereits heute stehen die Innenstädte unter enormem Veränderungsdruck, der auch in naher Zukunft nicht nachlassen wird. An dieser Stelle obliegt es dem Stadtmarketing, seine Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen, wie es in Heilbronn auch seit geraumer Zeit u.a. im Rahmen des Masterplan Innenstadt und der Stadtkonzeption Heilbronn 2030 und deren Fortschreibung geschieht.

Die HMG besitzt nach Angabe der Geschäftsführung keine Derivate. Risiken können somit aus derartigen Finanzgeschäften nicht abgeleitet werden.

Die genannten Risiken verdeutlichen die hohe Abhängigkeit der Gesellschaft von aktuellen Ereignissen des öffentlichen Lebens. Aufgrund von Erlösschmälerungen und Kostensteigerungen müssen Projekte z.T. gekürzt, eingestellt oder auf das Folgejahr verschoben werden, um den finanziellen Rahmen einzuhalten. Vor diesem Hintergrund erwartet die Geschäftsführung keine signifikante Abweichung des geplanten Jahresfehlbetrags von 4.627 TEUR.

Stadsiedlung Heilbronn GmbH

Allgemeine Angaben

Stadsiedlung Heilbronn GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@stadsiedlung.de
homepage: www.stadsiedlung.de

Die Gesellschaft wurde 1991 von einer Aktiengesellschaft in eine GmbH umgewandelt. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 104608) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.12.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung in Heilbronn schwerpunktmäßig durch

- Wohnungsbau und Bestandspflege einen Beitrag zur Wohnungsversorgung zu leisten,
- vorrangig für breite Schichten der Bevölkerung Wohnräume zu sozial vertretbaren Bedingungen zu schaffen und bereitzustellen.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann das Unternehmen

- Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten, betreiben, bewirtschaften und verwalten,
- alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, der Stadtentwicklung und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben,
- Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen,
- sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Unternehmensgegenstand dienlich sind,
- andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen,
- Vermittlungsgeschäfte und sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.080.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2022 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt in TEUR	kapital anteilig in Prozent	aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR
WTZ Heilbronn GmbH	13.000	100,00	8.000	-593
SH Gebäudeservice GmbH (SHG)	50	100,00	50	0
REGIOWERT Wohnungsprivatisierungs- gesellschaft mbH	150	50,00	75	297

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Bürgermeister Andreas Ringle

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Eugen Gall (FWV)

Stadtrat Malte Höch

Stadtrat Michael Seher (AFD)

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadtrat Herbert Tabler (SPD)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Holger Kimmerle

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stadtrat Gottfried Friz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2022 35 TEUR (Vj.: 19 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (BA) Engineering, MBA Dominik Buchta

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte incl. der Personalbeistellung durch die SH Gebäudeservice GmbH:

	2022	2021	2020	2019	2018
Leitung und kaufm. Verwaltung	35	34	35	34	34
Technik	20	19	20	20	20
Regiebetrieb	22	21	20	21	20
Gesamt	77	74	75	75	74

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 3 Auszubildende (Vj.: 3) beschäftigt.

Leistungsdaten

Umlaufvermögen

Bauüberh. aus 2021		Baubeginn 2022		Fertigstellung 2022		Bauüberhang in 2023	
ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G
62	4		12		4	62	12

ETW = Eigentumswohnung
 RH = Reihenhäuser
 EFH = Einfamilienhäuser/Doppelhaushälften
 G = Gewerbeeinheit

Mietwohnungsbestand

Der Mietwohnungsbestand des Unternehmens entwickelte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>Wohnungen</u>	<u>Gewerbe</u>	<u>Garagen/ Stellplätze</u>
Bestand 01.01.2022	4.018	62	2.987
<u>Zugänge</u>			
- Neubau, Modernisierung von Leerstand	28		22
- Erwerb/Korrektur	4	4	16
<u>Abgänge</u>			
- Abbruch/Rückbau			15
- Korrektur			
Bestand 31.12.2022	4.050	66	3.010

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	265.855	214.671	195.728	192.460	184.160
Finanzanlagen	8.129	8.129	128	5.128	2.378
	273.984	222.800	195.856	197.588	186.538
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	25.898	25.877	21.862	9.997	8.428
Forderungen und sonst. Verm.ggstände	22.783	23.201	32.254	32.935	37.060
Flüssige Mittel	2.519	2.494	2.447	4.039	1.726
Restliches Umlaufverm. und Rechnungsabgr.	124	191		0	0
	51.324	51.763	56.563	46.971	47.214
	325.308	274.563	252.419	244.559	233.752
Passivseite					
Eigenkapital	20.769	21.679	24.545	21.277	20.440
Bauerneuerungsrücklage	51.699	48.253	41.940	38.895	36.688
	72.468	69.932	66.485	60.172	57.128
Rückstellungen	1.881	2.970	1.574	2.145	2.563
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	250.959	201.661	184.360	182.242	174.061
	325.308	274.563	252.419	244.559	233.752

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	51.312	33.210	32.205	31.554	30.110
Bestandsveränd./aktivierte Eigenleist.	-48	5.384	12.326	1.002	-516
Sonstige betriebliche Erträge	382	3.016	19.312	7.301	296
Betriebliche Erträge	51.646	41.610	63.843	39.857	29.890
Aufwendungen für bezogene L. u. L.	-30.072	-20.157	-25.938	-14.033	-11.886
Rohergebnis	21.574	21.453	37.905	25.824	18.004
Personalaufwand	-3.863	-3.443	-3.583	-3.289	-2.968
Abschreibungen	-6.445	-6.129	-14.352	-10.347	-4.426
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.554	-4.776	-4.737	-5.021	-4.391
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216	231	31	157	42
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-5.000	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4	-3	-7		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.791	-2.881	-3.177	-3.343	-3.318
Ergebnis vor Steuern	3.133	4.452	7.080	3.981	2.943
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	206	-207	63	-117	64
Sonstige Steuern	-803	-798	-830	-819	-800
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.536	3.447	6.313	3.045	2.207

Kapitalflussrechnung

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Tilg.	16.303,6	18.718,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-57.768,1	-30.189,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	41.488,9	11.518,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	24,4	47,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.494,4	2.447,1
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.518,8	2.494,4

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 60%, bei den Männern 94%.

76% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%. 18% arbeiten genau 50% des Vollzeitumfangs, 6 % weniger als 50 % des Vollzeitumfangs. Die teilzeitbeschäftigten Männer arbeiten mehr als 50 % aber weniger als 100 %.

Beschäftigte gesamt 80

davon männlich 47
davon weiblich 33

Vollzeit 68

davon männlich 46
davon weiblich 22

Teilzeit 12

davon männlich 1
davon weiblich 11

Beschäftigte nach Einkommen

Die Eingruppierung und Vergütung für den Großteil der Beschäftigten erfolgt geschlechterunabhängig nach den Kriterien des Tarifvertrags für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

untere Gehaltsstufen 17

davon männlich 16
davon weiblich 1

mittlere Gehaltsstufen 47

davon männlich 18
davon weiblich 29

höhere Gehaltsstufen 16

davon männlich 11
davon weiblich 5

Führungskräfte

Der Führungs- und Leitungsebene sind insgesamt 17 Beschäftigte zugeordnet.

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Darüber hinaus ist die Stadsiedlung bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Abteilungsleitung	4
davon männlich	4
davon weiblich	0
Teamleitungen	8
davon männlich	6
davon weiblich	2
Referate	3
davon männlich	2
davon weiblich	1
Sachgebietsleitungen	1
davon männlich	0
davon weiblich	1

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Das Geschäftsjahr 2022 war neben der Bewirtschaftung der eigenen Bestände im Wesentlichen durch Investitionen und Projektentwicklungen für das Anlage- und Umlaufvermögen geprägt. Hinzu kam die Projektsteuerung für Dritte, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur- und Bildungsbauten.

Wesentlich für den Geschäftsverlauf waren sehr hohe Investitionen im Anlagevermögen sowie der Verkauf des gewerblichen Objekts W10 innerhalb des Umlaufvermögens. Neben den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine - wie beispielsweise die Einführung kurzfristiger gesetzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung oder sich drastisch verändernde Finanzierungsbedingungen - beeinflusste die Bestandsentwicklung im Hochgelegenen das Geschäftsjahr maßgeblich.

Alle Aktivitäten richten sich generell nach satzungsmäßigen Vorgaben und strategischen Festlegungen des Unternehmens im Rahmen der langfristigen Wirtschaftsplanung aus. Der Wirtschaftsplan wird im Aufsichtsrat jährlich beschlossen. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Preise für Bauleistungen erneut erheblich. Grundsätzlich schränkt die strikte Orientierung der Unternehmenspolitik an städtischen Zielen unternehmerische Handlungsspielräume ein. Negativ wirkte sich der erhebliche Zinsanstieg aus. Für eine breite wirtschaftliche Basis ist die Stadsiedlung über die Wohnraumversorgung hinaus dauerhaft in folgenden abgeleiteten Geschäftsfeldern tätig:

- Projektmanagement, insbesondere für Projekte der Bildungsinfrastruktur (Projektentwicklung und Projektsteuerung)
- Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung durch immobilienwirtschaftliches Engagement (Projektentwicklung und Drittverwaltung)

Die Prinzipien der Unternehmensführung orientieren sich an den Festlegungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 2.536 TEUR erzielt.

Bestandsmanagement

Die Nachfrage nach Mietwohnungen der Stadsiedlung Heilbronn GmbH war auch im Jahr 2022 ungebrochen hoch. Vor allem Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen werden bei der Stadsiedlung vorstellig und finden hier ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis vor. Zum 31.12.2022 verfügten über 65 % der rund 3.200 gemeldeten Interessenten über einen Wohnberechtigungsschein. Betrachtet man die gemeldeten Haushaltsgrößen und deren Einkommen, ist davon auszugehen, dass über 90 % der gemeldeten Haushalte einen Anspruch auf Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins haben.

Die energetische Modernisierung und fortlaufende Instandhaltung der Bestandsobjekte war auch im Jahr 2022 ein Schwerpunkt für die Weiterentwicklung des nachhaltig vermietbaren Wohnungsbestands. Die Investitionen in Bestandserhaltung und Modernisierung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals und betrugen über 7,3 Mio. EUR.

Schwerpunkt der Neubautätigkeit lag in der Projektentwicklung des neuen Quartiers Hochgelegen in Heilbronn-Neckargartach. Durch die Fertigstellung des Neubauvorhabens in der Weststraße und den Kauf einer Bestandsimmobilie in der Innenstadt erhöhte sich der Wohnungsbestand im Jahr 2022 um weitere 32 Wohnungen auf nunmehr 4.050 Wohnungen. Nach wie vor liegen die Durchschnittsmieten der Stadsiedlung Heilbronn GmbH deutlich unter dem Median des Heilbronner Mietspiegels und sind dadurch für breite Schichten der Bevölkerung erschwinglich.

Im Quartier Hochgelegen werden im Rahmen der Strategie 2025 in den nächsten Jahren über 500 Wohnungen – mit einer Förderquote von rund 50 % – durch die Stadsiedlung Heilbronn GmbH entstehen. Die umfassenden Planungsleistungen sowie die Erstellung der ersten Punkt- und Riegelhäuser wurden im Jahr 2022 weitergeführt. Es erfolgt die Erstvermietung von ca. 220 Wohneinheiten im Quartier Hochgelegen.

Das Neubauvorhaben in der Weststraße wurde planmäßig fertiggestellt und konnte zur Jahresmitte 2022 an die neuen Bewohner übergeben werden. In einem 6-geschossigen Wohnhaus entstanden 28 Mietwohnungen – davon 50 % mit öffentlichen Mitteln gefördert – und eine Tiefgarage. Alle Wohnungen sind barrierefrei über einen Aufzug erreichbar.

Das Baugesuch für den ersten von zwei Bauabschnitten der Quartiersentwicklung in Heilbronn-Böckingen entlang der Stockheimer-/Brucknerstraße wurde eingereicht. Insgesamt sollen in sieben Gebäuden 41 Wohnungen entstehen. Darüber hinaus soll ein Mieterstrommodell realisiert werden. Aufgrund planungstechnischer und damit verbundener wirtschaftlicher Herausforderungen konnte mit dem Projekt bisher nicht begonnen werden. Die weiter steigenden Baupreise und die Verschlechterung der Finanzierungs- und Förderbedingungen erschweren die Situation zusätzlich. Derzeit werden Planungsalternativen geprüft. Es wird jedoch im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 von einer Verschiebung des Projekts ausgegangen.

Im zweiten Bauabschnitt des neuen Stadtteils Neckarbogen nahm die Stadsiedlung erneut ein Projekt in Angriff, das aus Sicht der Geschäftsführung sowohl aus architektonischer Sicht überzeugt und auch den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Urbanität in besonderer Weise gerecht wird. Ein Stampflehmgebäude als erstes mehrgeschossiges Wohnhaus in Deutschland soll Heilbronn weiter als Innovationsstandort für neue Bauweisen stärken. Dennoch muss die Wirtschaftlichkeit des Projekts sichergestellt sein. Auch im Jahr 2022 liefen die Planungen und insbesondere die Baufeldrunden des gesamten Baufelds weiter. Da die Nutzung des Baustoffs Lehm in dieser Dimension das Planungsteam vor große Herausforderungen stellt, werden ebenfalls alternative Varianten geprüft, die den Einsatz des Baustoffs in geringerem Maß berücksichtigen oder andere ökologische Baustoffen verwenden. Mit dem Bau der gemeinsamen Tiefgarage des Baufelds soll im Jahr 2023 begonnen werden. Der Hochbau wird demnach frühestens im Jahr 2024 beginnen. Aufgrund der Verschlechterung der Rahmenbedingungen kann eine Verschiebung des Projekts nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der nicht erhaltungswürdigen Bausubstanz in der Kleiststraße 17–21 und der Nordstraße 43–53 wurde im Jahr 2022 mit der Projektentwicklung des Grundstücks begonnen. Es ist geplant, bezahlbaren Wohnraum in ökologischer Holz-Hybrid-Bauweise zu erstellen. Derzeit werden zusammen mit einem Architekturbüro die Grundlagen für eine Planungskonkurrenz erarbeitet.

Ebenso wurde im Jahr 2022 die planmäßige Weiterentwicklung des unbebauten Grundstücks in der Feyerabendstraße aufgenommen. Die bereits im Jahr 2016 entworfenen Gebäude beinhalten 46 Wohneinheiten auf fünf Geschossen mit Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen. Für den Start des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde die Vorentwurfsplanung in Abstimmung mit dem Planungs- und Baurechtsamt sowie der Feuerwehr abgeschlossen. Es ist eine Förderquote von ca. 42 % vorgesehen.

In den Wohnungsneubau flossen 56,3 Mio. EUR.

Die Nettomieterlöse erhöhten sich im Jahr 2022 auf 24.050 TEUR, beeinflusst durch Bestandszugänge und turnusmäßige Mieterhöhungen.

Durch planmäßige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden die Bestandsentwicklungen auch im Jahr 2022 konsequent weitergeführt. Schwerpunkte der baulichen Maßnahmen bildeten die Einsparung von CO₂ und der Abbau von Barrieren im Bestand. Dies bedeutet weiterhin eine intensive Beschäftigung mit der IW 2050 sowie die Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes anhand der im Jahr 2022 beschlossenen Klimastrategie.

Durch entsprechende Maßnahmen wie z. B. die Erneuerung von Heizungsanlagen und die Installation von PV-Anlagen wurde eine Einsparung von rechnerisch rd. 250 t CO₂ pro Jahr erreicht. Im Rahmen des Modernisierungsprogramms wurde das Wohnquartier in der Olga-/Rosskampfstraße an die Fernwärme angeschlossen. Darüber hinaus erfolgt in diesem Quartier derzeit die Realisierung eines Mieterstrommodells. Im Quartier Blumhardtstraße in Heilbronn-Böckingen wurde mit der Erneuerung der Heizungstechnik begonnen. Derzeit erfolgt die Installation einer PV-Anlage. Auch hier wird ein Mieterstrommodell realisiert. Durch den Austausch bestehender Blockheizkraftwerke in der Südstadt und den Austausch der letzten beiden Ölheizungen erfolgten weitere Maßnahmen zur Einsparung von CO₂. Sowohl bei der Modernisierung des eigenen Wohnungsbestands als auch beim Neubau wird der Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes und zur Förderung der Wohngesundheit geprüft.

Digitalisierung, moderne und transparente Kommunikations- und Informationsprozesse sowie ein hoher Grad an Datenverfügbarkeit bestimmen zunehmend den Arbeitsalltag in der Wohnungswirtschaft. Vor diesem Hintergrund wurde das im Jahr 2021 eingeführte Projekt „Immobilienmanagement 4.0 – Fit für die Zukunft“ weiterverfolgt. Zahlreiche Maßnahmen – wie beispielsweise die Digitalisierung des Mieterinteressentenprozesses – wurden bereits umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts die digitale Wohnungsbesichtigung getestet. Im kommenden Jahr erfolgt die Einführung der digitalen Wohnungsübergabe und -abnahme.

Bauträgergeschäft und Verkauf

Im Bauträgergeschäft wurde im Jahr 2021 mit dem Bau des Projekts Magnolienhof im „Konversionsgebiet Südbahnhof“ begonnen. Die Fertigstellung der 62 Wohneinheiten erfolgt im Jahr 2023. Mit dem Vertrieb wurde im September 2022 begonnen. Bisher konnten bereits 32 Wohneinheiten veräußert werden, weitere zwölf sind derzeit reserviert.

Die gewerbliche Projektentwicklung des neuen Büro- und Laborgebäudes (W10) im Zukunftspark Wohlgelegen wurde Anfang 2022 fertiggestellt. Der Verkauf des vollvermieteten Objekts erfolgte im Juni 2022.

Vom ursprünglich geplanten Verkauf eines Bestandsgebäudes im Zukunftspark Wohlgelegen wurde aufgrund der sich verschlechternden Rahmenbedingungen Abstand genommen.

Das im Rahmen der Entwicklung des KI-Innovationsparks Baden-Württemberg geplante Bürogebäude W11 im Zukunftspark Wohlgelegen befindet sich derzeit im Bau. Entsprechende verbindliche Vereinbarungen wurden mit den künftigen Eigentümern bereits unterzeichnet. Die Beurkundung der notariellen Kaufverträge ist im April des laufenden Geschäftsjahrs vorgesehen. Das Gebäude wird eine Bruttogrundfläche von ca. 10.295 m² umfassen. Die Bezugsfertigstellung ist auf den 31.01.2024 terminiert.

Um die Entwicklung im „Hochgelegen“ zügig voranzutreiben, sollen zwei Grundstücke mit einer Fläche von rund 4.626 m² an die REGIOWERT GmbH veräußert werden. Die REGIOWERT wird auf Basis der

bisherigen Planungen die fünf Gebäude mit 122 Wohneinheiten errichten und gemäß ihrem Geschäftszweck Mieterprivatisierungen durchführen.

Die sehr positive Entwicklung des Zukunftsparks Wohlgelegen schlägt sich in Neubauwünschen verschiedener Mietinteressenten nieder. Daher wurden bereits erste Schritte für die Entwicklung eines weiteren Projekts (W12) im Umlaufvermögen unternommen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist ein Zustandekommen der Projektentwicklung nicht gesichert. Eine Fertigstellung wäre frühestens im Jahr 2025 möglich.

Projektsteuerung

Im Bereich Projektsteuerung wurden die Bauabschnitte des Campus III am Europaplatz plangemäß weitergeführt. Darüber hinaus wurden die Projekte im Rosenberg Quartier fertiggestellt und an die Nutzer übergeben.

Die Projekte Campus Founders Lab am Bildungscampus, Restaurant am Stiftsberg und die Programmerschule 42 befinden sich in der Realisierung. Für das Projekt Bildungscampus West wurde das Bauverfahren begonnen. Für den ersten Bauabschnitt des Bildungscampus West wurde mit der Planung begonnen. Die Einreichung des Baugesuchs ist für Mitte 2023 geplant.

Die Projektsteuerung für die Quartiersgarage im neuen Stadtteil Neckarbogen läuft planmäßig. Für die Richard-Drauz-Stiftung und die Friedrichsbau GmbH wurden weitere Projektentwicklungen übernommen. Die Projektentwicklungen beginnen im laufenden Geschäftsjahr.

Gewerbemanagement

Neben dem eigenen Mietwohnungsbestand verwaltet die Stadsiedlung Heilbronn 66 eigene Gewerbeeinheiten. Der Geschäftsverlauf im Gewerbemanagement wurde im Jahr 2022 durch Covid-19 kaum beeinflusst. Die langfristigen Auswirkungen wie mobiles Arbeiten haben zur Folge, dass gewerbliche Bestandsmieter teilweise kleinere Mietflächen anfragen. Grundsätzlich ist die Nachfrage nach Büroflächen im Zukunftspark Wohlgelegen weiterhin sehr stabil. Ein deutlicher Beleg hierfür ist die Neubauentwicklung W11 für einen externen Investor und Nutzer.

Durch Covid-19 verursachte Mietrückstände sind zwischenzeitlich nahezu ausgeglichen. Bei den Gewerbemietern verzeichnet die Stadsiedlung derzeit Mietrückstände in Höhe von 15.000 EUR netto. Diese Mietrückstände resultieren aus einem Rechtsstreit, der bereits zugunsten der Stadsiedlung entschieden wurde.

Derzeit wird der Neubau der Innovationsfabrik Heilbronn, Arbeitstitel IFH 2.0, im Zukunftspark Wohlgelegen realisiert. Ab Anfang 2024 wird das Holz-Hybrid-Gebäude insbesondere für Start-ups und die Kreativwirtschaft bis zu 290 Arbeitsplätze bieten. Das flexible Raumkonzept beinhaltet möblierte Büros, eine Warmmiete je Arbeitsplatz und umfangreiche Services wie Workshop-Räume, Besprechungsböden, Kaffee, Wasser und WLAN.

Ein längerer Leerstand war im Objekt „Im Zukunftspark 8“ zu verzeichnen. Eine freigewordene Einheit wird nach erfolgtem Umbau als „Neue Arbeitswelt“ von dem dortigen Bestandsmieter angemietet. Ein entsprechender Mietvertrag wurde bereits unterzeichnet.

Das Parkhaus Wohlgelegen wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 aus der Eigenbewirtschaftung herausgelöst und langfristig an die Stadtwerke Heilbronn GmbH verpachtet. Der Betreibervertrag sieht umfangreiche Investitionen seitens des Pächters vor. Im Gegenzug erhält die Stadsiedlung Heilbronn eine Umsatzpacht mit einer vereinbarten Mindestpacht in Höhe von 90 TEUR. Da die Stadtwerke Heilbronn GmbH weitere Parkhäuser in Heilbronn betreibt, können Synergien – z.B. übergreifenden Tarifangebote etc. - genutzt werden.

Die Tochtergesellschaft WTZ Heilbronn verzeichnete bei ihren Büromietern Mietausfälle in Höhe von 30 TEUR. In der WTZ-Gastronomie war eine spürbare Belegung im Vergleich zu den beiden Vorjahren zu verzeichnen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 im Großen und Ganzen erwartungsgemäß. Aus der Beteiligung an der REGIOWERT GmbH erfolgt kein Gewinnbeitrag, da seitens der beiden Gesellschafter auf eine Gewinnausschüttung verzichtet wurde. Bei der SH Gebäudeservice wurde ein Verlust von 3.467,50 EUR ausgeglichen.

Der Jahresabschluss der WTZ Heilbronn GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 593 TEUR aus. Aufgrund der durch Covid-19 verursachten Auswirkungen zeigte die Geschäftsentwicklung auch im Jahr 2022 einen negativen Verlauf. Mit dem bisherigen Pächter der WTZ-Gastronomie- und Konferenzflächen wurden mehrere vertragliche Neuregelungen für die Folgejahre vereinbart, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der WTZ Heilbronn GmbH verbessern sollen. Zudem konnte mit dem Pächter eine Zahlungsvereinbarung für alle offene Forderungen abgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung und Planung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine geprägt. Verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe, verschlechterte Finanzierungsbedingungen und Verschärfungen der Förderbedingungen haben spürbare Auswirkungen in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hinterlassen. Immobilieninvestitionen sind rückläufig und Projektentwicklungen werden storniert oder verschoben.

Die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH gilt als wichtiger Partner der Stadt Heilbronn. Sie richtet ihre Unternehmenspolitik an Aufgaben aus, die für die Heilbronner Stadtentwicklung von Bedeutung sind. Kennzeichnend für die Unternehmensausrichtung sind die strategischen Geschäftsfelder Wohnraumversorgung zu sozial vertretbaren Bedingungen, Projektmanagement insbesondere für Projekte der Bildungsinfrastruktur (Projektentwicklung und Projektsteuerung) und die Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung durch immobilienwirtschaftliches Engagement. Mit der sukzessiven Umsetzung der Strategie 2025 wird in den nächsten Jahren das umfangreiche Investitionsprogramm für die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum in der Stadt, insbesondere für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen, grundsätzlich fortgesetzt. In Summe werden unter anderem mit den Projekten Hoch gelegen, Weststraße, Stockheimer Straße und Feyerabendstraße in den nächsten fünf bis sieben Jahren ca. 500 Mietwohnungen fertiggestellt. Die Quote für den geförderten Wohnraum wird über alle Projekte hinweg über 40 % liegen.

Aufgrund der bereits genannten drastischen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Immobilieninvestitionen mussten mit Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 Projekte zeitlich verschoben werden. Mit den aktuellen Finanzierungsbedingungen ist unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur der Stadtsiedlung die wirtschaftliche Umsetzung der Projekte im ursprünglich geplanten Zeitplan nicht leistbar. Dennoch werden die Planungsaktivitäten für die Projekte vorangetrieben, um schnell und proaktiv auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Projekte, die wirtschaftlich darstellbar sind, werden durchgeführt.

Bei laufenden Neubaumaßnahmen für den Anlagebestand ist aufgrund der baukonjunkturellen Entwicklung und vor allen Dingen durch den Anstieg der Finanzierungskosten bei gleichzeitigem Druck auf den Wohnungsmarkt eine Wirtschaftlichkeit nur sehr langfristig zu erwarten. Jedoch geht die Geschäftsführung davon aus, dass die stark steigende Inflation grundsätzlich eine entsprechende Nachführung der Mieten mit sich bringt.

Aufgrund der sehr guten strategischen Lage des Zukunftsparks ist zu erwarten, dass sich die derzeit sehr positive Entwicklung grundsätzlich fortsetzen wird. Mit der IFH 2.0 wird Anfang 2024 ein weiteres Gebäude im Zukunftspark fertiggestellt. Dieses Vorhaben wird die derzeitige Branchenstruktur im Quartier erweitern und Start-ups frühzeitig an den Standort Wohlgelegen binden.

Zudem nimmt der Zukunftspark als Initialstandort des KI-Parks Baden-Württembergs (Innovation Park AI, IPAI) eine dauerhafte Brückenfunktion zwischen dem künftigen IPAI-Hauptstandort Steinäcker und der forschungsnahen Infrastruktur am Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung ein. Die IPAI-Gesellschaft hat bereits Mieteinheiten im Bürogebäude W10 bezogen. Das im Rahmen der Entwicklung

des IPAI Baden-Württemberg geplante Bürogebäude W11 befindet sich derzeit im Bau und wird im ersten Quartal 2024 fertiggestellt. Das Gebäude wird eine Bruttogrundfläche von ca. 10.295 m² umfassen.

Die sehr positive Entwicklung des Zukunftsparks Wohlgelegen schlägt sich in Neubauwünschen verschiedener Mietinteressenten nieder. Daher wurden bereits erste Schritte für die Entwicklung eines weiteren Projekts (W12) im Umlaufvermögen unternommen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist ein Zustandekommen der Projektentwicklung nicht gesichert. Eine Fertigstellung wäre frühestens im Jahr 2025 möglich. Inwieweit die geplanten Maßnahmen im Umlaufvermögen wie geplant stattfinden können, ist aufgrund der Rahmenbedingungen derzeit nicht vorhersagbar. Eine Verschiebung der Projekte kann auch hier eintreten.

Die Einnahmen aus der Projektsteuerung für Dritte, vorrangig die Projektsteuerung für Entwicklungen der Bildungsinfrastruktur für die Dieter Schwarz Stiftung entwickeln sich sehr positiv. Aufgrund der bisherigen sehr erfolgreichen Zusammenarbeit und der weiteren Planungen für den Bildungscampus erscheint eine Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren sehr realistisch. Sowohl die Einnahmen aus dem Bauträgergeschäft als auch die Einnahmen aus der Baubetreuung dienen der Stärkung der Eigenkapitalquote des Unternehmens mit dem Ziel, die geplante Bestandsentwicklung nachhaltig zu realisieren.

Durch den verstärkten Neubau von Wohnungen baut die Stadsiedlung Heilbronn GmbH ihr Portfolio aus, um auch zukünftig als größter Wohnungsanbieter in Heilbronn eine wesentliche Rolle einzunehmen.

Im laufenden Jahr werden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen geplant, gebaut und fertiggestellt. Die Entwicklung der Baukosten und Finanzierungen ist aus Sicht eines Auftraggebers im Jahr 2022 negativ. Ein gegenläufiger Trend ist nicht abzusehen. Eine Wirtschaftlichkeit für bezahlbare Neubauten ist daher nur langfristig zu erwarten.

Die Stadt Heilbronn und die Region erwarten weiterhin einen Zuzug von Bewohnern. Die Prognosen der Stadt Heilbronn zeigen einen Anstieg der Einwohnerzahl auf ca. 132.223 bis in das Jahr 2028. Bereits im Jahr 2022 erfolgte ein unerwarteter Sprung der Einwohnerzahl auf 130.870 Einwohner. Die Neubautätigkeit wird zur Bedarfsdeckung vor allem im mittleren und geförderten Preissegment erfolgen. Hauptverantwortlich für die Bevölkerungsentwicklung sind insbesondere der Zuzug von Arbeitskräften in die Region, der Anstieg der Studierendenzahlen in Heilbronn und die Aufnahme von Flüchtlingen in den letzten Jahren.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Wohnraum hoch bleibt. Die derzeit verfügbaren niedrigen Fördermittel, die steigenden Kreditvergabestandards und die Baukostenentwicklung bremsen die geplanten Projekte ein. Eine Trendwende ist für das Jahr 2023 nicht zu erwarten. Grundsätzlich werden Projekte geplant und – sofern wirtschaftlich – ausgeführt. Von einer Trendwende geht die Geschäftsführung frühestens im kommenden Jahr aus.

Die überdurchschnittlichen Investitionen im Rahmen der Strategie 2025 werden die zukünftigen Bilanzrelationen nachhaltig prägen und zu einer deutlichen Steigerung des Mietwohnungsbestands führen. Ziel ist, den Wohnungsbestand bis zum Jahr 2025 auf ca. 4.400 bis 4.500 Einheiten zu entwickeln. Im laufenden Geschäftsjahr werden ca. 220 Wohnungen fertiggestellt. Eine Verzögerung bei der Zielerreichung kann eintreten.

Zur Sicherung der finanziellen Solidität wird eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis in den Folgejahren notwendig. Neben Bauträgermaßnahmen kann dabei auch auf Bestandsverkäufe – vornehmlich gewerblicher und hochpreisiger Objekte – zurückgegriffen werden.

Die Bestandsentwicklung wird weiterhin so erfolgen, dass die damit verbundene Ergebnisbelastung durch Abschreibungen und Zinsaufwendungen ebenso wie die bilanziellen Auswirkungen vertretbar bleiben. Mieterträge werden analog zu den Investitionen in das Anlagevermögen steigen. Die Bestandsmieten entwickeln sich entsprechend des klassifizierenden Mietkonzepts der Stadsiedlung Heilbronn GmbH, orientiert an der ortsüblichen Vergleichsmiete des qualifizierten Mietspiegels.

Mit der Klimastrategie und dem zugehörigen Sanierungsfahrplan werden in den nächsten Jahren verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Angriff genommen. Konkret werden mehrere Gebäude im Bereich der Innenstadt und der Bahnhofsvorstadt an die Fernwärme angeschlossen. Auf den Objekten in der Blumhardtstraße und der Stromberg-/Hofstattstraße werden PVT-Module installiert. Darüber hinaus laufen die Planungen für energetische Modernisierungen in der Holzstraße im Heilbronner Zentrum, der Heckenstraße in Böckingen sowie der Lessingstraße in HN-Nord. Die Maßnahmen sind mit einem Einsparpotenzial von rund 450t CO₂ verbunden. Mit den erhöhten Investitionen wird auch der steigenden CO₂-Bepreisung entgegengewirkt.

Auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 erwartet die Gesellschaft für 2023 erneut ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 6.893 TEUR. Hierbei sind Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 32.471 TEUR, dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 16.800 TEUR und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 6.600 TEUR berücksichtigt.

Die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Mit dem Projekt „Immobilienmanagement 4.0 – Fit für die Zukunft“, der Digitalisierungsstrategie und der flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten wird das Ziel verfolgt, die Verfügbarkeit und Vernetzung von Daten zu verbessern, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und durch effizientere Prozesse sowie den Einsatz künstlicher Intelligenz eine Produktivitätssteigerung zu erzielen.

Gesamtaussage

Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind nach Angabe der Geschäftsführung keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Auch mit Blick auf die Zukunft sieht die Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken. Für die eingeschätzten Risiken, insbesondere im Hinblick auf die WTZ Heilbronn GmbH, wird davon ausgegangen, dass im Falle eines Eintritts jederzeit durch die geplante Liquidität kurzfristig finanziell gegengesteuert werden kann. Verluste und Forderungsausfälle bei der WTZ Heilbronn GmbH könnten spürbare Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtsiedlung Heilbronn haben.

SH Gebäudeservice GmbH (SHG)

Allgemeine Angaben

SH Gebäudeservice GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@stadtsiedlung.de
homepage: www.stadtsiedlung.de

Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 109032) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.10.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ein umfassendes Gebäude- und Facilitymanagement für die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Hierin eingeschlossen sind unter anderem Dienstleistungen wie Hausmeister-, Reinigungs-, Gärtner- und kleinere Handwerksdienste, WEG- und Mietverwaltung, Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben, Betriebskostenabrechnung sowie Wärmeversorgung durch den Betrieb von Heizzentralen und der damit verbundenen Energiekostenabrechnung zur Versorgung der von der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH bewirtschafteten und verwalteten Bauten. Die Gesellschaft kann ferner Aufgaben mit öffentlichem Zweck in wohnungswirtschaftlicher, städtebaulicher oder infrastruktureller Hinsicht wahrnehmen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Bürgermeister Andreas Ringle
Dominik Buchta (GF Stadtsiedlung Heilbronn GmbH)

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Eugen Gall (FWV)

Stadtrat Malte Höch

Stadtrat Michael Seher (AFD)

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadtrat Herbert Tabler (SPD)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Holger Kimmerle

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stadtrat Gottfried Friz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2022 keine Vergütung oder Sitzungsgelder.

Mitglieder der Geschäftsführung

Klaus Dietsche, Dipl. Betriebswirt (FH)

Die Geschäftsführung erhielt 2022 keine Bezüge.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 40 (Vj.: 37) Mitarbeiter in Vollzeit, 6 Mitarbeiter in Teilzeit (Vj.: 2) sowie keine Mitarbeiter in geringfügigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

Leistungsdaten

Siehe Stadtsiedlung Heilbronn GmbH entsprechend.

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	9	6	5	2	2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56	59	50	55	68
	65	65	55	57	70
Passivseite					
Eigenkapital	50	50	50	50	50
Rückstellungen	5	5	5	4	4
Verbindlichkeiten	10	10	0	3	16
	65	65	55	57	70

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	2.995	2.579	2.705	2.690	2.493
sonst. betr. Erträge	6	35	13	0	1
Betriebliche Erträge	3.001	2.614	2.718	2.690	2.494
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	0	0	0	0	0
Rohergebnis	3.001	2.614	2.718	2.690	2.494
Personalaufwand	-2.991	-2.606	-2.711	-2.680	-2.485
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13	-11	-14	-11	-10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0	0
Erträge/Aufw. aus Gewinnabführungsvertrag	3	3	7	1	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigk.	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden weiterhin Dienstleistungen im Rahmen von Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen ausschließlich für die Muttergesellschaft erbracht. Hierunter fallen im Wesentlichen Tätigkeiten auf den Gebieten Gebäudemanagement, Hausmeister-, Garten- und Regearbeiten, Gebäudereinigung und Projektentwicklung.

Zum 01. April 2022 konnten aufgrund der Geschäftsaufgabe eines Elektrofachbetriebs ein Elektromeister, drei Gesellen sowie eine kaufmännische Assistenz eingestellt werden. In den nächsten Wirtschaftsjahren soll der Umfang der Tätigkeiten nur noch partiell ausgeweitet werden. Ausscheidende Mitarbeiter werden ersetzt.

Die Gesellschaft hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von 3.467,50 EUR. Der Fehlbetrag wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch den Alleingesellschafter Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ausgeglichen. Die Umsatzerlöse beinhalten abgerechnete Leistungen in den Bereichen Hausmeister- und Gärtner Tätigkeit, Projektmanagement, Gebäudemanagement, allgemeine Verwaltung und Gebäudereinigung. Durch den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH entstehen darüber hinaus lediglich umsatzabhängige Personalkosten. Personal wird nur zur direkten Leistungserstellung eingestellt.

Im Geschäftsjahr waren auf das ganze Jahr verteilt 40 Mitarbeiter in Vollzeit (zzgl. 1 MA in Elternzeit) und 6 Mitarbeiter in Teilzeit (2,5 Vollzeitäquivalente) angestellt. Die Arbeitnehmer werden der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH im Rahmen einer Personalstellungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Für diese Personalgestellung erhält die SH Gebäudeservice GmbH keine zusätzliche Vergütung, von der Muttergesellschaft werden lediglich die entstandenen Personalkosten erstattet. Die Gebäudereinigung wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden.

Das Vermögen ist überwiegend in flüssigen Mitteln angelegt. Die Eigenkapitalquote beträgt 77,02 %.

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, sie ist auch für die Zukunft gewährleistet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -6,8 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit 3,5 TEUR.

Der Personalstand ist gestiegen. Folglich war auch der Umsatz proportional höher. Parallel hierzu sind auch die Personalkosten gestiegen. Das negative Ergebnis in Höhe von 3.467,50 EUR wird im Rahmen der Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft ausgeglichen.

Für die Zukunft wird von einer leicht steigenden Geschäftsentwicklung ausgegangen, Tariflohnerhöhungen wirken Umsatz steigernd. Darüber hinaus gehende Umsatzsteigerungen sind nicht zu erwarten. Die Risiken beschränken sich nach Angabe der Geschäftsführung auf den Bereich der Personalbeschaffung.

Die Personalakquise insbesondere in den technischen Berufen gestaltet sich weiterhin schwierig. Dies erfordert ein vielschichtiges Handlungsmodell in diesem Bereich. Neben den klassischen Stellenausschreibungen und der Akquise über eine Personalberatung werden die neuen Medien ebenso genutzt wie die Direktansprache geeigneter Kandidaten. Die Themenfelder Employer Branding und social Media werden zunehmend bespielt.

Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen nur gegenüber der Muttergesellschaft. Personalkosten fallen nur zur Leistungserstellung an, die Verwaltungskosten sind durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH festgeschrieben, so dass weiterhin mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden kann.

Da aufgrund der Personalstellungsvereinbarung nur die direkten Personalkosten erstattet werden, ist eine Ergebnisverbesserung nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich.

Die Personalkapazitäten wurden im Geschäftsjahr 2022 erweitert. Der Personalstand wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich leicht erhöhen.

Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Angabe der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

WTZ Heilbronn GmbH

Allgemeine Angaben

WTZ Heilbronn GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@wohlgelegen.de
homepage: www.wohlgelegen.de

Die Gesellschaft wurde 2010 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 733807) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.04.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb des Wissenschafts- und Technologiezentrums Wohlgelegen für die Stadt Heilbronn. Die Gesellschaft kann insoweit alle im Immobilienbereich anfallenden Bau- und Dienstleistungen für die Stadt Heilbronn durchführen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.250.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadsiedlung Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
 Erster Bürgermeister Martin Diepgen

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadtrat Thomas Aurich (CDU)	Stadtrat Andreas Heinrich
Stadtrat Eugen Gall (FWV)	Stadtrat Malte Höch
Stadtrat Michael Seher (AFD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Herbert Tabler (SPD)	Stadträtin Tanja Sagasser-Beil
Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat Holger Kimmerle
Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)	Stadtrat Gottfried Friz

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde keine Aufsichtsratsvergütung bezahlt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (BA) Engineering, MBA Dominik Buchta
 Dipl.-Geograph Bernd Billek

Anzahl der Mitarbeiter

Keine

Leistungsdaten

Siehe Geschäftsverlauf.

Vermögenslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	34.802	36.411	38.069	39.767	41.421
Unfertige Leistungen	321	304	349	937	666
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	201	103	216	210	233
	58	23	70	72	133
	35.382	36.841	38.704	40.986	42.453
Passivseite					
Eigenkapital	8.829	9.421	2.139	2.897	620
Rückstellungen	27	7	7	38	6
Verbindlichkeiten/RAP	26.526	27.413	36.558	38.051	41.827
	35.382	36.841	38.704	40.986	42.453

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	2.222	1.948	2.722	1.785	1.887
Bestandsveränderungen	22	-45	-588	262	341
Betriebliche Erträge/akt. Eigenl.	131	24	75	10	38
Aufwendungen f. bezog. Lieferungen u. Leistungen	-1.049	-636	-660	-679	-659
Abschreibungen	-1.646	-1.652	-1.673	-1.686	-1.679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53	-132	-604	-131	-115
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-215	-225	-30	-34	-35
Sonstige Steuern	-5	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-593	-718	-758	-473	-222
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-593	-718	-758	-473	-222

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Leistungsbilanz des Wissenschafts- und Technologiezentrums (WTZ I – III) - speziell des WTZ-Turms (WTZ III) - ist eng mit der Vermietung und der Bestandsentwicklung des Zukunftsparks Wohlgelegen verknüpft. Die WTZ-Projekte wurden durch die Stadt Heilbronn initiiert und durch die WTZ Heilbronn GmbH (WTZ) mit anteiligen Mitteln aus dem RWB-EFRE-Förderprogramm umgesetzt. Die Investitionsphase und die Vermietung sind mit Auflagen des Zuschussgebers verbunden. Die Flächen dürfen nur an kleine und mittlere Unternehmen gemäß den offiziellen KMU-Vorgaben vermietet werden. Weiterhin soll mit dem Zukunftspark Wohlgelegen ein Standort für Zukunftstechnologien, wissensbasierte und unternehmensorientierte Dienstleister sowie Forschung & Entwicklung realisiert und betrieben werden. Die WTZ-Gebäude und insbesondere die Infrastrukturangebote im WTZ-Turm (WTZ III) stellen ein wichtiges Angebot zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Heilbronn dar.

Die drei WTZ-Gebäude verzeichneten aufgrund bestehender Verträge im Jahr 2022 lediglich einen Büromieter-Wechsel. Die Xenios AG gab ihre Mieteinheit im WTZ I zum 30.06.2022 auf, um den förderrechtlichen Vorgaben aus dem RWB-EFRE-Förderprogramm zu entsprechen. Mit der Xenios AG wurde zudem in 2022 ein Auszug aus den für das Unternehmen strategisch wichtigen Labor- und Produktionsflächen im WTZ II zum Jahresende 2023 vereinbart.

Die im Gegensatz zu den Büromieten sehr variablen Umsätze der Gastronomie- und Tagungsflächen im WTZ-Turm waren im Jahr 2022 noch im erheblichen Maß von der Corona-Pandemie beeinflusst, dies galt insbesondere im ersten Halbjahr 2022 für das Restaurant KULT (Mittagstisch) und die an das WTZ-Tagungszentrum gekoppelten Cateringleistungen. Eine gute Entwicklung zeigte die im Oktober 2021 erfolgte Integration des Speiselokals Trattoria da Umberto in die Osteria. Das neue Restaurantangebot zeichnete sich durch konstant hohe Umsätze aus und war im Gesamtjahr 2022 ausschlaggebend für das zweitbeste Ergebnis der Umsatzpacht seit Eröffnung des WTZ-Turms im Sommer 2015.

Zum 01.04.2022 erfolgte zudem eine Systemumstellung in der Bewirtschaftung des WTZ-Tagungszentrums, durch die die WTZ überproportional von einer positiven Geschäftsentwicklung der Raummieten profitieren soll. Diese Systemumstellung soll die mit der Übernahme der Bewirtschaftung steigenden Ausgaben kompensieren. Nachdem im ersten Halbjahr nur eine sehr geringe Nachfrage

nach Tagungsräumen zu verzeichnen war, erfolgte im zweiten Halbjahr 2022 eine deutliche Nachfragebelebung.

Auch im Jahr 2022 konnte die WTZ aufgrund hoher Abschreibungen und Kosten für die Pflege der Einrichtungen aus der Bewirtschaftung der Gebäude WTZ I-III kein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Fehlbetrag lag jedoch deutlich niedriger als erwartet, da die kaufmännische Risikovorsorge, die aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen getroffen wurde, überwiegend nicht in Anspruch genommen werden musste. Zusammen lagen die Mieterlöse über den Erwartungen.

Zusammen mit der Innovationsfabrik Heilbronn und den Büro- und Laborflächen, die die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH im Zukunftspark Wohlgelegen entwickelt hat und nun verwaltet, leisten die Gebäude der WTZ einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn.

Darüber hinaus hat die WTZ im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks die Projektleitung und -steuerung für ein neues Schulgebäude in Heilbronn-Böckingen übernommen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Aktiva werden zu 98,36 % durch das Sachanlagevermögen bestimmt. Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 24,95 %.

Die Mittelherkunft war weiterhin geprägt durch Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, die Eigenkapitalcharakter haben und mit 1,0 % verzinst werden. Freie Liquidität wurde zur Rückführung des Gesellschafterdarlehens verwendet. Dennoch muss mittelfristig geprüft werden, ob ggf. eine weitere Kapitalzufuhr durch die Muttergesellschaft notwendig wird.

Der Finanzplan für 2023 geht von Einnahmen in Höhe von 1.491 TEUR und Ausgaben von 1.407 TEUR aus. Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500 TEUR wurden dabei berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit ist nach Angabe der Geschäftsführung bei Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen gesichert.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung stiegen um über 3,8 %. Leicht gestiegenen Mieterlösen stehen niedrigere Erlöse aus Umlagenabrechnungen gegenüber. Die Betriebskostenabrechnung für WTZ III erfolgt im Jahr 2023. Erfreulicherweise gingen die Erlösschmälerungen zurück. Aufgrund der geänderten Abrechnungsorganisation erhöhten sich Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen als auch Aufwendungen für Hausbewirtschaftung und andere Lieferungen und Leistungen deutlich. Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung stiegen durch höhere Energiekosten weiter. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil der EU-Fördermittel in Höhe von 617,7 TEUR, der in den Umsatzerlösen enthalten ist, blieb konstant. Der Jahresfehlbetrag von 593 TEUR lag um 125 TEUR unter dem Vorjahresergebnis und deutlich unter den für 2022 prognostizierten Planzahlen.

Die Geschäftsführung stuft die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angesichts der besonderen Situation dennoch als zufriedenstellend ein.

Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine. Verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe, verschlechterte Finanzierungsbedingungen und Verschärfungen der Förderbedingungen haben spürbare Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hinterlassen. Immobilieninvestitionen sind bereits rückläufig und Projektentwicklungen werden storniert oder verschoben.

Es wird zudem erwartet, dass Trends wie die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und agile Arbeitsformen dauerhaft Bestand haben und sich folglich auf den Gewerbeimmobilienbereich spürbar auswirken werden. Der Büroflächenbedarf dürfte per Saldo zurückgehen (siehe Homeoffice bzw. Shared Desk-Lösungen). Ziel wird sein, Mitarbeitern vor Ort ein zeitgemäßes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld zu bieten. Der durch die Pandemie beschleunigte Trend zu Videokonferenzen und anderen digitalen

Lösungen – was wiederum das WTZ-Tagungszentrum betrifft - ist aktuell schwer einzuschätzen. Die Belegung im zweiten Halbjahr 2022 zeigte, dass in der Region nach wie vor eine relevante Nachfrage nach modernen Tagungsräumlichkeiten besteht. Mit attraktiven Sonderkonditionen für Neukunden soll die Auslastung des WTZ-Tagungszentrums weiter verbessert und die Kundenbasis verbreitert werden. Die Geschäftsführung rechnet daher mit einem gleichbleibenden Marktpotential für das WTZ-Tagungszentrum.

Nach Angabe der Geschäftsführung stellen auch die förderspezifischen Vorgaben Herausforderungen dar. Mit den Gebäuden WTZ I – III unterstützt die WTZ die Standortentwicklung in Heilbronn und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Mit den WTZ-Gebäuden werden Betrieben aus Zukunftsbranchen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen hochwertige Flächen zur Erstansiedlung oder für die weitere Entwicklung in Heilbronn angeboten. Die Mieten in den WTZ-Gebäuden entsprechen hierbei den Heilbronner Marktmieten. Die im Förderbescheid geforderte Ausrichtung der Gebäude auf kleine und mittlere Firmen (KMUs) aus technologie- und wissensbasierten Wachstumsbranchen schränkt naturgemäß den Nutzerkreis ein und wird Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht immer gerecht. Insgesamt kann eine Überangebotssituation bei Gewerbeimmobilien für den lokalen und regionalen Markt mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde auf Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 11.12.2019 eine vertragliche Neuregelung mit dem Pächter der WTZ-Gastronomie- und Tagungsflächen vereinbart. Mit Wirkung 01.04.2022 übernahm die WTZ die Bewirtschaftung des WTZ-Tagungszentrums, d.h. sämtliche Umsatzerlöse aus Raummieten werden seit diesem Zeitpunkt von ihr vereinnahmt. Gleichzeitig werden sämtliche Betriebskosten inkl. Strom und Internet durch die WTZ getragen. Der bisherige Pächter bleibt auf Basis eines Managementvertrages für die operative Umsetzung vor Ort verantwortlich. Zudem soll die Zusammenarbeit mit dem HARBR.hotel in Bezug auf die gegenseitige Vermittlung von Buchungsanfragen, Vertrieb und Marketing weiter optimiert werden. Diese Systemumstellung führte bereits im Jahr 2022 zu höheren Umsätzen. Allerdings sind weitere Umsatzsteigerungen notwendig, um den Jahresfehlbetrag weiter zu reduzieren.

Chancen resultieren auch aus der Weiterentwicklung des Zukunftsparks. Nennenswert sind hierbei insbesondere die nachfolgenden Vorhaben der Stadtsiedlung.

Die KI-Gesellschaft IPAI und weitere KI-Akteure aus den Reihen des namhaft besetzten Heilbronner Konsortiums unter Führung der Stadt Heilbronn und der Dieter Schwarz Stiftung haben im Sommer 2022 rund 1.200 m² angemietet. Mit dem Neubau W11 stellt die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH der IPAI Anfang 2024 weitere rund 5.850 m² Fläche für KI-Akteure und für die Präsentation von KI-Anwendungen zur Verfügung. Der IPAI ist es bereits jetzt gelungen, KI-Projektgruppen namhafter Unternehmen wie Porsche, AUDI, Würth und Schunk im Zukunftspark Wohlgelegen anzusiedeln. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mit dem W11 weitere KI-Unternehmen und Institute hinzukommen werden.

Durch den Stadtsiedlungsneubau der Innovationsfabrik Heilbronn (IFH) kommen im Zukunftspark zum Jahresende 2023 weitere rund 290 Arbeitsplätze hinzu.

Mit den Vorhaben W11 und der IFH 2.0 soll die Sichtbarkeit des Zukunftsparks in der Region und auch bundesweit verbessert werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Unternehmen aus dem IPAI-Verbund und darüber hinaus WTZ-Büroeinheiten nachfragen werden, die aufgrund der Begrenzung der Verweildauer frei werden.

Im Zuge der vertraglichen Umstellungen für den Betrieb des WTZ-Tagungszentrums wird für den Normalbetrieb eine verbesserte Einnahmensituation und ein verbessertes, wenn auch immer noch nicht zufriedenstellendes, Gesamtergebnis erwartet. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan 2023 sieht ein Ergebnis von minus 784 TEUR vor.

Mit der Projektsteuerung für die Stadt Heilbronn werden geringfügige Erträge aus Dienstleistungen in den nächsten Jahren erzielt. Diesen stehen abgrenzbare Risiken gegenüber, die sich aus Planungsfehlern, Ausführungsmängeln, Kosten- oder Terminüberschreitungen oder juristischen Konstellationen ergeben können. Investive Risiken bestehen nicht, da die Stadtsiedlung nicht mit Eigenmitteln engagiert ist.

Die Fördermittel des EFRE-Programms mit anteiliger Landesförderung sowie die komplementäre Finanzierung durch Darlehen der Alleingeschafterin stellen nach Angabe der Geschäftsführung eine stabile finanzielle Situation sicher. Damit soll auch die zu erwartende schwankende Erlössituation in der Bewirtschaftungsphase der Gebäude ausgeglichen werden. Zinsänderungsrisiken auf den Kapitalmärkten treffen zunächst die Alleingeschafterin, können aber langfristig auch die WTZ wirtschaftlich negativ beeinflussen, sofern diese an die WTZ weitergegeben werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind nach Angabe der Geschäftsführung trotz andauernder Verlustphase und geringer Eigenkapitalquote derzeit nicht erkennbar, zumal die Gesellschaft über Gesellschafterdarlehen finanziert ist.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind variabel und werden in Abhängigkeit vom erzielten Cashflow zurückgezahlt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)

Allgemeine Angaben

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Koepffstraße 17
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 20996-0
Fax: (07131) 20996-99
E-mail: info@wfgheilbronn.de
Homepage: www.wfgheilbronn.de

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106832) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.12.2019.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum Heilbronn (Gebiet der Stadt und des Landkreises Heilbronn). Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen, auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Vergütungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben begünstigen, die dem Zweck der Gesellschaft fremd oder sonst wie unverhältnismäßig sind.

Zuständigkeiten der Gesellschafter werden nicht berührt.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 38.950,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	12.000,-- EUR	30,81 %
Landkreis Heilbronn	7.500,-- EUR	19,26 %
Die Städte und Gemeinden des Landkreises Heilbronn:		
Abstatt	300,-- EUR	0,77 %
Bad Friedrichshall	550,-- EUR	1,41 %
Bad Rappenau	600,-- EUR	1,54 %
Bad Wimpfen	300,-- EUR	0,77 %
Brackenheim	450,-- EUR	1,16 %
Cleebronn	300,-- EUR	0,77 %
Eberstadt	300,-- EUR	0,77 %
Ellhofen	300,-- EUR	0,77 %
Eppingen	600,-- EUR	1,54 %
Erlenbach	300,-- EUR	0,77 %
Flein	300,-- EUR	0,77 %
Gemmingen	300,-- EUR	0,77 %
Güglingen	300,-- EUR	0,77 %
Gundelsheim	300,-- EUR	0,77 %
Hardthausen	300,-- EUR	0,77 %
Ilsfeld	300,-- EUR	0,77 %
Ittlingen	300,-- EUR	0,77 %
Jagsthausen	300,-- EUR	0,77 %
Kirchardt	300,-- EUR	0,77 %
Langenbrettach	300,-- EUR	0,77 %
Lauffen/a.N.	400,-- EUR	1,03 %
Lehensteinsfeld	300,-- EUR	0,77 %
Leingarten	300,-- EUR	0,77 %
Löwenstein	300,-- EUR	0,77 %
Massenbachhausen	300,-- EUR	0,77 %
Möckmühl	300,-- EUR	0,77 %
Neckarsulm	3.000,-- EUR	7,70 %
Neckarwestheim	300,-- EUR	0,77 %
Neudenau	300,-- EUR	0,77 %
Neuenstadt	300,-- EUR	0,77 %
Nordheim	300,-- EUR	0,77 %
Obersulm	450,-- EUR	1,16 %
Oedheim	300,-- EUR	0,77 %
Offenau	300,-- EUR	0,77 %
Pfaffenhofen	300,-- EUR	0,77 %
Roigheim	300,-- EUR	0,77 %
Schwaigern	400,-- EUR	1,03 %
Siegelsbach	300,-- EUR	0,77 %
Talheim	300,-- EUR	0,77 %
Untereisesheim	300,-- EUR	0,77 %
Weinsberg	400,-- EUR	1,03 %
Widdern	300,-- EUR	0,77 %
Wüstenrot	300,-- EUR	0,77 %
Zaberfeld	300,-- EUR	0,77 %
IG-Metall Heilbronn/Neckarsulm	1.200,-- EUR	3,08 %
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	900,-- EUR	2,31 %
Stammkapital	38.950,-- EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH ist mit 2,31% an der eigenen Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Unternehmerbeirat.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2022)

Erster Bürgermeister Martin Diepgen (Vorsitzender)
Landrat Norbert Heuser (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Stefan Ernesti
Oberbürgermeister Steffen Hertwig
Oberbürgermeister Klaus Holaschke
Herr Tobias Leu
Bürgermeister Nico Morast
Bürgermeister Andreas Ringle
Herr Bernd Schellenbauer
Herr Eberhard Spies
Herr Michael Unser

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Patrick Dufour-Bourru

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 15 Arbeitnehmer (Vj.: 9).

Wichtige Verträge

Mietvertrag vom 24.04.2020 mit Domesle-Vermietungs-GmbH, Schlesienstraße 70, 74189 Weinsberg

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	3	8	14
Sachanlagen	56	45	30	26	8
Umlaufvermögen					
Vorräte	68	38	4	0	0
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	155	24	99	105	49
Wertpapiere		0	0	0	0
Flüssige Mittel	3	4	14	6	6
Rechnungsabgrenzung	6	42	38	72	8
	289	155	188	217	85
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	39	39	39	39	39
Nennbetrag eigene Anteile	-1	-1	-1	-1	-1
Kapitalrücklage	-11	-12	17	-70	0
Rücklage für eigene Anteile	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-21
Rückstellungen	12	14	38	14	15
Verbindlichkeiten	165	82	62	185	47
Rechnungsabgrenzung	85	33	33	50	6
	289	155	188	217	85

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	945	203	231	610	618
Sonstige betriebliche Erträge	10	18	10	3	5
	955	221	241	613	623
Personalaufwand	834	421	292	419	465
Abschreibungen	24	19	18	21	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	523	217	249	519	431
Sonstige Zinsen u.ä.hnl.Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	0	3	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-428	-437	-318	-349	-291
Sonstige Steuern	-1	-1	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-429	-438	-318	-349	-291

Kapitalflussrechnung

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-406	-300
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-87	-17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	429	409
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-65	-75
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-61	14
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-126	-61

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften

Betriebskostenzuschuss 2022: 140.000,00 EUR (Vj.: 140.000,00 EUR)

Keine Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) hat im Wirtschaftsjahr 2022 die gestellten Leistungsziele erfüllt. Diese bestehen in der Wirtschaftsförderung für die Stadt Heilbronn und den Landkreis Heilbronn. Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter wurden zum 01.01.2020 erhöht, um die finanzielle Situation der WFG substantiell zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Jahresplanung für das Jahr 2022 mit einem geplanten Umsatz in Höhe von TEUR 428.

Die Gesellschaft litt in den Jahren 2020 und 2021 - wie der Großteil der Wirtschaft - unter den Folgen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen. Veranstaltungen, Schulungen, Messen, kurzum das Kerngeschäft der WFG, war seit dem März 2020 bis einschließlich zum Jahresende 2021 nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Situation verbesserte sich schrittweise im Jahr 2022. Dies war jedoch weder zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch zu Beginn des Jahres vorherzusehen.

Der Umsatz stieg auf 945 TEUR und war damit mehr als doppelt so hoch wie geplant. Er erreichte damit das höchste Niveau seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1998.

Das Projekt EVOLUTE mit einem Zuschuss i.H.v. 145 TEUR für die Jahre 2022 und 2023 startete planmäßig im Februar 2022. Das Projekt TRANSFORMOTIVE mit einer Gesamtförderung in Höhe von 7 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 startete statt im Januar 2022 erst im August 2022. Das Projekt Hydrogenium mit einer Gesamtförderung in Höhe von knapp 500 TEUR bis zum Jahr 2026 startete anstatt im Mai 2022 am 15. Dezember 2022. Im Zusammenhang mit dem Projekt TRANSFORMOTIVE stellte sich heraus, dass die WFG vom Besserstellungsverbot nach § 8 Ziff. 2 HG betroffen sein könnte. Am 22. Dezember 2022 wurde der Antrag auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingereicht.

Die Verzögerungen bei den Projektanläufen führten zu erhöhten Kosten, die aber durch Einsparungen und Mehrerlöse bei anderen Projekten ausgeglichen werden konnten. Die Gesellschaft erreichte letztlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 429 TEUR, der durch die Einzahlungen der Gesellschafter in die Betriebskostenrücklage in Höhe von 430 TEUR ausgeglichen werden konnte.

Lage des Unternehmens

Die Bankguthaben der Gesellschaft waren im Dezember 2022 aufgrund noch nicht erstatteter Fördermittel aufgebraucht, weshalb wie schon in den Jahren 2017 bis 2021 kurzfristig eine Kontokorrentlinie in Anspruch genommen werden musste. Die Fördermittel wurden zwischenzeitlich erstattet und der Kontokorrentrahmen noch im Januar 2023 auf Null zurückgefahren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren 23 Mitarbeiter angestellt, davon eine 520-Euro-Kraft.

Nachtragsbericht

Anfang des Jahres 2023 fand eine Steuersonderprüfung statt, die zu einer Beanstandung der Verbuchung der jährlichen Gesellschafterzuschüsse führte. In der Folge wird dies nun rückwirkend geändert. Die im Jahr 2020 beantragte Kurzarbeit wurde im Jahr 2022 beendet, die zwischenzeitlich erfolgte Abschlussprüfung durch die Arbeitsagentur endete ohne Beanstandungen.

Im März wurde durch die EU bekanntgegeben, dass das Projekt INNOBIOVC mit 130 TEUR von April 2023 bis September 2024 unterstützt wird.

In Bezug auf den Antrag der WFG auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot wurde zwischenzeitlich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine temporäre, auf das Projekt TRANSFORMATIVE bezogene Ausnahmegenehmigung erteilt.

Ausblick

Schwerpunkte der Planungen für das Wirtschaftsjahr 2023 sind das Standortmarketing, die Bestandspflege, das Branchenmanagement sowie der Technologietransfer.

Im Bereich Standortmarketing sollen die auf den Projektentwicklertagen sowie der Expo Real geschlossenen und vertieften Kontakte zu einer weiterhin hohen Anzahl von Anfragen zu Gewerbeflächen und –immobilien führen. Die WFG wird im Jahr 2023 wieder auf der Expo Real vertreten sein. Der nächste Projektentwicklertag ist für das Jahr 2024 geplant.

Im Rahmen der Bestandspflege führt die WFG Informationsveranstaltungen durch. Diese wurden im Frühjahr 2020 ausgesetzt und im Jahr 2021 in kleinerem Umfang als virtuelle Veranstaltungen wieder aufgenommen. Nachdem die Unternehmerseminare im Jahr 2022 wieder anliefen, werden diese nun im Rahmen der verschiedenen Projekte in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt.

Im Bereich Branchenmanagement wird die inhaltliche Arbeit der erfolgreichen Branchendialoge KunststoffDIALOG, MetallDIALOG und AutomotiveDIALOG weitergeführt. Diese werden im Projekt TRANSFORMATIVE organisatorisch zusammengefasst. Die branchenspezifischen Informations- und Networkingveranstaltungen werden wieder in vollem Umfang aufgenommen. Ebenso sind Gemeinschaftsstände auf den Messen Blechexpo und FAKUMA geplant. Die Luft- und Raumfahrtindustrie wird über die Beteiligung bei LRBW und die Mitgliedschaft im Forum Ariane Lampoldshausen e.V. weiter gefördert.

Im Bereich Technologietransfer ist im Juni der nächste Wasserstofftag geplant. Zusätzlich finden mehrere informelle Wasserstoffnetzwerktreffen statt. Die WFG beteiligt sich aktiv an dem im Frühjahr 2020 auf Initiative des Vereins pro Region Heilbronn-Franken e.V. gestarteten „Bündnis für Transformation“. Ziel des auf Zeit gegründeten Bündnisses ist es, Arbeitgeber (insbesondere KMU) in der Region Heilbronn-Franken bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen.

Risikobericht

Die Sicherung der Liquiditätssituation hängt wesentlich von der Zahlung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ab. Für das Jahr 2023 sind diese Zahlungen fristgerecht geleistet worden. Auch für die Folgejahre ist von davon auszugehen, dass die Zuschüsse fristgerecht eintreffen.

Die WFG betreibt ein aktives Risikomanagement. Extern werden Informationsangebote der Deutschen Vereinigung für Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften bzgl. branchenspezifischer Risiken genutzt. Auch Hinweise der das Unternehmen begleitenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden berücksichtigt. Intern betreibt die WFG ebenfalls ein aktives Risikomanagement. Dies umfasst die laufende Überwachung der Einnahmen- und Ausgabensituation, konstantes Projektcontrolling, die Implementierung einer IT-Sicherheitsrichtlinie sowie die Erstellung eigener Compliance-Regelungen.

Risiken können sich nach Angabe der Geschäftsführung aus einer Wiederaufnahme von Untersuchungen der EU-Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ergeben.

Spezielle Risiken z.B. aus Währungsgeschäften, Finanzderivaten o.ä. bestehen nach Angabe der Geschäftsführung nicht.

Prognosebericht

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung mit der Einhaltung der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023. Die konjunkturelle Situation führt nach Angabe der Geschäftsführung zu einer spürbaren Unsicherheit der Wirtschaft. Davon wird die WFG bis zum Jahr 2025 nicht betroffen sein, da sie ihre Dienstleistungen aufgrund der eingeworbenen Fördermittel für Unternehmen weitestgehend kostenfrei anbieten kann. Da im Jahr 2023 ein Großteil des Umsatzes durch Fördermittel abgedeckt wird, geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Eigenkapital bis zum Jahresende deutlich gestärkt werden kann.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)

Allgemeine Angaben

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Koepffstraße 17
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 38250
Fax: (07131) 382538
e-mail: info@heilbronn-franken.com
homepage: www.heilbronn-franken.com

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106758) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. Juli 1998, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 09. März 2016.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, insbesondere durch Standortmarketing, Fachkräfteakquise und Förderung der Infrastruktur (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung).

Die Gesellschaft kann Aktivitäten entfalten und unterstützen, die der Fortentwicklung und Strukturverbesserung der Wirtschaftsregion dienen. Sie kann sich zu diesem Zweck auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.250,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	8.140,00 EUR	31,01 %
Landkreis Heilbronn	3.200,00 EUR	12,19 %
Hohenlohekreis, Künzelsau	3.200,00 EUR	12,19 %
Landkreis Schwäbisch Hall	3.200,00 EUR	12,19 %
Main-Tauber-Kreis, Taubertal	3.200,00 EUR	12,19 %
Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn	3.200,00 EUR	12,19 %
Handwerkskammer, Heilbronn-Franken	2.110,00 EUR	8,04 %
Stammkapital	26.250,00 EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2022 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital	aktivierter	Ergebnis	
	gesamt	anteilig		Wert
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR
Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg	192	2,7	5	0

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Fachbeirat.

Mitglieder des Fachbeirats (Stand 12/2022)

Caroline Bogenschütz, Wirtschaftsinitiative Hohenlohekreis
Monika Dietrich, Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Dr. Patrick Laurent Dufour-Bourru, Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Stefan Ernesti, Stadt Heilbronn
Dr. Martin Heberling, Regionalverband Heilbronn-Franken
Ina Nolte, Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis
David Schneider, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Schwäbisch Hall
Frank Weller, Landratsamt Heilbronn
N.N., Sprecher Gründerarena

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Andreas Schumm, Dipl.-Volkswirt

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 12,9 Vollkräfte (Vj.:12,8). Die Ausbildungsstelle ist im Geschäftsjahr 2022 nicht besetzt gewesen.

Wichtige Verträge

- Mietvertrag seit 11. Februar 2004 mit Frau Susanne Roth Immobilien, Heilbronn, über einen Lagerraum in der Brüggemannstraße 11, Heilbronn; dieser wurde zum 1. Januar 2019 erneuert in Verbindung mit einer Anpassung des Mietzinses;
- Leasingvertrag mit der Audi Leasing Niederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für einen Audi A6;
- Mietvertrag seit 1. Juli 2016 mit der Bundesagentur für Arbeit für Büroräumlichkeiten in den Agenturen in Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim für die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken;
- seit dem 1. Juli 2020 besteht ein Mietverhältnis mit der Domesle Vermietungs GmbH, Weinsberg über Büroräumlichkeiten in der Koepffstraße 17, 74076 Heilbronn;

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2	8	28	46
Sachlagen	36	20	24	17	32
Finanzanlagen	5	5	5	5	5
Umlaufvermögen					
Vorräte	15	18	18	20	18
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	136	137	146	133	81
Flüssige Mittel	54	172	17	75	219
Rechnungsabgrenzung	4	7	5	9	10
	235	362	223	288	411
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
Kapitalrücklage	95	49	71	89	285
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	34	61	53	63	45
Verbindlichkeiten	80	226	73	89	34
Rechnungsabgrenzung		0	0	21	21
	235	362	223	288	411

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	581	456	294	408	235
Sonstige betriebliche Erträge	624	409	398	359	317
	1.205	865	692	767	552
Personalaufwand	883	803	683	717	604
Abschreibungen	22	17	37	41	47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.078	939	576	870	514
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	1.987	1.759	1.296	1.628	1.165
Zinsen und ähnliche Erträge			0	0	0
Jahresfehlbetrag	-782	-894	-604	-861	-613

Kapitalflussrechnung

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-910	-858
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36	-24
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	828	587
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-118	-295
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	172	8
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	54	172

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Betriebskostenzuschuss inkl. Sonderumlage und Kofinanzierungsbeitrag:

217.134,73 EUR (Vj.: 201.040,14 EUR)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Auch wenn die anhaltende Corona-Pandemie das Jahr 2022 nach wie vor geprägt hat stand im Jahresverlauf der Begriff der multiplen Krisen im Vordergrund. Damit haben sich Herausforderungen in einem Umfang ergeben wie seit vielen Jahren nicht mehr. Neben den durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Befürchtungen um den Fortbestand der europäischen Friedensordnung änderten sich in nahezu allen Lebensbereichen die Rahmenbedingungen. Neben dem Angebot von Lösungen für aktuelle und kurzfristige Probleme war es auch im Jahr 2022 wieder eine der Kernaufgaben, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunen in der Region Heilbronn-Franken zu unterstützen und zu begleiten. Zahlreiche Projekte und Aktivitäten wurden intensiviert und neue Themen begonnen. Ein Beispiel ist die Regionale Kompetenzstelle Ressourceneffizienz (KEFF+).

Im Bereich **Standortmarketing** war die ExpoReal in München wieder fester Bestandteil der Messeaktivitäten. Dabei wurde die in der Coronazeit entstandene geringere Standfläche beibehalten, so dass die finanziellen Belastungen nicht weiter anstiegen. Die Resonanz war trotz der herrschenden konjunkturellen Unsicherheiten erstaunlich positiv, so dass die ExpoReal ihrem Charakter als Kontaktmesse wiederum gerecht wurde. Die regionale Gewerbeflächen- und-immobilienplattform „mieten-kaufen-ansiedeln.de“ wurde zum Jahresende 2022 eingestellt, da auf der ExpoReal die neue landesweite Flächendatenbank „findyourland.de“ vorgestellt wurde, an der sich die Region Heilbronn Heilbronn-Franken beteiligt. Deutlich intensiviert wurde die Regionale Kampagne „Platz für Originale“, die die beiden Kernbereiche der WHF Standortmarketing und Fachkräftesicherung miteinander verbindet. Der Go-Live des Portals am 6. Mai 2022 war ein Meilenstein. Seitdem wurden die Vertriebsmaßnahmen deutlich intensiviert um weitere Unternehmen aus der Region für die Mitwirkung und die Nutzung des Portals zu gewinnen.

Durch die Plattform „Platz für Originale“ kommt es zu einer stärkeren Verschmelzung der Schwerpunkte Standortmarketing und **Fachkräftemarketing**. Hier werden Grundlagen geschaffen, für beide Themen auch in der operativen Umsetzung einen sachlogischen Zusammenhang in der Außendarstellung der Region herzustellen. Deutliches Zeichen des neuen Aufbruchs war die Auflösung der bisherigen Jobbörse „regiojobs24.de“ zum Jahresende 2022. Das Messengeschäft verlagerte sich wieder zunehmend in den Präsenzbereich. Da aber weiterhin auch zahlreiche Online-Messen angeboten wurden konnte trotzdem die Zahl der Messteilnahmen nahezu konstant gehalten werden. Im Ergebnis wurde an 25 Messen mit über 3.300 persönlichen Kontakten teilgenommen. Durch das Projekt „Netzwerk Transformative“ soll die Quantität der Messebeteiligungen in 2023 deutlich zunehmen.

Im Handlungsfeld **Standortentwicklung** stellte in 2022 der Start des Projekts „Netzwerk Transformative“ einen wichtigen Zwischenschritt dar. Leider waren die ersten sechs Monate des Projekts von der Diskussion um die Einhaltung der Vorgaben des Besserstellungsverbots geprägt. Da ein ungebremster Einstieg in die operative Umsetzung mit sehr hohem Risiko verbunden gewesen wäre, wurde das Projekt zunächst mit „angezogener Handbremse“ gestartet. Ein weiteres zentrales Thema im vergangenen Geschäftsjahr war die Fortsetzung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus in der Region Heilbronn-Franken. Durch den ersten Spatenstich am 3. Februar 2022 wurden nach der Vorvermarktungszeit die ersten Baumaßnahmen sichtbar. In 2022 folgten noch weitere rund 20 Spatenstiche. Dabei unterstützt und koordiniert das Gigabitkompetenzzentrum in der Region die Kommunen im Rahmen einer Kooperationsrahmenvereinbarung. Dieses Thema führt allerdings auch zu einem hohen monetären und zeitlichen Ressourceneinsatz. Und schließlich wurde zum 1. September 2022 die **Regionale Kompetenzstelle Ressourceneffizienz (KEFF+)** als Nachfolgeprojekt zu KEFF gestartet. KEFF lief sechs Jahre unter Federführung der IHK Heilbronn-Franken. Erste Wirkungen und Ergebnisse sind hier jedoch erst in 2023 zu erwarten.

Das bereits seit Jahren etablierte **Welcome Center Heilbronn-Franken (WCC)** erfüllte auch 2022 seine Kernaufgaben. Die in der Hochphase der Pandemie bewährten Formate wurden weiterentwickelt. Im Laufe des Jahres zeigten sich auch beim Welcome Center die Auswirkungen der durch den Krieg ausgelösten Flüchtlingsströme, die zunehmend versuchten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dass das Themenfeld internationale Fachkräfte als strategischer Baustein zur Fachkräftesicherung an Bedeutung gewinnt und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird hat für weiteren Zuspruch des Welcome Centers gesorgt. Deshalb passt auch die in Ergänzung zum Welcome Center bestehende **Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF)** gut ins Portfolio der WHF. Diese bringt speziell Unternehmen mit dem seit 2020 geltenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Verbindung.

Die **Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken (KFB)** ist in ihrem sechsten Jahr des Bestehens nicht nur etabliert, sondern nach Angabe der Geschäftsführung im Kontext „Frauenerwerbstätigkeit“ in der Region eine zentrale Institution. Die Beratungszahlen bei den Frauen als auch bei den Unternehmen entwickeln sich stetig weiter nach oben. Dies galt auch für die zahlreichen Veranstaltungsformate, die zum Großteil auch in 2022 umgesetzt wurden. Vielversprechend wurde in der Region auch das Mentoringprogramm des Landes umgesetzt. Darüber hinaus wird durch die KFB in Kooperation mit dem WCC das Diversity-Netzwerk Heilbronn-Franken weiter ausgebaut.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr auf 581 TEUR (Vj.: 456 TEUR). Hauptgründe waren die Vertriebsfolge bei „Platz für Originale“ sowie der Projektbeginn des „Netzwerk Transformative“. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 624 TEUR (Vj.: 409 TEUR) stiegen deutlich und ergaben sich im Wesentlichen ebenfalls aus dem Projektstart für des „Netzwerk Transformative“. Ansonsten blieben die zugeflossenen Fördergeldern für die Kontaktstelle Frau und Beruf, das Welcome Center sowie das Projekt „Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung“ weitestgehend konstant.

Die betrieblichen Aufwendungen für Projekte einschließlich des Welcome Centers und der Kontaktstelle Frau und Beruf stiegen aufgrund neuer Projekte um 139 TEUR auf 1.078 TEUR. Der Personalaufwand stieg entsprechend um 80 TEUR auf 883 TEUR. Im Ergebnis sank der Jahresfehlbetrag deutlich auf 782 TEUR (Vj.: 894 TEUR). Der gesellschaftsvertraglich geregelte Zuschuss einschließlich der Kofinanzierungsanteile und Sonderumlagen sowie die im Laufe des Jahres 2022 beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen reichten 2022 zur Deckung des Jahresfehlbetrags aus. Aufgrund des reduzierten Jahresfehlbetrags stieg die Kapitalrücklage auf 95 TEUR.

Die Finanz- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bezeichnet die Geschäftsführung trotz stabilisierter Kapitalrücklage weiterhin als kritisch. Die Vermögenslage stabilisierte sich ebenfalls. Investitionen wurden in 2022 lediglich im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Projekthochläufen getätigt. Die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken werden es nach Angaben der Geschäftsführung auch in Zukunft nicht erlauben, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Insoweit ist die Gesellschaft weiterhin auf Zuwendungen der Gesellschafter gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags angewiesen, wodurch die Liquidität gesichert wird.

Übrige Beteiligungen

in EUR	Geschäftsanteil unmittelbar	Geschäftsanteil mittelbar über	Gegenstand des Unternehmens
experimenta - Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH	5.000,00		Förderung der Erziehung und Bildung durch die Verbreitung von Naturwissenschaften und Technik in der Gesellschaft, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen; Betrieb eines auf wissenschaftlicher Grundlage konzipierten Science-Center;
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	385.381,44		Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen;
Komm.ONE	164.920,77		Elektronische Datenverarbeitung und Entwicklung standardisierter Software für baden-württembergische Städte und Gemeinden;
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG	140.740,00		Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder;
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	23.700,00		Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder;
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	100.000,00		Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung bzw. der Daseinsvorsorge ihrer Gesellschafter die Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie; nicht zu verwechseln mit der genossenschaftlich organisierten BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG;
Stadwerke Weinsberg GmbH		SWH 230.297,60	Die Versorgung mit Gas und Wasser im Stadtgebiet von Weinsberg sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen;
BWK Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29		Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch finanzielle Unterstützung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG	1.280,00		Die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften;
Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg e.G.	2.666,71		Erzeugung und Absatz von Erzeugnissen aus Trauben nach festzulegenden Erzeugungs-, Qualitäts- und Verkaufsregeln, die ein marktgerechtes Angebot sicherstellen, sowie die Unterhaltung einer Rebveredelungsanstalt;
Holzverwertungsgenossenschaft Biberach - Saulgau e.G.	153,39		Die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bei der Aufbereitung und bestmöglichen Verwertung des von den Mitgliedern erzeugten Schwachholzes und sonst. Rundholzes;
Waldgenossenschaft Sontheim	66.140,00		Klein-Privatwald mit 53 ha in Betreuung der Stadt Heilbronn;
Lichtenstern Wohnkonzepte am Neckarbogen eG	500,00		Inklusive Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung; die Genossenschaft trägt die Baufinanzierung und vermietet an die Evangelische Stiftung Lichtenstern;

4. Die Eigenbetriebe der Stadt Heilbronn

4.1 Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

4.2 Eigenbetrieb Theater Heilbronn

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)

Allgemeine Angaben

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Kaufmännische Betriebsleitung
Tel.: (07131) 56-2180
Fax: (07131) 56-3192
e-mail: Bauverwaltungsamt@heilbronn.de
homepage: www.heilbronn.de

Technische Betriebsleitung
Tel.: (07131) 56-2760
Fax: (07131) 56-3179
e-mail: ebh@heilbronn.de
homepage: www.heilbronn.de

Der Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn wird seit dem 01.01.1995 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO geführt. Es gilt die Betriebssatzung vom 08.12.1994 in der Fassung vom 19.11.2001.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heilbronn als Entsorgungspflichtige für Abfall und Beseitigungspflichtige für Abwasser.

Der öffentliche Zweck ergibt sich durch die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

§ 3 der Betriebssatzung: „Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wird abgesehen.“

Anteilsbesitz

Keiner

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses Entsorgung:

(beschließender Ausschuss - Stand 12/2022, identisch mit dem Bau- und Umweltausschuss)

Vorsitzender: Bürgermeister Wilfried Hajek (bis 30.06.2022)
Bürgermeister Andreas Ringel (ab 18.07.2022)

Mitglieder:

CDU:

Kübler, Karl-Heinz	(bis 31.05.2022)	Randecker, Thomas	(bis 11.04.2022)
Mettendorf, Uwe	(ab 11.04.2022)	Roth, Elke	(ab 30.06.2022)
Schnepf, Susanne			

SPD:

Pfeifer, Harald
Sagasser-Beil, Tanja
Tabler, Herbert

Freie Wähler:

Gall, Eugen

Bündnis 90/Die Grünen:

Hart, Angelika	(ab 24.02.2022)	Kimmerle, Holger	(bis 24.02.2022)
Luderer, Eva			
Morschheuser, Ulrike			

FDP:

Dörr, Sylvia (bis 24.02.2022)
Friz, Gottfried

AfD:

Dagenbach, Alfred

Die Linke:

Wanner, Konrad

parteilos (Mitglied der AfD-Fraktion):

Seher, Michael

Betriebsleitung:

Bürgermeister Wilfried Hajek (Erster Betriebsleiter) bis 30.06.2022; ab 18.07.2022 Andreas Ringle
Robert Kenst (Kaufmännischer Betriebsleiter)
Christiane Ehrhardt (Technische Betriebsleiterin)

Anzahl der Beschäftigten

Zum 31.12.2022 waren im Eigenbetrieb 131,41 Vollkräfte (Vj.: 127,05) beschäftigt, davon 2,5 Beamte (Vj.: 2,2) und 1 Auszubildende (Vj.: 0). Die Aufgaben des Kaufmännischen Betriebsleiters werden vom Leiter des Bauverwaltungsamtes, die der Technischen Betriebsleiterin von der Leiterin des Amtes für Straßenwesen in Personalunion wahrgenommen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Abfallwirtschaft

- Vertrag zur Übernahme und Entsorgung von Restabfall der Stadt Heilbronn mit der Bietergemeinschaft AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG / BEM Umweltservice GmbH & Co. KG.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kooperation des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn bei der Entsorgung mineralischer Abfälle.

Abwasserwirtschaft

- Vertrag über die technische Betriebsführung für den Bereich Abwasser mit der Heilbronner Versorgungs GmbH;
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Gemeinden Flein, Ilsfeld (Ortsteil Schozach), Nordheim, Talheim, dem Abwasserzweckverband Leintal (Leingarten, Massenbachhausen, Schwaijern, Eppingen-Kleingartach) und der Stadt Brackenheim (Stadt Brackenheim, Gemeinde Cleebornn) über die Ableitung und Behandlung ihres Abwassers in das Klärwerk; als Gegenleistung für die Einleitung der Abwässer haben sich die Anschlussgemeinden an den Kosten für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung des Klärwerks und der Ableitungsanlagen zu beteiligen.

Leistungsdaten

	2022	2021	2020	2019	2018
Abfallbeseitigung					
Abfälle zur Beseitigung (Tonnen)					
Hausmüll	19.280	19.629	19.682	19.830	19.885
Sperrmüll (nach Aussortierung Wertstoffe)	1.799	2.318	1.723	1.284	1.261
Bodenaushub, Bauschutt, Gießereialtsande	37.122	46.228	61.448	74.118	51.062
Sonstige Abfälle	14.907	24.336	14.186	12.484	29.115
Summe	73.108	92.511	97.039	107.716	101.323
Abfälle zur Verwertung (Tonnen)					
Altpapier	7.476	8.140	8.266	8.794	8.607
Bio- und Grünabfälle	12.602	14.662	13.633	13.651	12.913
Glas	2.362	2.516	2.503	2.323	2.348
Kunststoffe	2.441	3.087	2.688	2.464	2.815
Metalle	1.170	1.254	1.509	1.416	1.930
Holz	3.398	3.780	4.215	4.227	4.230
Sonstiges	1.966	1.958	2.268	2.270	2.040
Summe	31.415	35.397	35.082	35.145	34.883
Abwasserbeseitigung					
Abwasserkanäle (km)	549	546	545	544	544
Regenüberlaufbecken	59	59	59	59	59
Abwasserpumpwerke	60	60	60	18	18
Ausbaugröße Klärwerk (Einwohnergleichwerte)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Abwassermenge (Mio. m ³)	24,246	25,422	24,443	24,149	23,882
Chemischer Sauerstoffbedarf (mg/l)	21	21	21	22	24
Phosphor (mg/l)	0,32	0,28	0,31	0,32	0,38
Stickstoff gesamt (mg/l)	6,6	6,8	7,6	7,8	8,1
Schmutzwassergebühr (EUR)	1,96	1,78	1,78	1,78	1,78
Niederschlagswassergebühr (EUR)	0,42	0,39	0,39	0,39	0,39

Vermögenslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	699	779	779	848	813
Sachanlagen	195.818	194.912	196.272	196.350	199.389
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	196.517	195.691	197.051	197.198	200.202
Umlaufvermögen					
Vorräte	99	57	51	65	50
Forderungen	7.545	8.696	4.536	5.096	3.381
Flüssige Mittel	12.078	2.938	-2.033	80	-535
	19.722	11.691	2.554	5.241	2.896
Aktive Rechnungsabgrenzung	63	54	52	60	67
	216.302	207.436	199.657	202.499	203.165
Passivseite					
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen	0	0	0	0	0
Verlustvortrag	0	0	0	-174	-174
Jahresgewinn/Jahresverlust	-546	0	0	174	-215
	-546	0	0	0	-389
Sonderposten mit Rücklageanteil	0				0
Empfangene Zuschüsse	18.735	19.994	20.084	21.317	22.623
Rückstellungen	77.422	73.748	71.055	69.790	65.978
Verbindlichkeiten	120.688	113.691	108.515	111.387	114.947
passive Rechnungsabgrenzung	3	3	3	5	6
	216.302	207.436	199.657	202.499	203.165

Ertragslage

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	37.967	37.307	36.608	36.788	35.539
Aktiv. Eigenleist. und sonst. Erträge	4.236	4.999	4.867	4.384	3.298
	42.203	42.306	41.475	41.172	38.837
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	15.866	14.033	13.832	12.780	12.031
Personalaufwand	7.907	7.598	7.280	7.816	6.880
Abschreibungen	7.940	7.834	7.691	7.740	7.564
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.843	10.512	10.146	9.725	9.357
	40.556	39.977	38.949	38.061	35.832
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	20	15	11	14	16
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.210	2.347	2.534	2.946	3.232
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-543	-3	3	179	-211
Außerordentliche Erträge		7		0	0
Sonstige Steuern	3	4	3	4	4
Jahresergebnis	-546	0	0	175	-215

Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie Zuschüsse der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Erträge lagen mit 42 Mio. EUR um ca. 106 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Der Betrieb schließt mit einem Verlust in Höhe von 546 TEUR ab.

Abfallwirtschaft

Die Genehmigungsplanung zur Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems (OFA) auf der Deponie Vogelsang in den Bauabschnitten 2 und 3 wurde fortgeführt. Der Antrag auf Genehmigung soll nun im Laufe des zweiten Halbjahrs 2023 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden. Als Vorbereitung auf die geplanten Bauabschnitte 2 und 3 der OFA wurde im Oktober 2021 die Verfüllung des in diesem Bereich noch vorhandenen Deponierestvolumens (DK1 und DK0) begonnen. Diese Maßnahme dient als Vorprofilierung des Geländes für die spätere Aufbringung des Oberflächenabdichtungssystems. Insgesamt werden hierbei rund 180.000 m³ Material der Zuordnungsklassen 0 und 1 bis Ende 2023 von einem beauftragten Bauunternehmen eingebaut.

Die notwendigen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten am Sickerwasserfassungssystem der Deponie Vogelsang wurden 2022 kontinuierlich fortgesetzt. Es wurden Kamerabefahrungen zur Zustandsdokumentation durchgeführt.

Zur Rekultivierung der ehemaligen Erddeponie Biberach konnten 2022 erste Vorbereitungen getroffen werden. Der Abschluss der Maßnahmen ist im Jahr 2023 geplant.

In Kirchhausen wurde ein neuer Recyclinghof errichtet und im Juli 2022 eröffnet. Gleichzeitig wurde der Recyclinghof in Biberach geschlossen.

Im Jahr 2022 wurde eine dieselelektrische Planierdrape für die Deponie Vogelsang beschafft, welche die neuesten Emissionsstandards erfüllt und - im Vergleich zu herkömmlichen Modellen - einen bis zu 25 Prozent geringeren Kraftstoffverbrauch aufweist. Im Fuhrpark der Abteilung Abfallwirtschaft wurden zudem zwei ältere Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt.

Im Jahr 2022 wurden folgende Entsorgungsleistungen neu vergeben (Vertragsbeginn jeweils 01.04.2022): Sammlung von Restmüll und Bioabfall (Firma Alba), Verwertung von Grünabfällen und Altholz (Firma AKG), Verwertung von Kunststoffen (Firma Kurz), Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen (Firma Kurz), Sammlung und Verwertung von Elektrokleingeräten (Firma ABG; Beginn 01.01.2022).

Abwasserwirtschaft

Die Planung für die Modernisierung des Klärwerks Heilbronn wird fortgesetzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme mussten im Juli 2022 von 32,4 Mio. € auf 52,5 Mio. EUR angepasst werden. Die Anpassung wurde aufgrund der schwierigen Situation durch Corona, Inflation und der Ukraine-Krise notwendig. Im Nachgang konnten die Rohbauarbeiten der Schlammverladestation, der Schlammspeicherung, der Schlammmentwässerung, des Anbaus für die Gasentschwefelung und des Notstromaggregats ausgeschrieben und vergeben werden. Weiter wurde die Anlagentechnik für die Schlammmentwässerung und die Elektrotechnik für das SPS-Pilotprojekt ausgeschrieben und vergeben. Die Realisierung der Maßnahmen wird voraussichtlich ca. 10 Jahre dauern. Der Baubeginn der Maßnahmen ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Die Planung für die Erschließung des Baugebiets Nonnenbuckel (neu: Hochgelegen) wird fortgesetzt. Die Umsetzung ist in drei Bauabschnitten geplant. Der erste Bauabschnitt zur Sicherung der Erschließung des Baugebiets konnte wie geplant in 2021 abgeschlossen werden. Im ersten Bauabschnitt wurde die Querung Römerstraße bis zum Anschluss an einen Zuleitungskanal (Südostecke Freibadparkplatz)

zur Saarlandstraße umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde für die weiteren Abschnitte die Genehmigungsplanung bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Ein Baubeginn des zweiten Bauabschnitts konnte nicht, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, umgesetzt werden.

Die Planungen für die weiteren Bauabschnitte der Maßnahme Nordumfahrung dauern an. Die Abstimmungen mit den weiteren an der Planung Beteiligten sind zeitaufwendiger als bei der Aufstellung der Planung angenommen. Ein Baubeginn konnte in 2022 nicht realisiert werden.

Die grabenlose Kanalerneuerung wurde, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, in 2022 begonnen und abgeschlossen. Die Kanalvergrößerungen im Bereich Kreuzgrund wurden in 2022 begonnen und abgeschlossen.

Auf dem Gelände des Klärwerks Heilbronn wurden die Arbeiten für die Erweiterung des Kanalstauraums Nr. 34 mit einem Lamellenabscheider weitergeführt. Die Arbeiten konnten durch Erschwernisse im Untergrund nicht wie im Wirtschaftsplan vorgesehen in 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für das Baugebiet Klingenäcker wurde in Zusammenarbeit mit anderen Erschließungsträgern in 2022 vorgenommen. Der Baubeginn konnte noch in 2022 realisiert werden. Die Arbeiten der Abwasseranlagen sollen in 2023 abgeschlossen werden.

Die Planungen für die Erschließungen im Baugebiet Mühlberg-Finkenbergr wurden fortgesetzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde in 2021 eingereicht und Mitte 2022 erteilt. Die Arbeiten für die Abwasseranlagen der äußeren Erschließung wurde in 2022 ausgeschrieben und vergeben. Durch das aufwändige Genehmigungsverfahren kam es gegenüber dem im Wirtschaftsplan vorgesehen Ablauf zu Verschiebungen. Der Baubeginn wurde daher erst im November 2022 realisiert.

Für den Industriepark Steinäcker wurden die Planungen fortgesetzt und ein Entwässerungskonzept erstellt.

Eigenbetrieb Theater Heilbronn

Allgemeine Angaben

Eigenbetrieb Theater Heilbronn
Berliner Platz 1
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-3000
Fax: (07131) 56-3139
e-mail: office@theater-hn.de
homepage: www.theater-heilbronn.de

Das Theater Heilbronn wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2000 ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb geführt. Es gilt die Betriebsatzung in der Fassung vom 20.05.2005 (letztmals geändert am 22.12.2022).

Gegenstand des Eigenbetriebs

Das kommunale Theater hat die kulturelle Aufgabe, Theater als Schauspiel, Musiktheater und Ballett anzubieten. Das Angebot kann durch eigene Veranstaltungen oder durch Gastbespielung durch andere Theater erbracht werden. Das Recht der Stadt, außerhalb des Eigenbetriebs weitere theatralische Veranstaltungen anzubieten oder zu fördern, wird dadurch nicht berührt.

Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der gemeindewirtschaftsrechtlichen Grenzen alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen. Er kann insbesondere Gastspiele im In- und Ausland geben.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Eigenbetriebes.

Stammkapital

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister und der Gemeinderat. Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsausschuss gebildet. Der nach der Hauptsatzung gebildete Verwaltungsausschuss ist zugleich beschließender Betriebsausschuss. Sonstige Angelegenheiten werden im Kulturausschuss vorberaten.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses (beschließender Ausschuss – Stand 31.12.2022)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Harry Mergel

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

CDU-Fraktion:

Stadtrat Alexander Throm MdB (bis 31.03.2022)
Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Christoph Troßbach
Stadtrat Thomas Randecker (ab 01.04. 2022)

Stadtrat Thomas Randecker
Stadtrat Thomas Aurich
Stadtrat Andreas Heinrich
Stadtrat Karl-Heinz Kübler
Stadträtin Verena Schmidt
Stadträtin Susanne Schnepf

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stadträtin Susanne Bay MdL (bis 31.01.2022)
Stadtrat Steven Häusinger (bis 06.10.2022)
Stadträtin Andrea Babic
Stadtrat Holger Kimmerle

Stadtrat Holger Kimmerle
Stadträtin Isabell Steidel
Stadtrat Wolf Theilacker
Stadträtin Eva Luderer
Stadträtin Ulrike Morscheuser

SPD-Fraktion:

Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadtrat Rainer Hinderer

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
Stadtrat Erhard Mayer
Stadtrat Harald Pfeifer
Stadträtin Tanja Sagasser-Beil
Stadtrat Herbert Tabler

FWV-Fraktion:

Stadtrat Malte Höch
Stadtrat Herbert Burkhardt (bis 24.02.2022)

Stadtrat Eugen Gall
Stadträtin Marion Rathgeber-Roth

FDP-Fraktion:

Stadtrat Nico Weinmann MdL

Stadträtin Sylvia Dörr
Stadtrat Gottfried Friz
Stadtrat Michael Link MdB

AfD-Fraktion:

Stadträtin Franziska Gminder (bis 24.02.2022)
Stadtrat Alfred Dagenbach
Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadtrat Dirk Schwientek
Stadtrat Michael Seher (bis 06.10.2022)

Gruppierung Die Linke:

Stadtrat Konrad Wanner

Stadtrat Dr. Erhard Jöst

Mitglieder des Kulturausschusses (beratender Ausschuss – Stand 31.12.2022)

Vorsitzende: Bürgermeisterin Agnes Christner

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

CDU-Fraktion:

Stadtrat Christoph Troßbach
Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Thomas Randecker
Stadträtin Verena Schmidt
Stadtrat Karl-Heinz Kübler
Stadträtin Susanne Schnepf
Stadtrat Alexander Throm MdB
Stadtrat Thomas Aurich

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stadträtin Eva Luderer
Stadtrat Steven Häusinger (bis 24.02.2022)
Stadträtin Isabell Steidel

Stadtrat Holger Kimmerle
Stadträtin Andrea Babic
Stadträtin Ulrike Morschheuser
Stadträtin Susanne Bay MdL
Stadtrat Wolf Theilacker

SPD-Fraktion:

Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadtrat Erhard Mayer
Stadtrat Herbert Tabler

Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadtrat Rainer Hinderer
Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
Stadtrat Harald Pfeifer
Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

FWV-Fraktion:

Stadtrat Herbert Burkhardt

Stadtrat Eugen Gall
Stadtrat Malte Höch
Stadträtin Marion Rathgeber-Roth

FDP-Fraktion:

Stadträtin Sylvia Dörr

Stadtrat Gottfried Friz
Stadtrat Michael Link MdB
Stadtrat Nico Weinmann MdL

AfD-Fraktion:

Stadtrat Michael Seher (bis 06.10.2022)
Stadträtin Franziska Gminder
Stadtrat Holm Plieninger

Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Dirk Schwientek

Gruppierung Die Linke:

Stadtrat Dr. Erhard Jöst

Stadtrat Konrad Wanner

Betriebsleitung

Axel Vornam, Intendant

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 7 EigBVO verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2022 beschäftigte das Theater durchschnittlich 186,09 Vollkräfte (Vj.: 180,22). Davon waren 23 Auszubildende (Vj.: 19). Abweichungen zu Vorjahren ergeben sich aus stark schwankenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Budgetvereinbarung mit der Stadt Heilbronn

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2018 wurde für das Theater für 2019 bis 2023 die vierte Budgetvereinbarung geschlossen, die ein jährliches Budget von 7.250 TEUR vorsieht. Die Stadt Heilbronn beteiligt sich darüber hinaus zu 50 % an den tariflich bedingten Personalkostensteigerungen. Sollten die für das Theater verbindlichen Tarifabschlüsse über 2 % liegen, erfolgt eine volle Kostenübernahme der über 2 % hinausgehenden Aufwendungen durch die Stadt. In 2022 erhielt das Theater für 2019 und 2022 knapp 350 TEUR für die sich kumulierenden, tariflich bedingten Personalkostensteigerungen. Für Abschreibungen, Zinsen, abzüglich des Betrages aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, erhielt das Theater 2022 weitere 755 TEUR. 472 TEUR entnahm das Theater zur Finanzierung der Rohr-sanierung aus den Rücklagen. Aus der Budgetabrechnung 2022 ergibt sich zum 31.12.2022 eine Überschreitung in Höhe von 381 TEUR, die der Rücklage entnommen wurde, die damit zum Jahresende, nach Abzug der 472 TEUR für die Finanzierung der Rohr-sanierung, 654 TEUR betrug. Die Rücklage wird auf neue Rechnung in das Jahr 2023 übertragen.

Leistungsdaten

Besuche aus:

		2022	2021	2020	2019	2018
Großes Haus						
Abonnenten	Anzahl	30.103	8.448	10.170	41.443	45.415
freier Verkauf	Anzahl	43.583	12.900	14.820	62.137	58.336
	Anzahl	73.686	21.348	24.990	103.580	103.751
Auslastung	Prozent	62,71	43,24	74,22	73,59	72,35
Vorstellungen	Anzahl	193	103	59	201	206
Komödienhaus						
Abonnenten	Anzahl	10.531	1.515	3.084	13.298	14.455
freier Verkauf	Anzahl	10.586	2.479	3.276	13.688	16.084
	Anzahl	21.117	3.994	6.360	26.986	30.539
Auslastung	Prozent	70,05	50,21	78,81	87,59	91,07
Vorstellungen	Anzahl	103	34	36	99	108
BOXX						
Abonnenten	Anzahl	282	107	288	413	782
freier Verkauf	Anzahl	12.802	5.312	5.724	21.363	21.823
	Anzahl	13.084	5.419	6.012	21.776	22.605
Auslastung	Prozent	86,05	64,21	90,15	88,44	85,99
Vorstellungen	Anzahl	184	107	61	213	239
Sonstige (Salon 3, Foyers...)						
Abonnenten	Anzahl	661	6	2	123	0
freier Verkauf	Anzahl	2.902	1.337	1.443	3.369	5.274
	Anzahl	3.563	1.343	1.445	3.492	5.274
Auslastung	Prozent	78,57	89,41	99,59	99,43	99,49
Vorstellungen	Anzahl	72	30	30	46	37

Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	8	14	14	6
Sachanlagen	17.374	17.887	17.672	18.186	18.478
	17.379	17.895	17.686	18.200	18.484
Umlaufvermögen					
Vorräte	84	58	70	89	77
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	156	471	321	215	289
Wertpapiere und flüssige Mittel	319	2.262	1.073	677	506
	559	2.791	1.464	981	872
Rechnungsabgrenzungsposten	74	85	74	77	65
	18.012	20.771	19.224	19.258	19.421
Passivseite					
Rücklagen	7.882	7.477	8.756	8.791	7.723
Jahresfehlbetrag	-7.228	-5.970	-7.238	-8.005	-7.101
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0
	654	1.507	1.518	786	622
Sonderposten aus					
Zuschüssen und Zuweisungen	6.986	6.908	6.172	6.201	6.479
Rückstellungen	668	849	539	224	152
Verbindlichkeiten	9.159	11.003	10.955	11.237	11.325
Rechnungsabgrenzungsposten	545	504	40	810	843
	18.012	20.771	19.224	19.258	19.421

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	1.923	513	646	2.514	2.568
Sonstige betriebliche Erträge	509	177	408	94	88
Zuschüsse (Land)	4.180	3.594	4.028	3.899	3.859
Abzgl. Rückstellung für zu erwartende Rückforderungen des Landes	197	0	-458	0	0
Betriebliche Erträge	6.809	4.284	4.624	6.507	6.515
Materialaufwand	3.155	1.534	1.706	3.055	3.304
Rohergebnis	3.654	2.750	2.918	3.452	3.211
Personalaufwand	9.365	8.541	8.560	8.799	8.547
Abzgl. Kurzarbeitergeld/Novemberhilfe	0	-1.094	-685	0	0
Abschreibungen	1.140	1.256	1.575	1.491	1.467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.270	1.807	1.717	1.994	2.041
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	394	291	276	279	343
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	19	51	74	114
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-8.735	-7.488	-8.024	-8.627	-8.615
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.735	-7.488	-8.024	-8.627	-8.615

Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie Zuschüsse der Stadt Heilbronn

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Städtischer Zuschuss:	8.444	7.477	8.756	8.791	7.723
Stand 01.01.2022:	8.454.638,49 EUR				
Tilgung 2022:	-1.488.900,00 EUR				
Stand 31.12.2022:	6.965.738,49 EUR				

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022 und aktuelle Kurzdarstellung

Ertragslage

Im Kalenderjahr 2022 war es dem Theater durch pandemiebedingte Kapazitätsreduzierungen im ersten Quartal noch nicht möglich, sämtliche Plätze wieder in den Verkauf zu geben. Erst ab dem 20.03.2022 konnten wieder 100% der Plätze angeboten werden. Auch die bis zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Maskenpflicht hielt nach Angabe der Geschäftsführung einige Zuschauer von einem Theaterbesuch ab. Ab dem 2. Quartal 2022 kamen die Zuschauer nach der kompletten Aufhebung der Maskenpflicht sowie aller weiteren pandemiebedingten Einschränkungen langsam, aber noch verhalten zurück ins Theater.

Die Zahl der Abonnenten ging in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 deutlich zurück. Für diese beiden Jahre fehlte die Neu-Einzeichnungsphase im Abonnement fast komplett. Auch nach der Wiederaufnahme des uneingeschränkten Spielbetriebs war 2022 noch kein Ansturm auf das Abonnement zu verzeichnen, was die Einnahmesituation des Theaters deutlich belastete. Die Zahl der Abonnenten - inklusive Inhaber von Theater- und Firmencards - lag zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 bei 5.079.

Die Gesamtzahl der Besucher betrug im Jahr 2019 - also vor der Corona Pandemie - noch 165.852, gegenüber 38.807 im ersten Pandemie-Jahr 2020 und 32.103 im zweiten Pandemie-Jahr 2021. Im Jahr 2022 verzeichnete das Theater insgesamt 111.450 Theaterbesuche. Das sind über 53.550 Zuschauer weniger als vor der Corona-Pandemie.

Die Umsatzerlöse - ohne Zuschuss des Landes - betrugen rund 2 Mio. EUR und lagen rund 1,4 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Jedoch sind die Umsatzerlöse in 2021 - bedingt durch mehrere längere Phasen, in denen das Theater aufgrund von Lockdowns geschlossen war - nicht vergleichbar mit dem verhältnismäßig normalen Geschäftsverlauf im Jahr 2022.

Vom Land Baden-Württemberg und dem Deutschen Bühnenverein Landesverband Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 zweckgebunden 167 TEUR als Projektförderung für die Baden-Württembergischen Theatertage, die aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 verschoben werden mussten, überwiesen. Die Stadt Heilbronn beteiligte sich ebenfalls mit einem Sonderzuschuss in Höhe von 90 TEUR.

Die im Jahr 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 457 TEUR für zu erwartende Rückforderungen auf den Landeszuschuss für 2020 wurde erst im Jahr 2022 aufgelöst. Es wurden 267 TEUR an das Land Baden-Württemberg zurückbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 197 TEUR wurde aufgelöst. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg (MWK) hatte aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen deutlichen finanziellen Einbußen der Theaterbetriebe in den Jahren 2020 und 2021 von der Fest- auf eine Fehlbetragsfinanzierung umgestellt. Ob es von Seiten des Landes nach der Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2021 zu weiteren Rückforderungen kommen wird, steht noch nicht fest. Es wurden keine weiteren Rückstellungen dafür gebildet.

In 2022 konnte das Theater Heilbronn kein Kurzarbeitergeld oder weitere Sonderzuschüsse des Bundes in Anspruch nehmen, die in den Vorjahren die pandemiebedingten Einbußen kompensierten. Für die

Gewährung dieser Sonderzuschüsse waren die Anspruchsvoraussetzungen 2022 beim Theater Heilbronn nicht mehr gegeben. Im Jahr 2023 steht die Prüfung des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit noch aus. Hier könnte es gegebenenfalls noch zu Rückforderungen kommen.

Die im Jahr 2022 eingeworbenen Sondermittel aus der Wirtschaftsförderung in Höhe von 171 TEUR wurden komplett zweckgebunden zur Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen verwendet und konnten nicht zur Kompensation fehlender Einnahmen genutzt werden. Durch diese Maßnahme erlangte das Theater Heilbronn eine Zertifizierung seiner Lüftungsanlage durch die DTHG.

Die Ausgaben lagen bei 14,79 Mio. EUR und damit 359 TEUR über dem Planansatz. Die größten Abweichungen gegenüber den Plan-Ansätzen lagen im Bereich der Personalkosten. Grund waren höhere Rückstellungen für Überstunden und Urlaub als in den Pandemie Jahren, in denen die Urlaubs- und Überstundenkonten - bedingt durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit – wesentlich geringer ausfielen als in regulären Jahren. Im Bereich Reparaturen und Wartungen lagen durch zahlreiche notwendige Maßnahmen, die in diesem Umfang nicht vorherzusehen waren, die Ausgaben über Plan. Darüber hinaus kam es bei den Mietkosten zu einer Überschreitung des Plans. Grund war eine rückwirkende Mietnachzahlung für das K3 für die Jahre 2018 bis 2022 in Höhe von 94 TEUR.

In vielen Bereichen kam es 2022 aufgrund der hohen Inflation und insbesondere auch durch die aktuelle Energiekrise zu deutlichen Kostensteigerungen, die das Theater kompensieren musste.

Aus der Budgetabrechnung für das Jahr 2022 ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 381 TEUR, die der Rücklage entnommen wurde. Mit dem Vortrag aus dem Jahr 2021 beträgt diese per Saldo zum 31.12.2022 noch 654 TEUR, die auf neue Rechnung in das Jahr 2023 übertragen wurden.

Investitionen

Im Jahr 2022 investierte das Theater 1,140 Mio. EUR in Geräte, Maschinen und technische Anlagen sowie 472 TEUR in die restliche Rohr-sanierung. Diese Sanierungsmaßnahme finanzierte das Theater komplett aus eigenen Rücklagen.

Ausblick

Das Kalenderjahr 2023 gestaltet sich nach Angabe der Geschäftsführung finanziell schwierig. Die Abonentenzahlen liegen nach wie vor deutlich unter dem Niveau von vor der Pandemie, was insgesamt zu geringeren Besucherzahlen und somit auch zu geringeren Einnahmen führt. Auf der Kostenseite machen dem Haus die bereits beschriebenen deutlichen Kostensteigerungen weiterhin zu schaffen.

Im Jahr 2023 ist das Theater Heilbronn zur Finanzierung der Kosten auf die vorhandenen Rücklagen angewiesen, da die pandemiebedingten Sondermittel ab 2022 - wie geschildert - nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Kosten sind insgesamt durch Inflation, Energiekrise und Tariferhöhungen deutlich gestiegen. Die Einnahmen sind dagegen aufgrund der verhaltenen Besucherzahlen noch nicht auf das vorpandemische Niveau zurückgekehrt. Die Geschäftsführung rechnet daher damit, dass zum Ende des laufenden Budgetzeitraums die Rücklagen aufgebraucht sein werden.

Die hohen Tarifabschlüsse für die Beschäftigten haben zur Folge, dass die Personalkosten in 2022 erstmals über 10 Mio. EUR gestiegen sind. Die Erhöhung der Entgelte wurde in der neuen Budgetvereinbarung 2024 bis einschließlich 2026, die im Juni 2023 vom Gemeinderat beschlossen wurde, berücksichtigt.

Künstlerisch laufen die Vorbereitungen für die neue Spielzeit 2023/2024. Das Theater macht viele attraktive Angebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen und setzt sich mit den Fragen, Ängsten und Freuden unserer Zeit auseinander.

Daneben wird im Sommer 2023 eine groß angelegte Abo- und Imagekampagne mit dem Ziel durchgeführt, die Abonnenten- und Freiverkaufszahlen zu erhöhen. Insbesondere werden auch die Zielgruppen Studierende und Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen.

Darüber hinaus stehen 2023 einige Festivals auf dem Programm:

- „Hinter den Spiegeln“, Imaginale 2023, Internationales Theaterfestival animierter Formen (ehemals „Figurentheaterfestival“), Nachholtermin des Festivals, das 2022 nicht stattfinden konnte;
- Mai 2023: die 14. Auflage des Festivals für zeitgenössischen Tanz „Tanz! Heilbronn“;
- „science & theatre 3.0“ im November 2023, in Kooperation mit der experimenta;
- ab 05.10.2023: „Theaterspezial! Gross. Klein. Kunst“, die Reihe aus Kabarett und Kleinkunst;
- ab 19.10.2023: HEIMSpiel – Der neue Talk im Salon3 in Kooperation mit dem ASB;

5. Anhang

- 5.1 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) §§ 102 bis 108
- 5.2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) §§ 53 und 54
- 5.3 Abschlussprüfer der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe
- 5.4 Abkürzungsverzeichnis

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

§§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019

Dritter Teil - Gemeindegewirtschaft 3. Abschnitt - Unternehmen und Beteiligungen

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102a

Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen,

den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102b

Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der

beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltsatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen

fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,

b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,

d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,

e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.

f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens

nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung*

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben, **
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise

direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass

1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird, wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energieverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a,

105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

(Haushaltsgrundsätzegegesetz - HGrG) §§ 53 und 54 HGrG

vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2017

TEIL II - Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Abschlussprüfer der städtischen Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe 2019 - 2022

Beteiligungsunternehmen	Abschlussprüfer für den Jahresabschluss			
	2019	2020	2021	2022
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	Revisa	Eversheim/ Stuible		
Heilbronn Marketing GmbH	Lehleiter + Partner			
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	PWC			
Heilbronner Versorgungs GmbH	AAT Integretas			
Katharinenstift Heilbronn GmbH	ETL			
SH Gebäudeservice GmbH	HABITAT			
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	Curacon			Baker Tilly
SLK-Management GmbH	Curacon			Baker Tilly
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	Verband baden-württembergischer Wohnungsuntern. e.V.			
Stadtwerke Heilbronn GmbH	AAT Integretas			
Stromnetzgesellschaft Heilbronn	Ernst & Young			
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	RPA			
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	Muth Treuhand			
Wirtschaftsr. Heilbronn-Franken GmbH	REVISA			
WTZ Heilbronn GmbH	HABITAT			
Eigenbetriebe				
Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)	Die gesetzliche örtliche Prüfung der Eigenbetriebe gem. § 16 EigBG und § 111 GemO erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heilbronn			
Theater Heilbronn				

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BuGa	Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH
BWV	Bodenseewasserversorgung
EAHN	Energieagentur Heilbronn GmbH
EBH	Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsbesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HMG	Heilbronn Marketing GmbH
HNV	Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH
HNVG	Heilbronner Versorgungs GmbH
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
kwh	Kilowattstunde
Mio.	Million
MGT	SLK-Management GmbH
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SHG	SH Gebäudeservice GmbH
SLK	SLK Klinken Heilbronn GmbH
SNG	Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG
SWHN	Stadtwerke Heilbronn GmbH
SWS AG	Südwestdeutsche Salzwerk AG
SWW	Stadtwerke Weinsberg GmbH
TEUR	Tausend Euro
VHS	Volkshochschule Heilbronn gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
WHG	Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

